

2013

Sozialbericht



SCHWEINFURT

Zukunft findet Stadt

Inhaltsverzeichnis

I. Bevölkerungsentwicklung	Seite 2
1. Gesamtbevölkerung	
2. Altersaufbau	
3. Transferleistungen	
II. Integration	Seite 16
1. Bevölkerungsstruktur	
2. Bildung und Sprachförderung	
3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	
4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	
5. Ausbildung und Arbeitsmarkt	
III. Jugend und Schule	Seite 25
1. Jugend	
2. Schule und Bildung	
IV. Menschen mit Behinderung	Seite 30
1. Beirat für Menschen mit Behinderung	
2. Barrierefreiheit	
3. Beauftragter für Menschen mit Behinderung	
V. Senioren	Seite 32
1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	
2. Seniorenbeirat	
3. Zentrum am Schroturm	
VI. Pflege	Seite 34
1. Vorhandene Wohn- und Pflegeplätze	
2. Ambulante Pflegedienste	
3. Pflegestützpunkt	
VII. Wirtschaftliche Hilfen	Seite 36
1. Wirtschaftliche Jugendhilfe	
2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung	
3. Grundsicherung für Arbeitssuchende	
4. Sozialhilfe	
5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
6. Wohngeld	
7. Kriegsoferfürsorge	
8. Unterhaltssicherung	
9. Asylbewerberleistungen	
10. Berufliches Rehabilitierungsgesetz	
VIII. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	Seite 84
1. Straßensozialarbeit	
2. Obdachlosigkeit	
IX. Freiwillige und sonstige Leistungen	Seite 90
1. Lokale Agenda 21	
2. Bürgerschaftliches Engagement	
3. Sozialausweis	
X. Zuschüsse und Kostenaufwand	Seite 95
1. Schuldnerberatungsstelle	
2. Adolf-von-Kahl-Haus	
3. Verein „Frauen helfen Frauen“	
Anlagen:	Seite 99
1. Richtwerte der Unterkunft	

I. Bevölkerungsentwicklung

(Stand Dezember 2013)

I.1. Gesamtbevölkerung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner gesamt	53.210	53.147	53.033	52.980	52.984	52.715
Einwohner Doppelstaatler (auch Spätaus- siedler) *)	7.629	7.815	8.068	8.163	8.347	8.404
Einwohner Doppelstaatler in %	14,34	14,7	15,22	15,41	15,71	15,94
Einwohner Ausländer	6.243	6.182	6.204	6.280	6.429	6.584
Einwohner Ausländer in %	11,73	11,63	11,7	11,85	12,13	12,49
davon EU	1.411	1.419	1.389	1.446	1.596	1.860
EU in %	22,6	22,95	22,39	23,03	24,83	28,25
Türkei	2.426	2.395	2.319	2.320	2.249	2.115
Türkei in %	38,86	38,74	37,38	36,94	34,98	32,12
ehem. Sowjetunion (ohne baltische Staaten)	754	763	768	772	754	775
ehem. Sowjetunion in %	12,08	12,34	12,38	12,29	11,73	11,77
Albanien u. ehem. Jugoslawien(ohne Slo- wenien)	700	722	665	646	660	625
ehem. Jugoslawien in %	11,21	11,68	10,72	10,29	10,27	9,49

I.2. Altersaufbau

	2012	2013
bis 6 Jahre	2.641	2.605
6 – 14 Jahre	3.976	3.864
15 – 17 Jahre	1.451	1.442
18 – 64 Jahre	32.231	32.116
65 und älter	12.685	12.688

Die demographische Entwicklung Schweinfurts setzt sich weiterhin fort. Im vergangenen Jahr stieg der Anteil der über 50jährigen auf 45,0 % (entspricht 23.731 Personen) an. 2012 lag der Anteil bei 44,6 % (23.646 Personen)

Die Anzahl der über 65-jährigen beträgt in Schweinfurt 24,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr (2012: 23,9 %) leicht gestiegen.

	2010	2011*1)
Der Altenquotient *) ² beträgt:	41,2	40,9
im Vergleich dazu:		
Deutschland:	33,0	29,9
Bayern:	31,9	31,0
Unterfranken:	32,6	30,5

Der Jugendquotient *) ³ beträgt:	29,5	28,6
im Vergleich dazu:		
Deutschland:	33,1	33,7
Bayern:	31,7	29,8
Unterfranken:	31,4	28,9

**¹)Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung;
noch keine aktuelleren Daten verfügbar*

*)² Altenquotient: Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren
*)³ Jugendquotient: Anzahl 0- bis 19-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren

I.3. Transferleistungen

I.3.1. Gesamt

Von der Bevölkerung beziehen Sozialleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende):

	2012		2013	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Gesamt	5.731	10,8	5.581	10,6
Deutsche	3.119	8,2	2.995	7,9
Spätaussiedler	1.420	17,0	1.416	16,9
Ausländer	1.192	18,5	1.170	17,8

I.3.2. Innerhalb der einzelnen Sozialleistungen

I.3.2.1. Sozialhilfe

	2012		2013	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Deutsche	363	43,5	438	43,4
Spätaussiedler	318	38,1	400	39,6
Ausländer	153	18,4	172	17,0

I.3.2.2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II - Alg II)

	2012		2013	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Deutsche	2.756	56,3	2.557	56
Spätaussiedler	1.102	22,5	1.016	22
Ausländer	1.039	21,2	998	22

I.3.3. Kinder im Leistungsbezug

Bereits in den vergangenen Sozialberichten wurde ein besonderes Augenmerk auf die Kinder im Sozialleistungsbezug gelegt. Ausgangspunkt dafür war eine Studie der Bertelsmann-Stiftung (Veröffentlicht im Jahr 2012), bei der die Stadt Schweinfurt mit einer Quote von 27,4 % bei den unter Dreijährigen und 21,9 % bei den unter Fünfzehnjährigen einen der letzten Plätze belegt.

Der überwiegende Teil der Kinder im Sozialleistungsbezug lebt in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug. Hier ergibt sich in den vergangenen Jahren folgende Entwicklung:

	2010	2011	2012	2013* ¹⁾
0-15 Jahre SGB II-Leistungsbezug	1035	1092	1156	1152
insgesamt 0-15 Jahre in SW	6760	6646	6617	6469
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	15,31	16,43	17,47	18,00
unter 3 Jahren SGB II-Leistungsbezug	238	259	263	267
insgesamt unter 3 Jahren in SW	1359	1319	1317	1304
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	17,51	19,63	19,96	20

*¹⁾ Mittelwert Jan – Nov. 2013

Den Beziehern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) stehen in Schweinfurt durchschnittlich 756,88 Euro pro Monat zur Verfügung (jeweils November 2013). Familien mit Kindern verfügen im monatlichen Durchschnitt über 992,28 € und Alleinerziehende über 816,36 € Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Hinzukommen weitere Transferleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, sowie Freibeträge für Erwerbstätigkeit. Unterschieden nach Bedarfsgemeinschaftstypen ergeben sich folgende Nettoleistungen:

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG (November 2013)	756,88	680,66	816,36	883,20	992,28

I.3.3.1. Ursachen

Als Ursachen für die - im Vergleich mit der im bayernweiten Durchschnitt hohen Quote der Leistungsberechtigten in Schweinfurt verknüpfen und verstärken sich gegenseitig mehrere Faktoren, die typisch für Kommunen mit Zentrumsfunktion sind. Kommunen mit Zentrumsfunktion haben im Allgemeinen für bedürftige Personen und Familien eine besondere Sogwirkung, weil in der Stadt Infrastrukturen zur Verfügung stehen, die in den Landkreisen oder

kleineren Städten nicht immer in vollem Umfang vorhanden sind (Einkaufen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, medizinische Versorgung etc.)

A. Hohe SGB-II-Quote:

Die SGB-II-Quote geht in Schweinfurt leicht zurück, sie beträgt in Schweinfurt (November 2013) 11,3% und damit -0,5% gegenüber dem Vorjahresmonat, liegt aber erheblich über dem bayerischem Mittel für 2013 (rund 4%).

B. Hoher Frauenanteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Von insgesamt 3.571 Leistungsberechtigten (Jahresmittelwert 2013) sind 2.071 weiblich, das entspricht einem Anteil von ca. 58%.

Die Aussage, dass die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung die Situation von Frauen erschwert, trifft auch für das Jahr 2013 zu. In etlichen Branchen (Einzelhandel, Gastronomie, Reinigung, Dienstleistungen wie Friseurhandwerk) überwiegen geringfügige Arbeitsverhältnisse und es bestehen kaum Chancen auf einen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zunehmend entwickeln sich auch Berufsfelder im kaufmännischen Bereich mit Fachqualifizierung in diese Richtung (Arzthelferin, Rechtsanwaltsgehilfin u.a.). Die Entwicklung betrifft insbesondere Frauen mit geringem Qualifikationsniveau. Gleichzeitig stellen gerade die genannten Berufsfelder hohe Ansprüche an die Flexibilität der Beschäftigten, die überwiegende Dienstleistungsorientierung verlangt Arbeitszeiten, die kaum mit den Familienaufgaben zu vereinbaren sind.

Von insgesamt 1.230 Personen mit Erwerbseinkommen (Stand November 2013) sind 62% weiblich (759 Frauen). Damit sind Frauen leicht überdurchschnittlich erwerbstätig (58% der Leistungsberechtigten sind weiblich - Stand November 2013). Bei der Analyse der Höhe von Einkommen und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zeigt sich die Problematik weiblicher Erwerbstätigkeit:

Auch bei den Integrationen des Jobcenters 2013 erfolgten 270 von 415 Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen an Frauen (2013 65%, 2012 66%; 2011 65%). Im Bereich Teilzeittätigkeit wurden 74% (2012 72%, 2011 72%) der Arbeitsplätze von Frauen besetzt (214 Integrationen von Frauen von 290 Integrationen gesamt). Eine Integration in sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit – und damit die Chance auf ein existenzsicherndes Einkommen - gelang 2013 190 Frauen oder 26% (2012 175 Frauen oder 24%, 2011 22% der Integrationen) der Integrationen in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis.

C. Hoher Anteil an Alleinerziehenden:

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stagniert seit 2012. Von den 835 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Oktober 2013) bestehen 535 aus nur einem erziehenden Erwachsenen mit mindestens einem Kind (64% der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften, 2012 66%).

Dieses Familienmodell ist wirtschaftlich besonders fragil und eine Beendigung des Leistungsbezugs ist – insbesondere wenn mehrere Kinder in dem Familienmodell leben – nur schwer erreichbar. Arbeitszeiten sind regelmäßig nicht ausreichend mit den

Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu vereinbaren, trotz wesentlicher Verbesserungen bleiben Randzeiten ein erhebliches Vermittlungshemmnis. Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften steigt kontinuierlich an, gegenüber 2010 hat das Jobcenter eine Zunahme von 26% zu verzeichnen (Mittelwerte 2010 429 BGs, 2011 448 BGs, 2012 535 BGs, 2013 541 BGs). Im Beispielmonat Oktober 2013 konnte im bundesweiten Kennzahlenvergleich § 48a eine Integrationsquote von Alleinerziehenden mit 29% (2012 32,3 %) in Schweinfurt gegenüber Bayern 27,3 (2012 29,8 %) (2013 Bund 20,5 2012 Bund 22,3 %) erzielt werden.

Trotz der vielfältigen Anforderungen gelingt es Alleinerziehenden überdurchschnittlich gut einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Der Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb mit 14,7% gegenüber dem Vorjahr gleich (3.615 eLb, 531 Alleinerziehende). Bei Personen mit Erwerbseinkommen (gesamt 1.299 Personen, Anteil Alleinerziehende 237) beträgt die Quote der Alleinerziehenden 18,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (18%). Der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden gegenüber den Gesamt-Alleinerziehenden beträgt 44,6 % (2012 43,3%), im Vergleich der Leistungsberechtigten zu den Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen beträgt der Anteil nur 35,9%. Insgesamt zeigt sich auch bei der Erwerbstätigkeit eine Verfestigung der Situation vieler Betroffener, die sich auch in den nur geringen Veränderungen widerspiegelt.

D. Hohe Quote von Personen mit Migrationshintergrund

Siehe hierzu die Ausführungen unter II.1.

Obwohl der Migrationshintergrund im SGB II-Leistungssystem bisher nicht erfasst wird, ist davon auszugehen, dass sich dieser Prozentsatz bei SGB II-Leistungsbeziehern mit Migrationshintergrund noch einmal deutlich erhöht. Für Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II-Leistungsbezug ist die Integration nachweislich erheblich erschwert. Mangelnde Sprachkenntnisse, geringe oder in Deutschland nicht verwertbare Qualifikationen und kulturelle Unterschiede erschweren die berufliche Integration. Diese Hemmnisse setzen sich zudem hartnäckig fort bis in die zweite und dritte Generation.

1.3.3.2. Zahlen

A. Kinder im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Oktober 2013)

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	1.198	611	587	1.162	189
davon Kinder bis 15 Jahre	1.136	581	555	1.136	170
unter 3 Jahren	264	129	135	264	26
3 bis unter 7 Jahren	322	172	150	322	35
7 bis unter 15 Jahren	550	280	270	550	109

Insgesamt waren im Beispielmonat Oktober 2013 1.136 Kinder im Leistungsbezug SGB II. Dem familiären Umfeld von Leistungsbeziehern müssen ferner diejenigen Kinder hinzuge-rechnet werden, die selbst durch Unterhalt und Kindergeld über bedarfsdeckendes Einkommen verfügen.

B. Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Altersgruppe	2012			2013		
	Insgesamt	davon Deutsche	davon Ausländer	Insgesamt	davon Deutsche	davon Ausländer
0 bis unter 3	0	0	0	1	1	0
3 bis unter 6	0	0	0	0	0	0
6 bis unter 15	8	7	1	13	13	0
15 bis unter 18	2	2	0	0	0	0
Insgesamt	10	9	1	14	14	0

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII kommt für folgende Kinder in Betracht:

- Eltern (meist Alleinerziehende) sind nicht erwerbsfähig
- Pflegekinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind
- Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahren, die erwerbsunfähig sind

C. Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug

Altersgruppe	2012	2013
	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	51	36
3 bis unter 6	67	40
6 bis unter 14	126	90
14 bis unter 18	35	21
Insgesamt	279	187

D. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen

Altersgruppe	2012	2013
	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	14	19
3 bis unter 6	7	11
6 bis unter 14	34	29
14 bis unter 18	15	7
Insgesamt	70	66

1.3.3.3. Wie wird versucht, der Kinderarmut entgegenzuwirken?

Auch für das Jahr 2013 sind es zunächst die familiären Rahmenbedingungen, zu denen die Vollzeitbeschäftigung eines Elternteils bzw. die parallele Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern ganz wesentlich beiträgt, die das Armutsrisiko von Kindern verringert. Die berufliche Qualifikation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen dabei eine entscheidende Rolle. Bei Eltern im Leistungsbezug SGB II liegt ein besonderer Fokus auf dem nachträglichen Erwerb eines existenzsichernden Berufsabschlusses. Gerade alternative Formen des Abschlusserwerbs wie Umschulung oder eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bieten Chancen zur Verbesserung der Ausgangssituation. Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht sich das Jobcenter u.a. gerade auch Unternehmen, die insbesondere Frauen beschäftigen, für die Einrichtung von betrieblichen Betreuungsangeboten zu sensibilisieren und auf flexiblere Arbeitszeitmodelle hinzuwirken.

A. Verbesserung der Kinderbetreuung

Die Einführung des Anspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 2 Jahren hat die Berufstätigkeit erziehender Leistungsberechtigter bisher nicht signifikant beeinflusst. Eine Arbeitsaufnahme vor Vollendung des 3. Lebensjahres wird nach wie vor nicht von den Erziehenden verlangt. Allerdings wird mit der Beratung und Begleitung früher begonnen. So hat das Jobcenter 2013 in einer Reihe von Informationsveranstaltungen in Kooperation mit dem Jugendamt und der Koordinierungsstelle Kinderbetreuung über die Betreuungsangebote und deren Finanzierung in Schweinfurt ausführlich informiert.

Ferner gibt es gemeinsame Bestrebungen, Arbeitgeber für die Einrichtung von zusätzlichen betrieblichen Betreuungsangeboten – insbesondere in Randzeiten – zu gewinnen.

Für viele Kinder ist eine frühe Integration in eine professionelle Betreuung eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale und vor allem frühzeitige Förderung. Dies gilt umso mehr, als gerade im Leistungsbezug SGB II Familien durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belastet sind. Hinzu kommt in einigen Familien mit Migrationshintergrund die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung durch einen rechtzeitigen Kindergartenbesuch.

Während die grundlegende Kinderbetreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule zu den regulären Betreuungszeiten im Prinzip abgedeckt ist, ergeben sich große Bedarfe bei der Betreuung kleinerer Kinder und bei den Betreuungsrandzeiten (Ferien, Schichtarbeit in der Pflege und in der industriellen Fertigung, samstags und abends im Verkauf und bei Friseuren, in der Gastronomie etc.).

Neben der Betreuung im Kindergartenalter stellt die schulbegleitende Betreuung ebenfalls besondere Anforderungen an die Organisationsfähigkeiten. So ist die kurzfristige Aufnahme einer Beschäftigung abhängig von der Sicherstellung einer Nachmittagsbetreuung (und oft darüber hinaus). Das Jobcenter berät zum Besuch von Ganztagsklassen und unterstützt in Einzelfällen auch den Erhalt oder die frühzeitige Belegung eines Hortplatzes noch vor der Beschäftigungsaufnahme – auch dann, wenn lediglich eine aktive Arbeitsplatzsuche begonnen wurde.

B. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit Hilfsangeboten für Eltern und Kinder, bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren. Frühe Hilfen zielen darauf ab Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen sie insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die Koordinierende Kinderschutzstelle nimmt dabei eine Navigationsfunktion ein, die an passgenaue Hilfen im sozialen System Schweinfurt vermittelt.

Frühe Hilfen umfassen sowohl universelle/primäre Prävention (Angebote für alle Eltern) als auch selektive/sekundäre Prävention (Hilfen für Familien in Problemlagen).

Auftrag der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist außerdem der Aufbau eines „Netzwerks früher Hilfen“, das ggfs. weitere Unterstützungsangebote bereitstellt.

C. Angebote für (werdende) Eltern in der Stadt Schweinfurt:

„Willkommen-in-Schweinfurt“ – Begrüßungsbesuche für Familien mit Neugeborenen. Mit einem Willkommensbrief beglückwünscht der Oberbürgermeister alle jungen Familien zur Geburt ihres Kindes. Beiliegend erhalten die Eltern eine Antwortkarte, die an die KoKi-Fachkraft zurückgesandt werden kann, wenn Eltern einen Besuch durch eine Familienhebamme wünschen. Im Rahmen dieses Besuches werden die Angebote der Stadt Schweinfurt für junge Familien vorgestellt, und die „Babybegrüßungstasche“ mit kleinen Geschenken für den praktischen Alltag in der Familie sowie einem Familiengutschein für das Erlebnisschwimmbad Silvana überreicht. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit hebammenspezifische Fragen zu stellen. Je nach Bedürfnislage ist die KoKi bei dem Besuch anwesend oder wird bei Interesse nach dem Besuch von der Familie kontaktiert.

D. Elternbriefe

Über die Stadt Schweinfurt werden zukünftig die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes an alle Familien mit Neugeborenen versandt. Es besteht die Möglichkeit bei Interesse die Briefe über das erste Lebensjahr hinaus weiter zu bestellen. Die 48 Briefe geben Informationen über die Entwicklungsschritte von Kindern, Tipps zur Erziehung sowie Infos zu Gesundheit und Ernährung.

E. Hausbesuche/Beratungsgespräche

Die KoKi-Fachkraft kann auf Empfehlung einer Fachkraft im Netzwerk oder nach direkter Kontaktaufnahme durch Eltern auf freiwilliger Basis Hausbesuche bzw. Beratungsgespräche im Büro, Beratungsstellen, Praxen etc. anbieten. Ziel dabei ist die Klärung des Bedarfs der Familie. Sollte innerhalb dieser Beratungsgespräche der Bedarf nicht abschließend gedeckt werden können, so erfolgt ggf. eine Weitervermittlung an andere Stellen aus dem Netzwerk.

F. Familienhebammen

Der Einsatz von Hebammen mit Zusatzausbildung zur Familienhebamme bei Müttern bzw. Familien, die sich in besonderen oder schwierigen Lebenssituationen befinden, erfolgt durch die KoKi-Fachkraft, bis zu 12 Monate. Ziel ist der Bindungsaufbau im ersten Lebensjahr und Unterstützung in prekären Lebenslagen anzubieten, um so einen guten Start für das Kind zu gewährleisten.

G. Vermittlung von Aktivpatinnen

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, KV Schweinfurt vermittelt die KoKi Aktivpatinnen, die Familien in schwierigen Situationen entlasten sollen. Die geschulten AktivpatInnen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und binden die Familien bei Bedarf in örtliche Netzwerke ein.

H. Eltern-Kind-Gruppe

Die wöchentlich stattfindende KoKi-Eltern-Kind-Gruppe hat das Ziel den Kontakt der Eltern zur KoKi auch nach Ende einer Betreuung durch die Familienhebammen aufrechtzuhalten und damit eine Anlaufstelle bei Fragen und Unsicherheiten zu bieten. Die Mischung aus spielerischen Anregungen, pädagogischen Themen und Vorträgen sowie praktische Vermittlung von Wissen soll helfen mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kind zu erhalten und verschiedene Entwicklungsphasen des Kindes zu begleiten. Außerdem soll eine Erweiterung der sozialen Kontakte Ziel sein.

I. Haushaltscoaching

Das individuelle Haushaltscoaching bietet Hilfestellung beim Erwerb von Kenntnissen zur Haushaltsführung und bei der praktischen Umsetzung im Haushalt an (z.B. wie man sich mit wenig Geld ausgewogen ernähren kann und wie durch effektives Arbeiten Wege und Kosten gespart werden können). Neben der wirtschaftlicheren Haushaltsführung sollen auch die räumlichen Bedingungen für Kinder, wie z.B. Platz zum Spielen, verbessert werden und damit präventiv dem Schutz von Kindern dienen.

J. Angebote frühe Hilfen durch Netzwerkpartner: PEKIP-Prager Eltern-Kind-Programm

Das Prager Eltern-Kind-Programm bietet über Spiel- und Bewegungsanregungen viele Möglichkeiten, sich intensiv mit dem Baby zu beschäftigen, neue Fähigkeiten an ihm zu entdecken und seine Entwicklung bewusst wahrzunehmen und zu beobachten. Dabei soll der Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglicht und Raum für Information und Austausch gegeben werden. PEKIP kann ab dem 3. Lebensmonat des Kindes über das gesamte erste Lebensjahr durchgeführt werden. In der Stadt Schweinfurt wird PEKIP über die Hebammenpraxis sowie das Evangelische Bildungswerk angeboten. Hier findet auch ein Kurs „Fit von Anfang an“ statt, der PEKIP für Eltern mit geringem Einkommen kostenfrei anbietet.

K. „Das Baby verstehen“

„Das Baby verstehen“ bezeichnet einen Kurs für Paare, die ein Kind erwarten. Werdende Eltern erhalten durch die Begleitung von Hebammen Unterstützung in ihrer neuen Lebenssituation. Der Kurs behandelt die alltägliche Kommunikation mit dem Baby und den Eltern. Das „Lesen“ des Babys steht dabei im Mittelpunkt der meisten Kursstunden. Dabei wird auch mit Video gearbeitet. Darüber hinaus ist auch die Paarbeziehung ein wichtiges Thema. In der Stadt Schweinfurt wird der Kurs über das Evangelische Bildungswerk angeboten.

L. Hilfen für Eltern mit Kindern mit Regulationsstörungen („Schreibabyberatung“)

Die Erziehungsberatungsstelle sowie ein örtliches Krankenhaus bieten Eltern mit „Schreibabys“ und mit Ess- Schlaf- und Gedeihstörungen ihre Hilfe an.

M. „Ernährung und Bewegung für Kinder von 0 – 3 Jahren“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schweinfurt bietet für Eltern mit Kleinkindern eine Reihe von kostenlosen Veranstaltungen an, die Informationen über ausgewogene Ernährung, einschließlich Nahrungszubereitung und Freude an Bewegung vermitteln („Mein Baby gesund ernährt“- Trendwende in der Säuglingsernährung; „Hallo Löffel“ – Einführung in die Breikost; „Ich erobere den Familientisch“ – Übergang zum Familienessen; „Der Familientisch geht weiter“; „Gesunde Ernährung für Kinder“).

Die Bewegungskurse unterstützen die Entwicklung und das Wachstum der Kinder und geben den Eltern Anregungen den natürlichen Bewegungsdrang ihrer Kinder zu fördern: „Baby in Bewegung“ – Bewegungsanregungen im Säuglingsalter; „Bewegung macht Spaß“ – Bewegungserfahrungen in der Kindersportschule; „Drunter und drüber“ – Bewegungsspiele für den Alltag zu Hause; „Körpererfahrung durch Bewegung und Entspannung“

N. Elternkurse

„Triple-P-Kurse“

Triple P ist ein überwiegend präventives Programm zur Unterstützung von Familien und Eltern bei der Kindererziehung. Es soll Eltern befähigen, ihre Kinder individuell zu fördern und dabei systematisch auf den Stärken der Familien aufbauen - alltagsnah, strukturiert, ziel- und verhaltensorientiert. So können Erziehungsschwierigkeiten systematisch abgebaut werden. Die Kurse werden über das Stadtjugendamt Schweinfurt angeboten.

„Starke Eltern – starke Kinder“

Dieser Kurs basiert auf dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. und möchte Eltern zur gewaltfreien Erziehung befähigen. Der Umgang mit Konflikten und die Suche nach geeigneten Lösungswegen sind ebenso Thema wie Gespräche über Bedürfnisse und Wertevorstellungen von Eltern und Kindern.

Die Kurse finden in deutscher und russischer Sprache statt und werden über den Sozialdienst katholischer Frauen sowie über das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen angeboten.

„Kess-erziehen“

„Kess-erziehen – von Anfang an“ soll Eltern in konkreten Erziehungssituationen Handlungshilfen bieten. Dabei wird an fünf Abenden erarbeitet, wie Eltern ihrem Kind einen Rahmen geben können in dem es Grundvertrauen, Lebensfreude und Eigenständigkeit entfaltet. Dabei wird zwischen Impulsvorträgen und Übungen variiert.

„Kess-erziehen. Mehr Freude. Weniger Stress“ setzt an konkreten Erziehungssituationen der Eltern an. Diese werden dazu ermutigt, Grenzen respektvoll zu setzen und dem Kind die logischen und fairen Folgen zuzumuten, die sich aus seinem Verhalten ergeben.

Anbieter in der Stadt Schweinfurt ist der Familienbund Würzburg – die Kurse werden über Kindertagesstätten angeboten.

O. Vorträge

Verschiedenste Vorträge zum Thema Geburt, Schlaf von Kindern, Unfallverhütung, werden über das Evangelische Bildungswerk sowie die VHS Schweinfurt angeboten.

P. Eltern-Kind-Gruppen / Krabbelgruppen

Diese Gruppen sollen als Vorbereitung auf den Kinderkrippen-, bzw. Kindergartenbesuch dienen. Die Kinder machen erste Gruppenerfahrungen und bauen erste soziale Kontakte auf. Eltern können sich austauschen und kennen lernen.

Die Stadt Schweinfurt sowie verschiedene andere Träger und kirchliche Gemeinden bieten hier eine Vielzahl von Gruppen in verschiedenen Stadtteilen, für verschiedene Altersgruppen und unterschiedliche Nationalitäten an.

Ehrenamtliche Projekte

In der Stadt Schweinfurt wird über Pfarrgemeinden und kirchlicher Träger ein Angebot ehrenamtlicher Helfer für Familien angeboten. Es gibt hier Möglichkeiten eine kurze zeitliche Entlastung zu erreichen.

Q. Qualifizierungsangebote

Das Jobcenter befasst sich neben der frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen Bereits bei Schülerinnen in den Abgangsklassen wird mit verschiedenen Projekten versucht, die Bedeutung einer Berufsausbildung für die berufliche Zukunft von Mädchen zu vermitteln, insbesondere sich bei der Berufswahl nicht auf die typischen Frauenberufe zu reduzieren.

Informationsreihe Kinderbetreuung

Um alle Erziehenden rechtzeitig auf alle Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt hinzuweisen, findet eine Serie von Informationsveranstaltungen für Frauen mit Kindern ab 2 Jahren statt. Eingebunden ist das Jugendamt der Stadt Schweinfurt. Das Ziel ist zu informieren, wie ein Wiedereinstieg in den Beruf mit der passenden Kinderbetreuung verbunden werden kann. Während der Veranstaltung findet eine Kinderbetreuung statt.

Initiative Teilzeitausbildung

Um auch jungen ausbildungswilligen Frauen mit Kindern den Zugang zu einer Berufsausbildung zu ermöglichen, wird versucht Betriebe für Teilzeitausbildung zu gewinnen. Durch eine spezielle Maßnahme für Alleinerziehende (Minivista), durch Unterstützung des Arbeitgeberservice des Jobcenters und in allen Jugendmaßnahmen wird dieses Ziel stärker verfolgt. Durch gute Kontakte mit den Ausbildungsberatungen der Kammern werden Ausbildungsbetriebe ebenfalls für Teilzeitausbildung motiviert.

Qualifizierungsmaßnahme „Frauen starten durch“

Regelmäßig führt das Jobcenter Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, überwiegend Alleinerziehende, mit unterschiedlichen Qualifizierungsschwerpunkten in Teilzeit durch. Neben der beruflichen Orientierung und aktiven begleiteten Bewerbungsbemühungen erhalten Frauen und deren Familien die Chance sich an die Doppelbelastung Familie und Haushalt zu gewöhnen und sich in der Organisation zu üben.

R. Schwangerengruppe

Für schwangere Frauen im SGB II-Leistungsbezug, die Beschäftigung, Ausbildung oder Maßnahmen abbrechen müssen, wurde eine Gruppe mit wöchentlichen Gruppentreffen und Einzelberatung eingerichtet. Das Ziel ist, Schwangere bei der Vorbereitung der Geburt zu begleiten und sie bei Abbrüchen zu unterstützen und eine ganzheitliche Lebens- und Berufswegeplanung trotz Schwangerschaft und Geburt eines Kindes zu unterstützen. Hauptinhalt ist, Schwangerschaft und Geburt zu begleiten und danach die Wiederaufnahme von Ausbildung und Beschäftigung samt Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung etc. zu planen.

S. Beteiligung am Netzwerk Main-Rhön

Die Stadt Schweinfurt beteiligt sich am Netzwerk Main-Rhön, in dem in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft auf den Fachkräftemangel reagiert werden und die „stille“ Reserve der Frauen nutzbar gemacht werden soll. Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang auch Betriebe für die Familienverpflichtungen und familienfreundliche Arbeitszeiten sensibilisiert werden.

T. Angebote für Asylbewerber

Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen e. V.

Das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen e. V. bietet Deutschkurse und Betreuungsangebote für Flüchtlinge und ihre Kinder an. Bestandteil des Projekts ist unter anderem die freizeitpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften sowie eine Hausaufgabenbetreuung mit dem Schwerpunkt Sprachförderung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien an Schweinfurter Grundschulen.

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen veranstaltet regelmäßig in den Räumen der Gemeinschaftsunterkunft Breite Wiese ein Spiel-, Spaß- und Förderprogramm. Einmal pro Woche werden die Kinder aller Altersstufen bei den Hausaufgaben unterstützt und es findet eine spezielle Sprachförderung bei den Erstklässlern statt.

U. Bildung- und Teilhabeleistungen

Seit 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, Ansprüche auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (BuT). Der Gesetzgeber sieht darin eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Die Leistungen bestehen überwiegend aus Sach- und Dienstleistungen, damit sie den Hilfebedürftigen unmittelbar zukommen und zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt in der Stadt Schweinfurt an einer gemeinsamen Anlaufstelle für alle Leistungsberechtigten. Hier sind eigens für das Bildungspaket 3 Kolleginnen mit einem Umfang von 1,8 Stellen tätig.

Auch im dritten Jahr seit Einführung des Bildungspakets sind die Leistungen sehr umfangreich in Anspruch genommen worden.

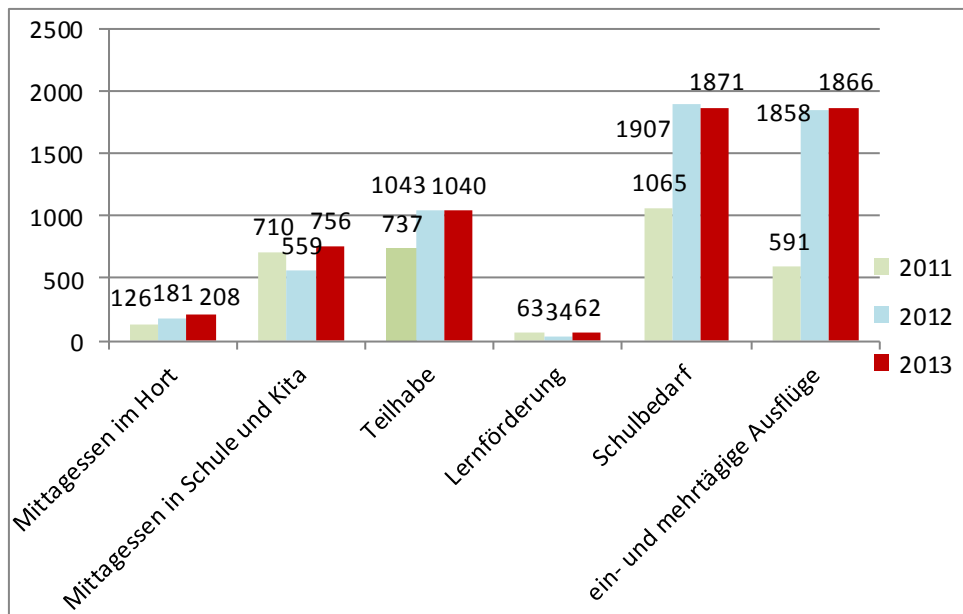
Die Antragszahlen für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, die im Jahr 2012 rückläufig war, haben im Jahr 2013 den Stand von 2011 übertroffen.

Ursächlich dafür ist die Erweiterung des Essensangebotes in Kindertageseinrichtung und gestiegene Preise für die Mittagsverpflegung. So wurden 2013 Preiserhöhungen von bis zu 30% verzeichnet und war so für mehr Familien nicht mehr selbst tragbar.

Die Berücksichtigung der Mehraufwendungen für die Mittagsverpflegung in Horten über das Bildungspaket war bis 31.12.2013 befristet. Um Kindern, die nicht an einer Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung teilnehmen können, weiterhin die Einnahme eines Mittagessens zu ermöglichen, beschloss der Stadtrat der Stadt Schweinfurt in seiner Sitzung am 26.11.2013, 25.000 € an freiwilliger Leistung für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Besonders im Bereich der Lernförderung, aber auch bei der Mittagsverpflegung führten die gestiegenen Antragszahlen zu deutlich höheren Ausgaben. Die Ausgaben für Lernförderung haben sich zum Vorjahr vervierfacht. Die Ausgaben für die Mittagsverpflegung in allen Einrichtungen sind um ca. 22% gestiegen.

Entwicklung der Antragszahlen seit Einführung des Bildungspakets



II. Integration

II.1. Bevölkerungsstruktur

(s. auch Tabelle unter I.1.)

Nachdem im Jahr 2012 ein minimaler Anstieg der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen war, reduzierte sich die Einwohnerzahl der Stadt Schweinfurt im Jahr 2013 wieder um insgesamt 269 Personen. Die Zahl der Einwohner, die im Besitz eines nichtdeutschen Passes sind, nahm dagegen weiter zu. Dies ist insbesondere der starken Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union zu verdanken, was dem gesamteuropäischen Trend entspricht.

Die Zahl der Schweinfurter, die einen ausländischen Pass besitzen ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere 212 Personen auf 14.988 angewachsen. Das entspricht einen Anteil von rund 28,5 % (2012, 28 %) der Gesamtbevölkerung Schweinfurts. Personen mit Migrationshintergrund, die beispielsweise auf Grund ihrer Einbürgerung ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind in den 28,5 % nicht enthalten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Schweinfurt in mehr als der Hälfte aller Haushalte Personen mit Migrationshintergrund leben.

	2009	2010	2011	2012	2013
Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	3.470	3.725	3.960	3.880	2.741
Einbürgerungen	77	83	92	128	120

Quelle: Stadt Schweinfurt

2013 haben sich in der Stadt Schweinfurt 120 Personen und damit 8 Personen weniger als im vorherigen Jahr einbürgern lassen. Die Anzahl der Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus hat sich auf 2.741 Personen reduziert.

II.2. Bildung und Sprachförderung

II.2.1. Kindertagesstätten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner 3 - 5 Jahre	1.347	1.349	1.356	1.349	1.332	1.324
3 - 5 Jahre in Kindertagesstätten	1.296	1.305	1.281	1.288	1.276	1.242
3 - 5 Kindergartenbesuchsquote in %	96,2	96,7	94,5	95,5	95,8	93,8
3 - 5 Jahre in Kindertagesstätten mit Migrationshintergrund	783	817	782	761	761	781
3 - 5 Jahre in Kindertagesstätten mit Migrationshintergrund in %	60,4	62,6	61	59,1	59,6	62,9
3 - 5 Jahre in Kindertagesstätten in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird	478	517	459	457	480	515
3 - 5 Jahre in Kindertagesstätten in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird in %	36,9	39,6	35,8	35,5	37,6	41,5
Kinder in Vorkursen	99	167	163	166	160	176

*Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Zahlen für 2013 noch nicht vor.
Eine erhebliche Änderung der bisherigen Tendenzen ist nicht zu erwarten.*

Der Anteil der 3-5-jährigen Kinder in Schweinfurt, die einen Kindergarten besuchen, betrug in den vergangenen Jahren recht konstant 95 % und ist damit erfreulich hoch. Etwa 60 % dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Das frühere städtische Projekt „Kinder lernen spielend Deutsch“ in den Kindertagesstätten wurde bereits 2011 durch das Bundesprojekt „Frühe Chancen“ abgelöst. In diesem Projekt wurden bisher zahlreiche Kindertagesstätten in der Stadt Schweinfurt zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration gekürt. Mit der Umsetzung ist ein zusätzliches Budget für Fachpersonal in Höhe von jeweils 25.000 € pro Jahr verbunden. Das Projekt läuft Ende 2014 aus.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner 0 - 2 Jahre	1401	1380	1399	1359	1319	1317
0 - 2 Jahre in Kindertagesstätten	149	218	203	227	268	276
0 - 2 Kindertagesstätten- besuchsquote in %	10,6	15,8	14,5	16,7	20,3	21,0
0 - 2 Jahre in Kindertagesstätten mit Migrationshintergrund	64	104	94	97	122	137
0 - 2 Jahre in Kindertagesstätten mit Migrationshintergrund in %	43,0	47,7	46,3	42,7	45,5	49,6
0 - 2 Jahre in Kindertagesstätten in de- ren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird	29	65	37	49	63	50
0 - 2 Jahre in Kindertagesstätten in de- ren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird in %	19,5	29,8	18,2	21,6	23,5	18,1

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Leider lagen die Zahlen für 2013 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Eine erhebliche Änderung der bisherigen Tendenzen ist aber nicht zu erwarten.

Der Anteil der Familien, die ihre Kinder in eine Krippe geben, war bis 2012 bei Familien mit Migrationshintergrund, in denen zuhause Deutsch gesprochen wird, vergleichbar hoch wie bei einheimischen Familien. Familien mit anderer Familiensprache waren wesentlich zurückhaltender; die Betreuungsquote lag hier bei rund 10 %.

II.2.2. Elternarbeit an Kindertagesstätten und Grundschulen

Das Projekt „Rucksack in Grundschule und Kindergarten“ konnte auch 2013 ausgebaut werden. Das „Rucksack-Projekt“ unterstützt den Spracherwerb der teilnehmenden Kinder und stärkt die Elternkompetenz. Im vergangenen Betreuungsjahr wurde es zeitweise an 14 Einrichtungen in Kooperation mit dem Haus Marienthal angeboten (Albert-Schweizer-Schule, Friedrich-Rückert-Schule, Kerschensteinerschule, Dr. Pfeiffer-Schule - bis März 2013, Auen-schule, Kindergarten Gustav-Adolf, Kindergarten Dreieinigkeit, Kindergarten St. Anton, Kin-dergarten AWO Auenstraße, Kindergarten Kreuzkirche/St. Josef, Kindergarten Maria-Theresia, Kindergarten Auferstehungskirche, Kindergarten Maximilian-Kolbe, Kindergarten AWO Bergl).

Insgesamt nahmen 177 Personen (96 Drittstaatsangehörige) teil. 14 Mitarbeiterinnen wurden als Stadtteilmütter in den Einrichtungen zur Projektumsetzung eingesetzt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 135.000 €.

Die zugesagte Förderung aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF) betrug für das Projektjahr 2012/2013 insgesamt 57.218,25 €. Das Projekt „Rucksack in Grundschule und Kindergarten“ wird, insbesondere auf Grund der guten Evaluationswerte, auch im laufenden Schuljahr (2013/2014) umgesetzt.

II.2.3. Bildungsförderung an Schulen

	2007	2008	2009	2010	2011
Schulabgänger ohne Schulabschluss gesamt in %	4	2,3	2,5	2,1	1,3
Schulabgänger mit Förderschulabschluss gesamt in %	0,6	0,4	0,5	0,3	0,3
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss gesamt in %	20,2	19	16,8	16,4	13,4
Schulabgänger mit Realschulabschluss gesamt in %	36,6	39,5	37,6	35,4	30,1
Schulabgänger mit (Fach-) Hochschulreife gesamt in %	38,6	38,8	42,6	45,9	55
Schulabgänger gesamt in %	100	100	100	100	100
Schulabgänger Ausländer in %	6,1	6,2	7,1	5,6	6,2
Schulabgänger ohne Schulabschluss Ausländer in %	15,4	25,9	23,2	24,4	12,1
Schulabgänger mit Förderschulabschluss Ausländer in %	7,7	30	8,3	42,9	14,3
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss Ausländer in %	13,8	16,2	17,6	18,1	19,9
Schulabgänger mit Realschulabschluss Ausländer in %	4,3	4,2	5,8	2,7	6,5
Schulabgänger mit (Fach-) Hochschulreife Ausländer in %	2,9	2,1	3	2,2	2,6

Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune

Leider liegen die aktuellsten Daten der Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Eine konkrete Aussage zur aktuellen Entwicklung bezüglich der erreichten Schulabschlüsse kann daher nicht getroffen werden. Aus den vorliegenden Zahlen ist allerdings bei den ausländischen Schülern tendenziell ein Trend zu höheren Schulabschlüssen zu erkennen.

Im Allgemeinen ist die positive Zusammenarbeit mit den Schweinfurter Schulen hervorzuheben. An der Friedensschule ist für den Mittelschulverbund eine Fördergruppe eingerichtet, in der neuzugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse zusätzlich unterstützt werden.

Für diese Gruppe wurde aus Mitteln der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ eine pädagogische Zweitkraft finanziert. Der Aufwand für das Schuljahr 2012/2013 betrug hierfür rund 10.500 €.

Die Hausaufgabenbetreuung konnte weitestgehend in die Regelförderung überführt werden. An der Gartenstadtschule, der Körnerschule und der Friedrich-Rückert-Schule wurde durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband im Schuljahr 2012/2013 eine außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung, insbesondere für Kinder aus Asylbewerberfamilien, durchgeführt und durch die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ teilfinanziert. Der Zuschuss belief sich auf rund 2.500 €.

II.2.4. Integrationskurse

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Volkshochschule im Bereich der sprachlichen Bildung von Zuwanderern. Im Jahr 2013 fanden im Rahmen von Integrationskursen 76 Module statt, an denen 398 Personen teilnahmen. 15 weitere Module mit 35 Teilnehmern beinhalteten Bestandteile zur Alphabetisierung. Damit hat sich die Zahl der Kurse gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht.

II.3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

II.3.1. Migrationsberatung Paritätischer Wohlfahrtsverband

Die Migrationsberatungsstelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband wurde auch 2013 finanziell unterstützt, um eine türkischsprachige Beratung bereitzustellen. Die eingesetzte Beraterin war dort weiterhin 14 Wochenstunden tätig. Der Aufwand betrug 16.000,00 €. Daneben konnte 2013 auch eine Beratung in russischer Sprache angeboten werden. Hierfür betrug der Zuschuss 1.000,00 €.

II.3.2. Ehe- und Familienberatung in türkischer Sprache

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg hat ein psychologisches Beratungsangebot in türkischer Sprache eingerichtet, das wir zu Beginn testweise förderten, um die Akzeptanz des Angebots zu prüfen. Nach den positiven Ergebnissen der vergangenen Jahre soll nun ein Finanzierungskonzept zur Verstetigung des Beratungsangebotes entwickelt werden. Die Förderung für 2013 betrug rund 2.500,00 €.

II.3.3. Bürgertreff Deutschhof / Evangelischer Frauenbund

Weiter betrieben wurde der Bürgertreff am Deutschhof. Er diente nach wie vor als wichtiger Stützpunkt für das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil. Vom Evangelischem Frauenbund wurde dort ein vielfältiges Programm angeboten, das Sprachkurse, Nähkurse, Computerkurse, Hausaufgabenbetreuung, Bastelangebote, etc. umfasst.

Ergänzt wurde das Angebot im Bürgertreff durch Beratungsstunden des Vereins der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. und der Migrationsberatungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Aufwand für den Bürgertreff und die diversen Angebote des Evangelischen Frauenbundes über den Bürgertreff hinaus belief sich in 2013 auf rund 12.000,00 €.

II.3.4. Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen

Die Arbeit des Interkulturellen Begegnungszentrums für Frauen (IBF) wurde 2013 durch einen Vereinszuschuss in Höhe von 10.000,00 € unterstützt. Der Zuschuss wurde an die Bewilligung der Personalkostenübernahme für die Kontaktstelle für Migranten durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gebunden. Durch die Erweiterung der Vereinsräumlichkeiten im Jahr 2012 und die Möglichkeit der Beschäftigung einer hauptamtlichen Islamwissenschaftlerin konnte das IBF das bedarfsorientierte und interkulturelle Vereinsprogramm um vielfältige Inhalte (beispielsweise das Projekt ABBI – vgl. unten) erweitern.

II.3.5. Asylbewerber

In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen wurde im vergangenen Jahr wieder eine freizeitpädagogische Betreuung für Kinder aus Asylbewerberfamilien in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert. Der Aufwand für Honorare und dem sonstigen Betreuungsaufwand lag bei rund 10.000 €. Zusätzliche Mittel konnten vom Europäischen Flüchtlingsfond (EFF) akquiriert werden.

II.3.6. Integrationsbeirat

Der von der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ in seiner Arbeit begleitete Integrationsbeirat wird weiterhin als Impulsgeber für die interkulturellen Aktivitäten in Schweinfurt geschätzt. Der Beirat verfügte im Jahr 2013 über ein Budget in Höhe von 10.000 €, das er eigenverantwortlich verwalten konnte. Größere Projekte wurden zusätzlich aus Mitteln der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ unterstützt. Dies betraf beispielsweise die Herausgabe der dreisprachigen Zeitung „I-MAG“.

II.3.7. Eigene kulturelle Aktivitäten

II.3.7.1. Interkulturelle Wochen 2013

An eigenen kulturellen Aktivitäten der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ist die Organisation der Interkulturellen Wochen 2013 in Schweinfurt zu nennen. Im Rahmen der Interkulturellen Wochen fanden vom 13.09.2013 bis 12.12.2013 insgesamt 41 überwiegend gut besuchte Einzelveranstaltungen statt.

II.3.7.2. Schweinfurt Kompetenz

Das bereits 2012 begonnene Projekt, das auf Bundesebene im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz zwischen Bundesinnenministerium und den islamischen Spitzenverbänden vereinbart wurde, konnte 2013 mit der Ausgabe der entsprechenden Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen des Projekts „Schweinfurt Kompetenz“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine intensive gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung erhalten. Das Projekt wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziell gefördert.

II.3.7.3. Projekt „BC Rebell“

Beim Projekt „BC Rebell“ handelt es sich um eine von der Streetwork begleitete Gruppe junger Schweinfurter mit Migrationshintergrund, die dem Boxsport nachgehen. Im Jahr 2012 wurde die Gruppe erfolgreich in den Sportverein „SC 1900 e. V.“ integriert. Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ hat dieses Gewaltpräventionsprojekt mit einem Zuschuss für das benötigte Boxequipment unterstützt.

II.3.7.4. Informationsveranstaltung für Angehörige der US-Armee

Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ hat am 06. Juni 2013 in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern (Integrationsbeirat, Ausländerbehörde der Stadt Schweinfurt, Bundesagentur für Schweinfurt, etc.) eine Informationsveranstaltung für Angehörige der US-Armee und deren Zivilbeschäftigter, die nach dem Abzug der US-Armee in Schweinfurt bleiben wollen, organisiert und durchgeführt. Bei der Informationsveranstaltung wurde, neben den spezifischen Einzelfragen der zahlreichen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere über die Themen „Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“, „Arbeiten in Deutschland“, „Angebot der Migrationsberatungsstelle“ und „Sprach- und Integrationskurse in Schweinfurt“ informiert.

II.4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

II.4.1. Auswirkungen der Ausbildungsoffensive

Nach der erfolgreichen Ausbildungsoffensive in 2012, bei der durch diverse Werbemaßnahmen der Zielgruppe die Vorzüge einer Ausbildung bei der Stadt Schweinfurt aufgezeigt wurden, konnten für das Ausbildungsjahr 2013 vermehrt qualifizierte Jugendliche mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

II.4.2. Inhouse-Seminare

2013 haben zwei Inhouse-Seminare für städtische Mitarbeiter zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz – Normen, Macht und Minderheiten“ und „Interkulturelle Kompetenz – Die Bilder in unseren Köpfen“ jeweils in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte Unterfranken stattgefunden.

II.4.3. Mobiler Übersetzungsdienst

Zur Überwindung von Sprachschwierigkeiten im Kontakt zu Kunden der Stadt Schweinfurt besteht bei der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ein mobiler Übersetzungsdienst. Auf Grund der zunehmenden Vielfalt der von den Dienststellen der Stadt Schweinfurt benötigten Sprachen wurde der Service stetig durch neue ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebaut. Inzwischen können Übersetzungen in 27 Sprachen abgedeckt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung.

II.5. Ausbildung und Arbeitsmarkt

II.5.1 Arbeitslosenquote

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteil Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in %	6,6	6,8	6,6	5,8	5,1	-
Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gesamt in %	5,9	6,2	6,5	5,8	5	-
Anteil Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung 15 bis 24 Jahre in %	3,3	2,9	2,5	1,7	1,9	-
Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung 15 bis 24 Jahre gesamt in %	3,9	3,6	3,6	3	2,4	-
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen	9,4	8,9	9,2	8,4	4,1	-
Arbeitslosenquote Ausländer bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen	14,8	15	12,4	11	11	10,6
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	8,2	7,8	8	7,3	6,7	6,3

Quellen: Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune

Leider liegen die aktuellsten Daten der Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Wesentliche Veränderungen der bisherigen Tendenzen sind allerdings auf Grund der sich kaum veränderten Gesamtbedingungen nicht zu erwarten und festzustellen.

Der Anteil registrierter ausländischer Arbeitssuchender an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat sich bis 2011 dem entsprechenden Wert der Gesamtbevölkerung angenähert. Noch besser steht es bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insgesamt ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote festzustellen.

II.5.2. Projekt ABBI

Der Zugang zu Informationen über Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen ist der Schlüssel zu schulischem und beruflichem Erfolg. Lange vor der Berufswahl müssen für Eltern und Jugendliche Möglichkeiten und Herausforderungen des Bildungssystems bekannt sein. Dies erleichtert Migrantinnen und Migranten die erfolgreiche Nutzung der Chancen des guten Bildungs-, Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes in Deutschland.

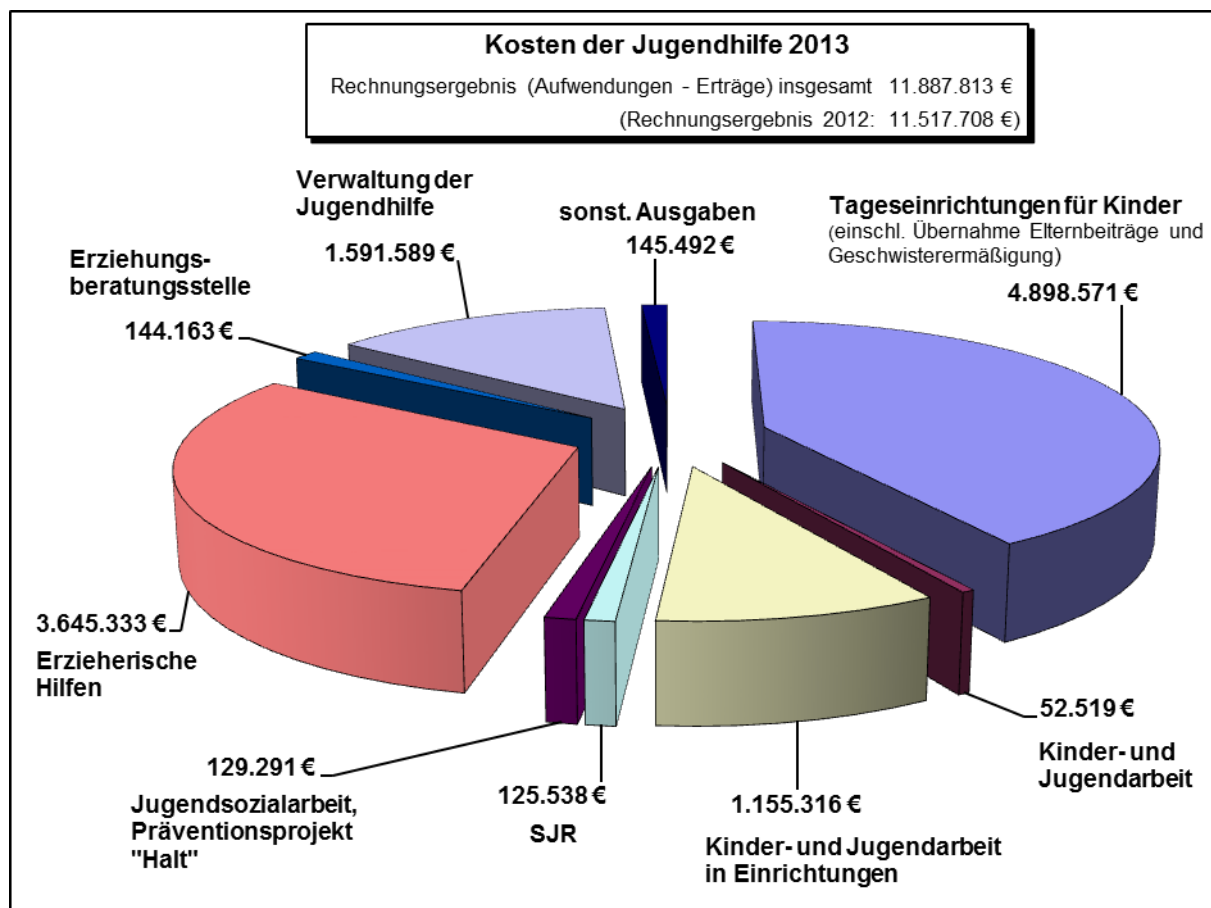
Die Projektverantwortlichen haben daher 2012 das „ABBI-Projekt“ konzipiert und ab 2013 umgesetzt. Die Konzeption des Projektes orientiert sich am Gesundheitsprojekt „MIMI – Mit Migranten für Migranten“. Als Projektträger führt das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. das Projekt gemeinsam mit dem Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen e. V. als regionale Anlaufstelle durch.

Das Projekt „Ausbildungskette für Bildungschancen, Berufsorientierung und Integration in den Arbeitsmarkt (ABBI)“ vernetzt Expertinnen und Experten des Bildungswesens, des Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes. Engagierte Migrantinnen und Migranten (22) wurden im Rahmen des Projektes von diesen Expertinnen und Experten zu sogenannten ABBI-Lotsen ausgebildet. Diese Lotsinnen und Lotsen führten nach ihrer 50-stündigen Ausbildung insgesamt 33 themenspezifische Informationsveranstaltungen in ihren Muttersprachen (u. a. Englisch, Türkisch, Russisch, Albanisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch) durch und wurden so in ihren Kreisen als akzeptierte Multiplikatoren wahrgenommen. Insgesamt nahmen 380 Migrantinnen und Migranten an den Informationsveranstaltungen teil. Aus städtischen Mitteln wurden knapp 27.000 € aufgewendet, in etwa die gleiche Summe finanzierte die Bundesagentur für Arbeit Schweinfurt. Zusätzlich zu diesen Informationsveranstaltungen wurde ein mehrsprachiger Wegweiser entwickelt.

III. Jugend und Schule

III.1. Jugend

Im Jahr 2013 haben sich die Kosten in der Jugendhilfe leicht erhöht (+370.105 €). Der Anstieg der Ausgaben um 1,5 Mio. auf 18.934.606 € (2012: 17.398.821 €) konnte durch die höheren Einnahmen in Höhe von 6.506.793 (+ 625.680 €) teilweise ausgeglichen werden, (2012: 5.881.114 €). Das Jahr 2013 schließt mit einem Rechnungsergebnis von **11.887.813 €** ab (2012: 11.517.708 €, 2011: 11.511.521 €, 2010: 11.213.531 €).



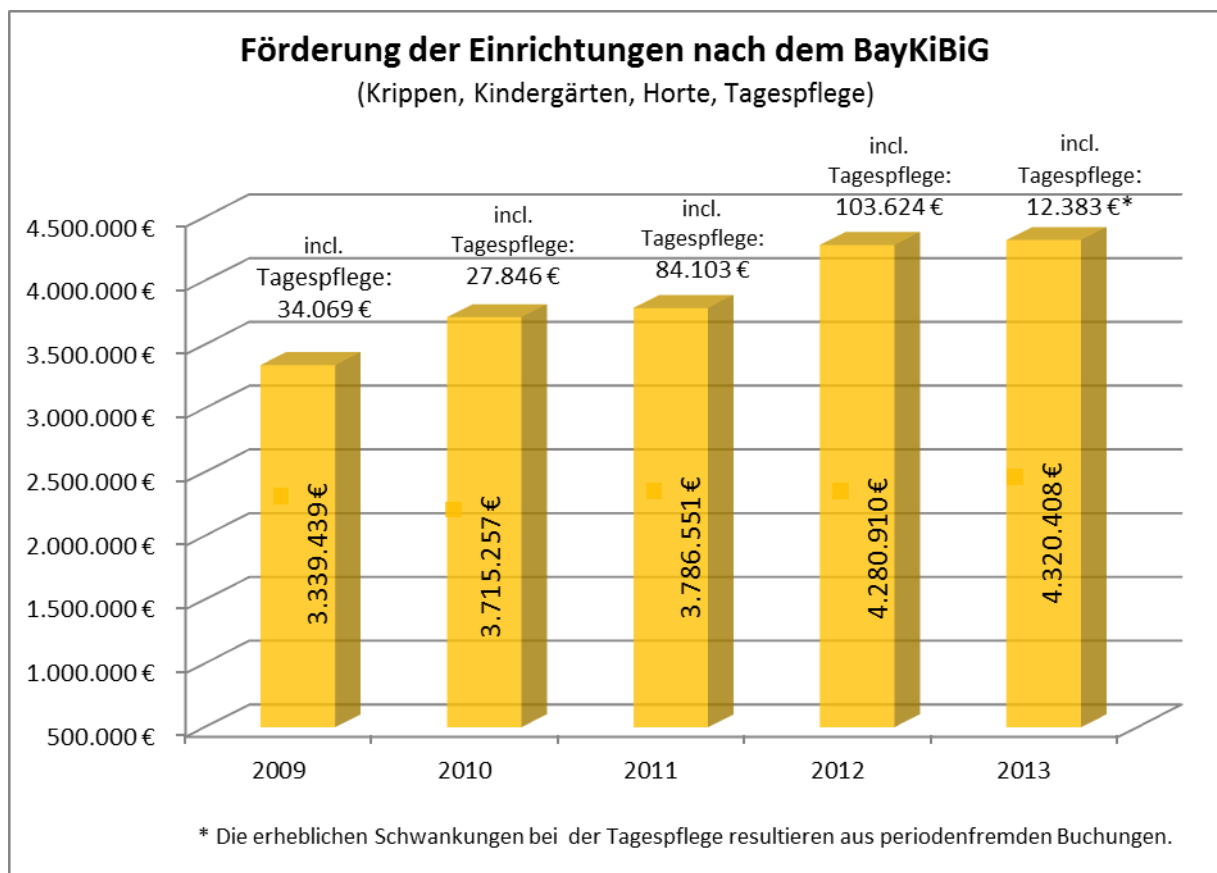
III.1.1. Erzieherische Hilfen

Zu den Erzieherischen Hilfen zählen vielfältige Maßnahmen, insbesondere Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Vollzeitpflege, Heilpädagogische bzw. Sonderpädagogische Tagesstätten, Eingliederungshilfen, Heimerziehung und Inobhutnahmen sowie die gemeinsamen Wohnformen für Mütter mit Kindern.

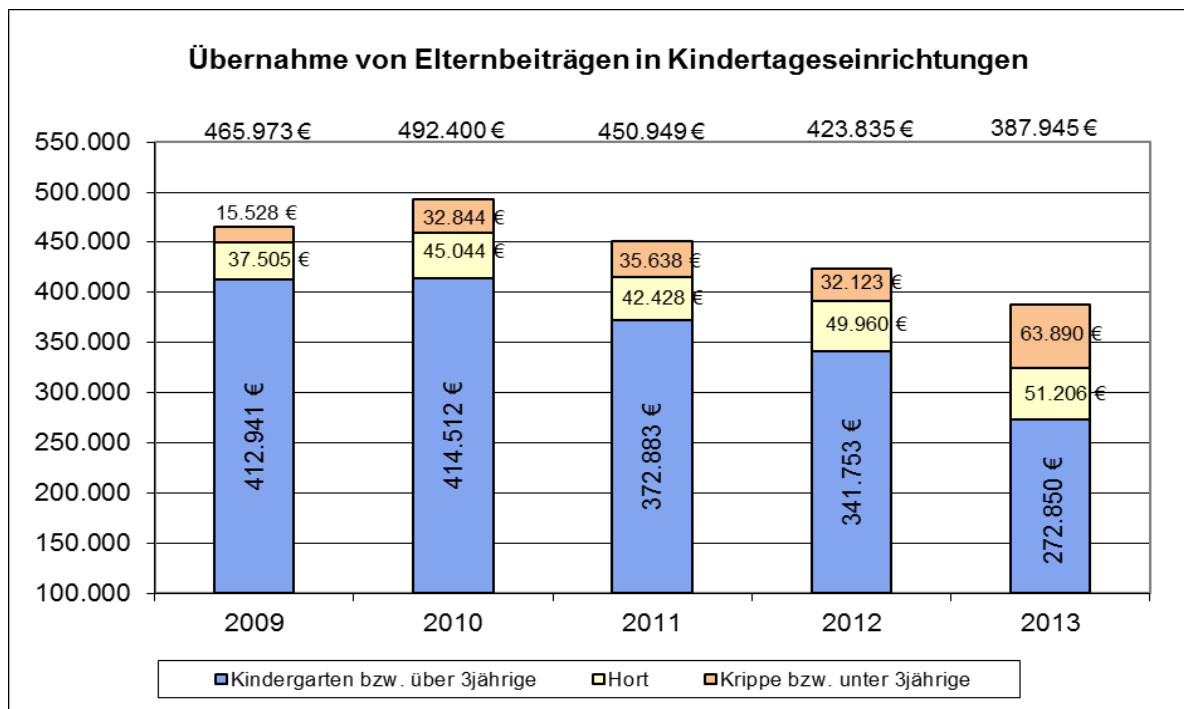
Die Kosten für Erzieherische Hilfen haben sich im Jahr 2013 gegenüber 2012, vor allem aufgrund höherer Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfeeinrichtungen, um 141.500 € (0,04 %) erhöht.

III.1.2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

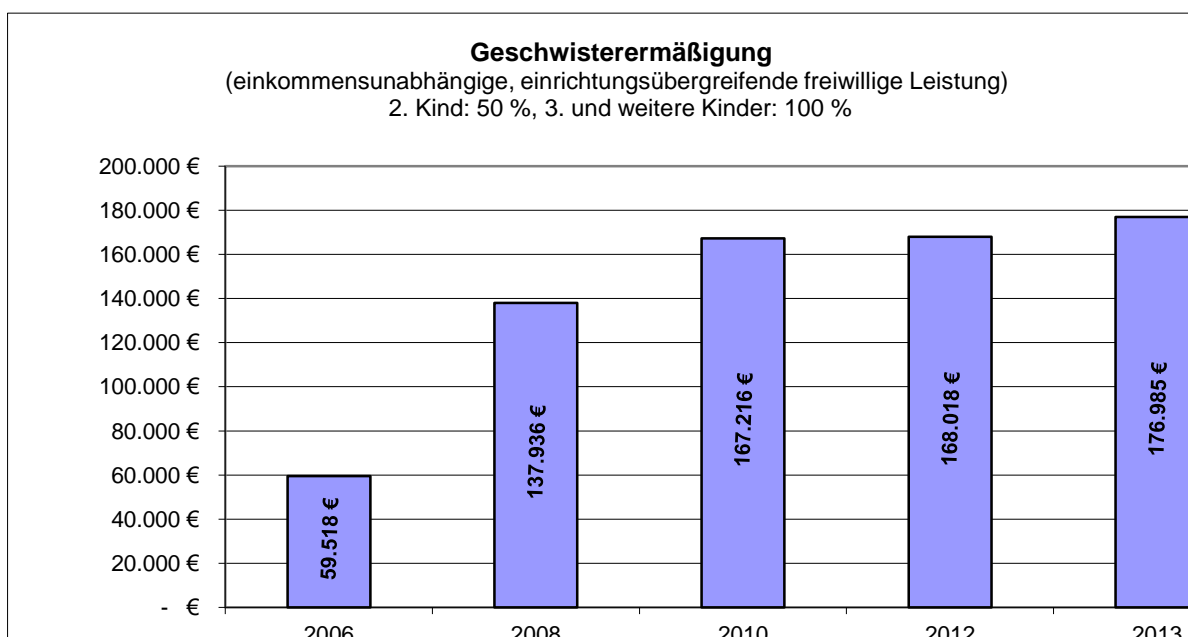
Die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen (einschließlich Übernahme Elternbeiträge und Geschwisterermäßigung) und in der Kindertagespflege blieben 2013 im Vergleich zum Vorjahr mit 4.898.571 € nahezu konstant (2012: 4.888.299 €). In einzelnen Bereichen gab es dennoch eine erhebliche Ausgabensteigerung. Im Bereich der BayKiBiG-Förderung sind die Aufwendungen um 968.109 € gestiegen. Bedingt durch den zunehmenden Betreuungsbedarf an unter 3jährigen Kindern (ab 01.08.2013: Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr). Diese höheren Ausgaben konnten mit höheren Erträgen (+ 937.269 €) wieder ausgeglichen werden.



Die Kosten für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen sind 2013 gegenüber dem Vorjahr um 35.890 € auf 387.945 € gesunken. Hier wirkt sich die staatliche Förderung für das letzte Betreuungsjahr (vor der Einschulung) aus.



Die Aufwendungen 2013 für die Geschwisterermäßigung - eine freiwillige Leistung der Stadt Schweinfurt - haben sich leicht erhöht (+ 0,05 %). Die Geschwisterermäßigung beträgt bei dem zweiten Kind - einkommensunabhängig und einrichtungsübergreifend - 50 Prozent, das dritte Kind wird kostenfrei betreut.



III.1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) arbeiten an allen drei Schweinfurter Mittelschulen, an fünf Grundschulen, an der Pestalozzi-Förderschule Fachkräfte (halbtags) und an der Adolph-Kolping-Berufsschule wird eine Fachkraft (ganztags) eingesetzt. Im Jahr 2013 kamen drei Grundschulen hinzu (ab 01.04.2013: Auen-Grundschule und Dr.-Pfeiffer-Schule, ab 26.08.2013: Körner-Grundschule).

Die Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen betragen 2013 130.934 € (2012: 114.170 €).

III.2. Schule und Bildung

III.2.1. Entwicklung Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 306 Schüler (2,44 %) zurückgegangen.

Die für den sozialen Bereich markante Betrachtung ist das **Übertrittsverhalten von Grundschulern** in die weiterführenden Schulen:

Von den Grundschulern wählten		2012
die Hauptschule	39 %	(42 %)
die Realschule	30 %	(26 %)
das Gymnasium	31 %	(32 %)

Die Schülerzahl der Pestalozzischule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist konstant. Dort beträgt die durchschnittliche Klassenstärke rd. 13 Schüler.

III.2.2. spezielle schulische Förderung/Betreuung

Die Stadt Schweinfurt arbeitet weiter an dem Ausbau der Ganztagschulen. Derzeit sind insgesamt 38 Ganztagsklassen bzw. -gruppen eingerichtet, davon 26 sog. „gebundene“ Ganztagsklassen und 12 „offene“, d. h. jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen. Die Kosten für die Einrichtung der Ganztagschulen betragen in den Jahren 2002 – 2013 bisher insgesamt rd. 4,3 Mio. € (Eigenmittel Stadt: über 1 Mio. €).

III.2.3. Qualität der schulischen Bildung

Mit speziellen Förderungen durch Mittagsbetreuung, den Einsatz von Praxisklassen (Förderung von Schülern mit spezifischen Leistungsrückständen) und dem Projekt „Pro Praxis“ (Projekt zur Berufsorientierung von Schülern der 8. Klasse und dem 1. Halbjahr der 9. Klasse) möchte die Stadt die Schüler auf ihr späteres Berufsleben erfolgreich vorbereiten.

III.2.4. Schülerbeförderung

III.2.4.1. Beförderungspflicht

Beförderungspflicht besteht bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, wenn der kürzeste, zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als **zwei Kilometer** und
- für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als **drei Kilometer** ist.

Aufwandsträger ist

- bei Volks- und Förderschulen der **Träger des Schulaufwands**
- im Übrigen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis des **gewöhnlichen Aufenthalts** der Schüler

III.2.4.2. Fahrtkosten-Erstattung

Ab der 11. Klasse werden die Kosten erstattet, soweit die vom Unterhaltsleistenden nachgewiesenen aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von **420,00 €** übersteigen.

Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn:

- der Unterhaltsleistende im Monat vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) bezogen wird oder
- eine dauernde Behinderung i. S. d. Schwerbehindertengesetzes vorliegt.

III.2.4.3 Kosten für Schülerbeförderung

Im Jahr 2013 wurde für die Kostenfreiheit des Schulweges und Erstattungen für Schülerbeförderungskosten **323.293 €** ausgegeben. Davon wurden über die pauschalen Zuweisungen 271.227 € (83,90 %) erstattet; der verbleibende Betrag i. H. von **52.066 € ist von der Stadt zu tragen.**

IV. Menschen mit Behinderung

IV.1. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Behindertenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung. Durch Aktionen in der und für die Öffentlichkeit trägt er zum Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung bei. Unterstützt wird der Beirat durch die Geschäftsstelle, die mit im Seniorenbüro und der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates angegliedert worden ist.

Der Beirat führt bei Bedarf nach telefonischer Vereinbarung Beratungen für Menschen mit Behinderung durch. Bei Fragen zum barrierefreien Bauen steht im Auftrag des Beirates ein Architekt zur Verfügung. (jeder erste Montag eines Monats).

Für das Jahr 2013 sind an besonderen Aktivitäten zu nennen:

- Fortschreiben der Informationssammlung auf www.huerdenlos.de
- Unterstützung der Initiative für einen barrierefreien Hauptbahnhof
- Mitwirkung im Begleitgremium zum Verkehrsentwicklungsplan
- Regelmäßige Arbeitsgespräche mit den Verantwortlichen der Stadtwerke zur Fortentwicklung eines barrierefreien ÖPNV.
- Informationsgespräche mit der SWG bezüglich barrierefreien bzw. –armen Wohnraums
- Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Schweinfurt

Es wurden zahlreiche Anfragen, Anträge gestellt, bzw. Stellungnahmen zu verschiedenen Bauprojekten abgegeben. So war der Beirat beispielsweise in folgende Entscheidungen/Prozesse eingebunden:

- Verschiedene Stellungnahmen zum Neubau bzw. Umbau von Kinderkrippen in Schweinfurt
- Stellungnahme zum Neubau eines Pflegezentrums
- Ausbau der Hadergasse/nördl. Wolfsgasse
- Neugestaltung des Zeughausplatzes
- Stellungnahme zur Neuanschaffung von Stadtbussen

IV.2. Barrierefreiheit

Bei der Planung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben wird der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt und hat die Gelegenheit, die entsprechenden Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Barrierefreiheit zu prüfen sowie entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21 „Barrierefreies Schweinfurt für Alle“ befasst sich ebenfalls mit dem Thema Barrierefreiheit (s. auch IX.1. in diesem Bericht).

Die Stadt Schweinfurt steht bereits seit einiger Zeit mit der Deutschen Bahn in Kontakt, um den barrierefreien Ausbau des Schweinfurter Hauptbahnhofes zu erreichen. Nach aktueller Lage werden die entsprechenden Umbaumaßnahmen 2016 beginnen und bis Oktober 2018 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll jeder Mittelbahnsteig mit einem entsprechenden Aufzug barrierefrei erschlossen sein.

IV.3. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist im Zentrum am Schrottturm (s. auch V.1 in diesem Bericht) mit angesiedelt.

Neben dem Beirat für Menschen mit Behinderung unterstützt und berät er Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus steht der Beauftragte der Stadtverwaltung im Bedarfsfall ebenfalls beratend zur Seite.

V. Senioren

V.1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Im Jahr 2012 wurde vom Stadtrat einstimmig ein neues Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Schweinfurt verabschiedet. Das Konzept ist eine umfassende, an den aktuellen Bedürfnissen von älteren und pflegebedürftigen Menschen orientierte Weiterentwicklung der Seniorenpläne. Neben der Bedarfsermittlung in der Altenpflege im ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsbereich dokumentiert es in insgesamt elf Handlungsfeldern die Lebenswelt älterer Menschen und beschreibt die notwendigen Versorgungsstrukturen. Gleichzeitig gibt es ganz konkrete Maßnahmenempfehlungen.

Ein zentrales Ziel der Stadt ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der älteren Mitbürger entsprechen und es damit möglich ist, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen. Aus diesem Grund wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept um eine umfassende Stadtteilcharakteristik ergänzt, welche die Versorgungslage und Lebensqualität in den einzelnen Quartieren abbildet.

Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Schweinfurt wurde entschieden, künftig in allen diesen Quartieren sog. Stadtteilkonferenzen durchzuführen. Ziel ist es dabei, sämtliche Akteure der Seniorenarbeit direkt vor Ort zu vernetzen, die Bedürfnisse der Senioren vor Ort zu verifizieren, etwaige Versorgungslücken aufzudecken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im Oktober 2013 wurde die erste Stadtteilkonferenz im Stadtteil Bergl durchgeführt. An dieser nahmen 19 Personen teil.

V.2. Seniorenbeirat

Der Beirat führt viermal jährlich seine Sitzungen durch und befasst sich dabei insbesondere mit der Ausgestaltung der Schweinfurter Seniorenwochen sowie der Durchführung des Geriatrietages. Hierzu werden aus dem Kreis der Mitglieder Arbeitskreise gebildet, die den Rahmen für die vorgenannten Veranstaltungen vorgeben. Die Organisation und Koordinierung wird hierbei zum größten Teil durch die Geschäftsstelle des Beirates übernommen.

Der Seniorenbeirat initiierte mit einem Antrag an die Stadtwerke die Einrichtung einer Buslinie zum Städtischen Baggersee auch an den Wochenenden um Seniorinnen und Senioren den Besuch der Naherholungsanlage zu ermöglichen. Darüber hinaus wirkt er mit bei der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Der Seniorenbeirat ist über Schweinfurt hinaus vernetzt. Seit 30 Jahren ist er Mitglied in der Landesseniorenvertretung (LSVB) Bayern und nimmt hier regelmäßig an den Treffen der Bezirksvertretung Unterfranken teil. Seit 2013 ist ein Mitglied des Beirates stellvertretende Sprecherin der LSBV Bezirk Unterfranken.

V.3. Zentrum am Schroturm

Das Seniorenbüro wurde umgebaut und mit der Erweiterung der Räume in der Petersgasse 5 wurde das Beratungsangebot ausgebaut.

Durch den Umbau wurde die Bürofläche mehr als verdoppelt und ein neues attraktives Beratungszentrum geschaffen. Um den neuen Stellenwert zu dokumentieren, wurde in Kooperation mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung durch einen Namenswettbewerb ein neuer Namen gesucht und gefunden.

Unter dem Namen **Zentrum am Schroturm - Bürgerschaftliches Engagement, Senioren und Menschen mit Behinderungen** werden verschiedene Beratungs- und Serviceangebote im Zentrum gebündelt. Neben den bereits in den Räumen bestehenden städtischen Einrichtungen, dem Seniorenbüro, den Geschäftsstellen des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt seit Oktober 2013 auf das Serviceangebot des kommunalen Versicherungsamtes zurückgreifen.

Mit der Erweiterung wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, die ab dem 01.01.2014 noch hinzukommende „Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21“ sowie der neu geschaffenen „Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement“ mit aufzunehmen.

Mit Abschluss des Jahres befanden sich folgende städtischen Einrichtungen im Zentrum am Schroturm:

- Seniorenbüro
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirates
- Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderung
- städtisches Versicherungsamt

Hinzu kommen im Jahr 2014 noch

Ab 01.01.2014:

- Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement (ab 2014)
- Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21

Ab 01.03.2014:

- Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt

Alle in der Dienststelle befindlichen Räume sind barrierefrei zugänglich. Zusätzlich ist das Zentrum am Schroturm mit einer barrierefreien und für Menschen mit Behinderung nutzbaren WC-Anlage ausgestattet.

VI. Pflege

VI.1. Vorhandene Wohn- und Pflegeplätze

VI.1.1. Alten- und Pflegeheime

	Plätze
Friederike-Schäfer-Heim Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung Judengasse 25, 97421 Schweinfurt	127
Maria Frieden Alten- und Pflegeheim der Caritas St.-Anton-Str. 12, 97422 Schweinfurt	70
Haus Franziska Pflegeabteilung MarienStift St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	48
St. Elisabeth Alten- und Pflegeheim, RKB Senioren-Wohnsitz Elsa-Brändström-Str. 62, 97422 Schweinfurt	162
Wilhelm-Löhe-Haus Alten- und Pflegeheim der Diakonie Gymnasiumstr. 14, 97421 Schweinfurt	158
Pflegezentrum Maininsel Maininsel 14, 97424 Schweinfurt	114
PHÖNIX-Seniorenzentrum Gartenstadt Franz-Schubert-Str. 13, 97421 Schweinfurt	132
Seniorenpflegeheim Sonnengarten Private Pflegestation Geißler Hohmannstr. 6, 97421 Schweinfurt	60

VI.1.2. Wohnstifte

	Plätze
Marienstift Wohnanlage St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	150
Wohnstift Augustinum Ludwigstr. 16, 97421 Schweinfurt	350

VI.2. Ambulante Pflegedienste

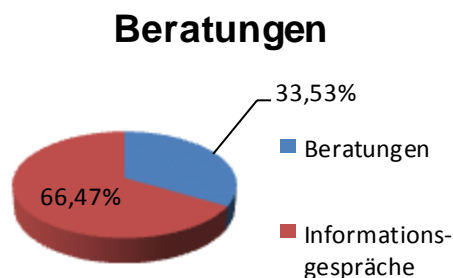
Im Bereich des Stadtgebietes waren im Jahr 2013 sechs ambulante Pflegedienste tätig:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Caritas Sozialstation St. Elisabeth
- Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. Sozialstation
- Ambulanter Pflegedienst Geißler
- Ambulanter Pflegedienst, Seniorenwohnen St. Elisabeth, BRK
- Caritas Sozialstation St. Josef

Im Berichtszeitraum wurden drei ambulante Pflegedienste und Sozialstationen finanziell von der Stadt unterstützt. Die Pflegedienste, die eine wirksame Hilfe für pflegebedürftige Menschen darstellen und zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulante Pflege vor stationärer“ unabdingbar sind, erhalten einen städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.300 € je eingesetzter Vollzeitkraft. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Im Jahr 2013 waren für diesen Zweck **52.500 €** (2012 46.000 €) ausgezahlt worden.

VI.3. Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt wurde im Juli 2011 im Anwesen Petersgasse 5 (Seniorenbüro) eröffnet. Er ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflegekassen sowie der Stadt und des Landkreises Schweinfurt. Er bietet Beratung und Hilfe zum Thema Pflege und ist Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und neutral. Im Pflegestützpunkt sind insgesamt drei Mitarbeiterinnen tätig: 1 Vollzeitkraft (MDK), 2 Teilzeitkräfte von Seiten der Kommunen. Stundenweise im Pflegestützpunkt integriert ist die Fachstelle für pflegende Angehörige (Diakonisches Werk).



Im Berichtsjahr 2013 fanden 674 Kontakte statt, davon waren **226** (168 persönlich und 58 telefonisch) **Beratungen** und **448** (205 persönlich und 243 telefonisch) **Informationsgespräche** zu verzeichnen.

VII. Wirtschaftliche Hilfen

VII.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

VII.1.1. Elternbeiträge für Kindertagesstätten

s. unter II.1.2.

VII.1.2. Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine Hilfe für Alleinerziehende und wird gewährt, wenn der andere Elternteil nicht wenigstens den Regelunterhalt für das Kind leistet; Die Leistungen werden bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bewilligt, maximal 72 Monate.

Im Jahr 2013 hatten monatlich durchschnittlich 304 Erziehungsberechtigte (2012: 327) Anspruch auf UVG-Leistungen. Insgesamt wurden **654.217 Euro** (2012: 707.695 Euro) für das Jahr 2013 aufgewendet. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder.

VII.2. Ausbildungsförderung (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

VII.2.1. Ausbildungsförderung (BAföG)

BAföG erhalten Schüler einer förderungsfähigen schulischen Ausbildung, soweit die für ihren Lebensunterhalt und für die Ausbildung erforderlichen Mittel (durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen der Eltern) anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erhalten behinderte Schüler zusätzlich Ausbildungsförderung für die anfallenden Internatskosten. Diese betragen pro Schüler durchschnittlich 2.500 Euro monatlich. Die Ausgaben der Ausbildungsförderung sind aufgrund dessen seit dem Jahr 2011 beträchtlich gestiegen.

Die Leistungen der Ausbildungsförderung werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern finanziert.

	2012	2013
Anträge insgesamt	640	656
- Neuanträge	346	349
- Folgeanträge	294	307
Gesamtausgaben BAföG	2.684.199,73 €	2.727.612,64 €
- Zuschuss	2.628.031,72 €	2.698.363,14 €
- Darlehen	56.168 €	29.249,50 €

VII.2.2. Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Nach dem AFBG werden für anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungen die Lehrgangskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) zu 30,5 % der Gesamtkosten als Zuschuss gefördert. Gegenüber der KfW Bankengruppe besteht ein Anspruch auf ein Darlehen für den übrigen Teil der Gesamtkosten. Bei Teilnehmern an Vollzeitfortbildungen kann zudem einkommens- und vermögensabhängig auch der Lebensunterhalt gefördert werden.

Die Förderung nach dem AFBG erfolgt zu 78 % durch den Bund und zu 22 % durch die Länder.

Wie bereits in den Vorjahren sind auch im Jahr 2013 bei der Stadt Schweinfurt steigende Antragszahlen zu verzeichnen (+ 45 %).

	2012	2013
Anträge insgesamt	83	120
- Neuanträge	81	109
- Weiterbewilligungsanträge	2	11
Zuschuss	171.488,80 €	187.541,98 €
Darlehen	über KfW-Bank	über KfW-Bank

VII.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

VII.3.1 Ausgangssituation und Handlungsschwerpunkt 2013

VII.3.1.1 Allgemeine regionale Entwicklungen

Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt konnte im Jahr 2013 an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Ohne den positiven Arbeitsmarkttrend in der Region und das durchgehende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten die guten Ergebnisse nicht erreicht werden können. Im gesamten Berichtsjahr 2013 hatten auch Personen mit geringer Qualifikation oder längerer Arbeitslosigkeit Chancen auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung. Inzwischen profitieren die problematischen Gruppen der jungen Erwachsenen und die Gruppe der Älteren (Personen über 50 Jahre) von der anhaltenden Nachfrage nach Personal. Gleichzeitig erschweren gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufsausbildung und –erfahrung, beschränkte Sprachkenntnisse aber auch Motivationsprobleme und soziale Destabilisierung die erfolgreiche Integration. Hohe Leistungsanforderungen, geringe Bereitschaft zu einer längeren Einarbeitung aber auch ungünstige Arbeitszeiten erschweren Personen mit Einschränkungen oder Familienpflichten den Zugang zu einer existenzsichernden Beschäftigung. Aus diesen Gründen bereitet selbst die Besetzung von Stellenangeboten mit geringen Qualifikationsanforderungen dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Probleme. Insbesondere die Arbeitszeiten in weiblich dominierten Berufsfeldern, wie Pflegeberufe, Hotel- und Gastronomie oder Einzelhandel sind kaum familiengerecht. In einigen Branchen bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt auf geringfügige Beschäftigungen beschränkt. Auch wenn sich mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung zum 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres die Kinderbetreuungssituation deutlich verbessert hat, stellt die Randzeitenbetreuung nach wie vor eine besondere Herausforderung dar.

Hinsichtlich der Zielerreichung im bundesweiten Kennzahlenvergleich gemäß § 48 a SGB II wurden dem Jobcenter bereits im August 2013 vorwiegend erfreuliche bis sehr erfreuliche Ergebnisse vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales bescheinigt. In den unterschiedlichen Vergleichen (Vergleichstyp II – Kennzahlenvergleich SGB II, Bundes- und Landeswerte, Vergleichsring III des Deutschen Landkreistages) konnte sich das Jobcenter der Stadt Schweinfurt überwiegend gut platzieren.

VII.3.1.2 Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte des Jobcenters für 2013

Im Jahr 2013 wurde die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher ¹⁾ besonders in den Fokus genommen, in dieser Gruppe verzeichnet das Jobcenter stetig Zunahmen und konnte seine Zielvorgaben für 2013 zwar erreichen, schnitt aber in den jeweiligen Vergleichen hier nur unterdurchschnittlich ab.

¹⁾ Langzeitleistungsbezieher sind Personen im Leistungsbezug SGB II, die in den letzten 24 Monaten 21 Monate im Bezug der Leistungen waren

Der Gruppe der langfristig Hilfebedürftigen sind 2.332 Personen oder 61,5% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuzurechnen (Stand Juni 2013), allerdings stehen nur 67% dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung (Mittelwert Jul 2012 bis Jun 2013 1.555 arbeitssuchende Langzeitleistungsbezieher).

Mit zunehmendem Alter vergrößert sich der Anteil auf 76,8%. 37% der Langzeitleistungsbezieher verfügen über Erwerbseinkommen, das für eine Existenzsicherung der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht. Niedrige Einkommen, Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung, insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, verhindern auch langfristig eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Als einer der Handlungsschwerpunkte 2013 hat das Jobcenter daher die Gruppe der Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung oder einem geringen Einkommen in den Fokus genommen.

Diese Beschäftigungsform ist für Personen mit eingeschränkter Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt nach wie vor ein akzeptables Instrument zur ersten Integration. Einen erfolgreichen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindert teilweise die Umstellung ganzer Branchen auf dieses Beschäftigungsmodell, so dass es nur sehr selten zu einem Übergang in die Sozialversicherungspflicht kommt. Insgesamt wurden 2013 rund 250 Personen der rund 674 Leistungsbezieher (Mittelwert Jan bis Okt 2013) in geringfügiger Beschäftigung (siehe dazu Punkt VII.3.1.2) zur Mitwirkung aufgefordert. Ein Teil dieser Personengruppe hat sich bei dauerhaft niedrigem Einkommen eingerichtet und unternimmt kaum weitere Anstrengungen, die eigene wirtschaftliche Situation zu verbessern. Gleichzeitig zeigt die Auswertung der vorgelegten Arbeitszeitchronik, dass sich Leistungsberechtigte teilweise in Arbeitsverhältnissen am Rande der Legalität (tägliche Verfügbarkeit, Verbot weiterer Beschäftigungen, geringe offizielle Stundenlöhne, etc.) befinden.

Der Arbeitgeberservice hat 2013 gezielt geeignete Personen aus dieser Zielgruppe ausgewählt, verstärkt zu Eigenbemühungen aufgefordert und individuell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Rund 40 % der intensiv durch den Arbeitgeberservice unterstützten Kunden konnte die Einkommenssituation verbessern und teilweise den Leistungsbezug verlassen. Es kam aber auch in einigen Fällen zu Einstellungen oder Verzicht auf Folgeanträge wegen fehlendem Mitwirkungsinteresse.

Das Jobcenter sieht sich seit einiger Zeit mit einer größer werdenden Gruppe von Personen mit psychischen Problemen oder psychiatrischen Erkrankungen konfrontiert (circa 14% der Leistungsberechtigten haben ein entsprechendes Profil mit nachgewiesenen Einschränkungen – siehe dazu Punkt VII.3.7.3). Gerade bei den jüngeren Leistungsberechtigten gibt es eine erhebliche Gruppe, deren Problemlage sich nur in einem langwierigen Prozess verbessern wird, hier sind Geduld, Vernetzung mit sozialen und medizinischen Diensten, hohe Beratungskompetenz und Fachkenntnis der Mitarbeiter/innen gefordert. Auf diese Entwicklung wird das Jobcenter zu reagieren haben.

Die Entwicklung der finanziellen Ausstattung des Jobcenter für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat 2013 erneut zu einer Anpassung der Leistungen geführt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt auf dem Bemühen geeignete Personen in eine berufliche Ausbildung oder fachliche Qualifizierung zu vermitteln.

VII.3.1.3 Rechtliche Grundlagen – Entwicklung des Sozialgesetzbuches II

Im Jahr 2013 gab es keine neuen Gesetzesinitiativen der Bundesregierung zur Anpassung des Sozialgesetzbuches II, allerdings fordern regelmäßig aktuelle Urteile auf der Ebene der Landessozialgerichte oder des Bundessozialgerichtes Anpassungen, die oftmals einen erheblichen Mehraufwand auslösen und den Verwaltungsaufwand aufblähen.

VII.3.1.4 Räumliche Situation

Die räumliche Trennung des Jobcenters in die Räume im Friedrich-Rückert-Bau (Leitung, Rechtsstelle und Leistung) sowie Schrammstraße 2a (Eingliederung, Bildung und Teilhabe) haben zwar zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt, allerdings leidet der schnelle fachliche Austausch und die gemeinsame Kundenbetreuung unter der Trennung.

VII.3.2 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher nach dem SGB II

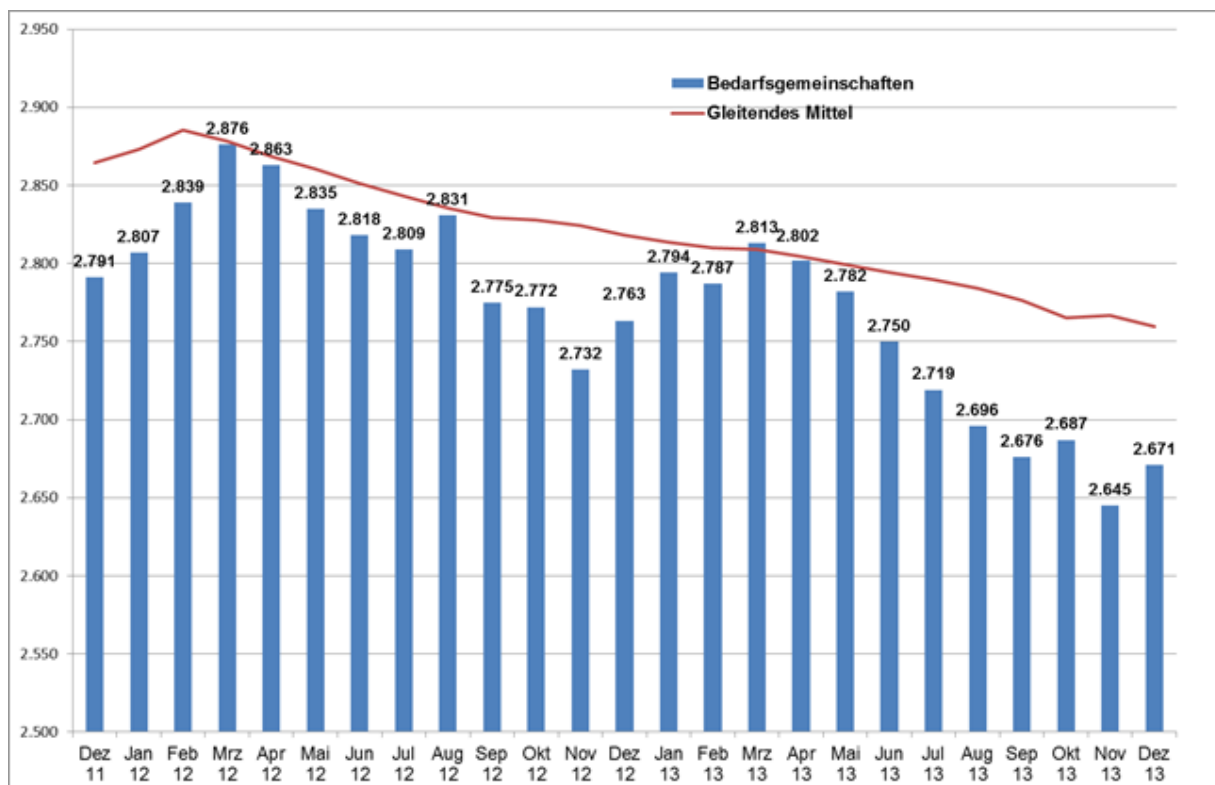
Die Entwicklung des Leistungsbezugs 2013 insgesamt zeigte einen anhaltenden moderaten Rückgang der Hilfebedürftigkeit, der über den bundesweiten Vergleichswerten liegt. Eine Tendenz, die sich auch bei den differenzierten ergänzenden Auswertungen zeigt. Positiv ist der mit der Abnahme der Hilfebedürftigkeit verbundene Rückgang der kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung, dieser fällt 2013 deutlich höher aus, als in Vergleichsregionen. Die Zugangsquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bleibt ebenfalls unter den übrigen Vergleichswerten, allerdings zeigt sich bei der vertieften Analyse, dass insbesondere mehr Langzeitarbeitslose als Zugänge zu verzeichnen sind. Zu ihnen gehören Personen, die sich nur kurz am Arbeitsmarkt halten, die aus unterschiedlichen Gründen keinen oder nur einen begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder diesem gar nicht zur Verfügung stehen (z.B. Erziehende mit kleinen Kindern). Auch die Gruppe derjenigen, denen es mit einer Vollzeitarbeit nicht gelingt die Hilfebedürftigkeit zu beenden, gehört dazu.

Die Dynamik des Leistungsbezuges zeigt sich in der Relation von Zugangs- und Abgangsdaten. Zwischen 5% bis 7% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehen monatlich zu oder ab, eine Bewegung von z.B. 423 Personen (Beispiel September 2013), deren Bearbeitungen – neben den sonstigen Aufgaben, die mit der Fallbetreuung verbunden sind, zu bewältigen ist.

Jahresmittelwerte	2012/2013	2013	2011/2012	2012	2010/2011	2011
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Januar bis Dezember 2013 (Monat Nov u. Dez. vorläufig)*)	-2,7%	2.737*	-2,53%	2812	-1,40%	2.885
Durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Januar bis Dezember 2013 (Monat Nov u. Dez. vorläufig)*)	-3,7%	3.571*	-2,96%	3.710	-3,09%	3.823
Durchschnittliche Anzahl der Sozialgeldbezieher (i.d.R. Kinder unter 15 Jahre) (Januar bis Dezember 2013 (Monat Dez. vorläufig)*)	1,0%	1.204*	6,05%	1.192	-7,18%	1.124

VII.3.2.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 bis Dezember 2013

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 bis Dezember 2011 bis Dezember 2013)



VII.3.2.2 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Bundesagentur für Arbeit – endgültige Daten Oktober 2013)

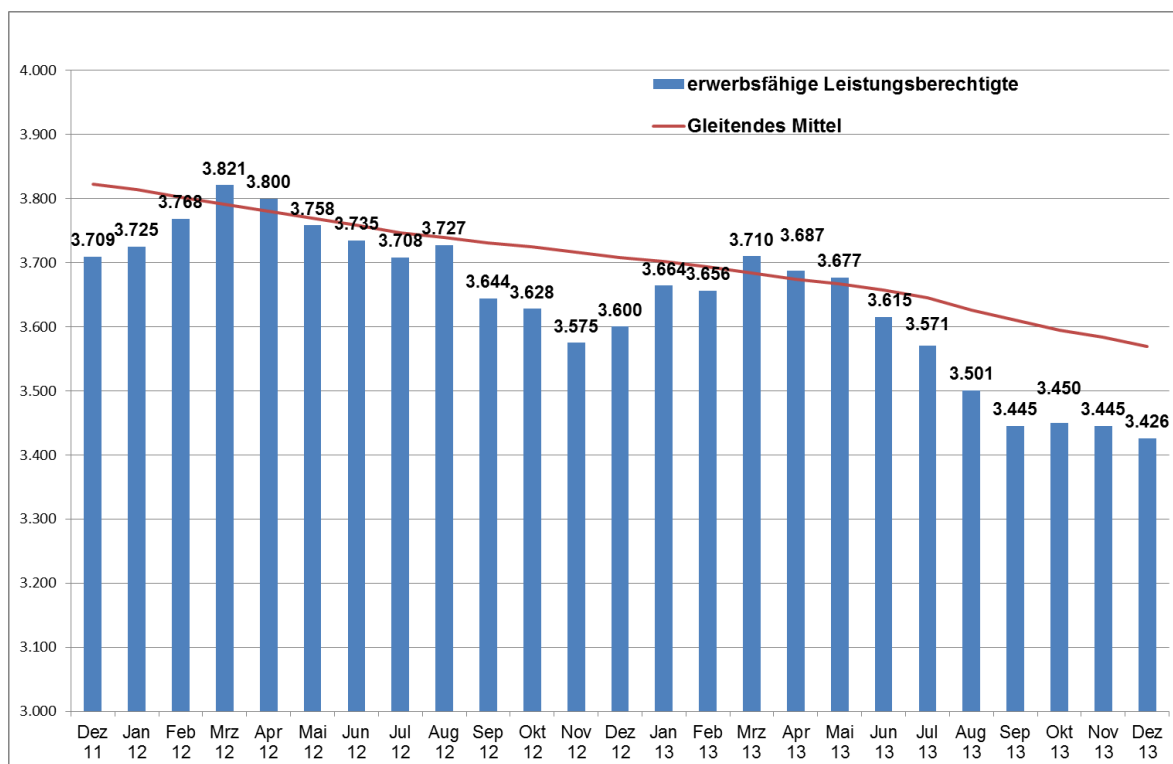
Die Single-Bedarfsgemeinschaft stellt mit 57% die größte Gruppe der Lebensformen in SGB II, die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften hat sich bei rund 1,7 Personen bereits vor einiger Zeit eingependelt.

Große Bedarfsgemeinschaften sind sehr selten – so dass sich die Problematik der Wohnraumbeschaffung für diese Zielgruppe in Schweinfurt in Grenzen hält.

Nach wie vor ist die überwiegende Lebensform von Kindern im Leistungsbezug SGB II die Bedarfsgemeinschaft mit nur einem erziehenden Elternteil. Die Anteil dieser Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften steigt kontinuierlich an, gegenüber 2010 hat das Jobcenter eine Zunahme von 26% zu verzeichnen (Mittelwerte 2010 429 BGs, 2011 448 BGs, 2012 535 BGs, 2013 541 BGs).

Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.687	
Single BG	1.535	57%
Partnerschaft (Ehe, eheärtl. Gem. ohne	233	9%
Alleinerziehende BG	535	20%
mit 1 Kind	354	
mit 2 Kindern	152	
mit 3 Kindern	26	
mit 4 Kindern	3	
mit 5 und mehr Kind	-	
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gem.) mit Kindern	300	11%
mit 1 Kind	133	
mit 2 Kindern	103	
mit 3 Kindern	47	
mit 4 Kindern	13	
mit 5 und mehr Kindern	4	

VII.3.2.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Personen im Leistungsbezug SGB II (Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2011 bis Dezember 2013)



VII.3.2.4.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

Die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten folgt seit einigen Jahren einem einheitlichen Trend: Die Zahl der jungen Leistungsberechtigten nimmt leicht ab, eine Entwicklung, die in erster Linie der demographischen Entwicklung entspricht. Der Anteil der älteren Leistungsberechtigten (Personen über 50 Jahre) liegt im Erhebungsmonat bei 33% der Leistungsberechtigten. Von den 1.154 Personen über 50 Jahre sind 781 Personen älter als 55 Jahre. Leistungsberechtigte der Altersgruppe ab 50 Jahre haben zwar aktuell noch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, allerdings erschweren insbesondere gesundheitliche Einschränkungen und fehlende fachliche Qualifikation die Integration erheblich.

VII.3.2.4.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

(Bundesagentur für Arbeit – T-3 Oktober 2013)

Merkmale				
	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
Insgesamt	3.450	1.445	2.005	58%
nach Altersgruppen				
unter 25 Jahren	499	197	302	61%
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	180	89	91	51%
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	319	108	211	66%
25 bis unter 50 Jahren	1.797	724	1.073	60%
50 bis unter 55 Jahren	373	172	201	54%
55 Jahren und älter	781	352	429	55%
dar.: 58 Jahren und älter	550	249	301	55%

VII.3.2.5 Sozialgeldempfänger im Leistungsbezug

Insgesamt erhielten 1.198 Personen im Beispielmonat Oktober 2013 Sozialgeld. Zu dieser Gruppe zählen nichterwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften über 15 Jahren und Kinder unter 15 Jahre. Die Anzahl der Sozialgeldempfänger über 15 Jahre ist mit 62 Personen sehr begrenzt.

VII.3.2.5.1 Sozialgeldempfänger*) im Leistungsbezug

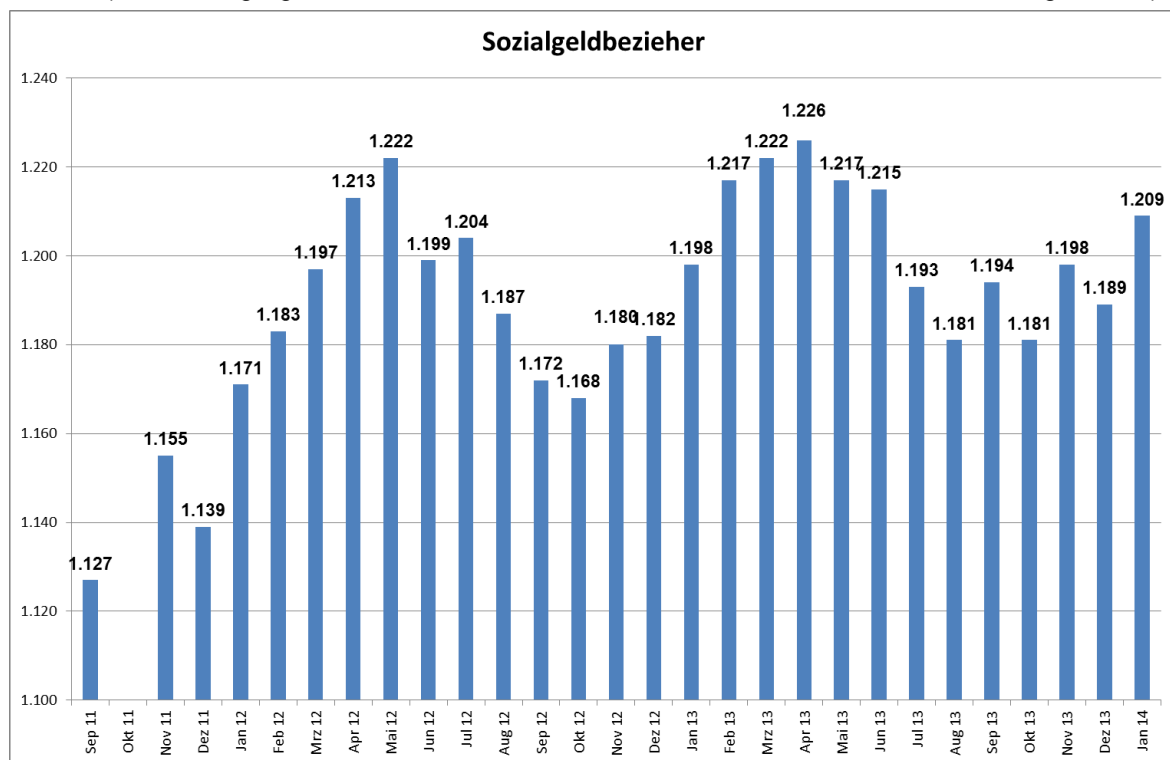
(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Oktober 2013)

Jeweils Oktober	2013	2012	2011	2010
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.198	1.180	1.155	1.079
darunter Personen > 15 Jahre				
15 Jahre und älter	62	39	32	44
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	26*	12*	6*	20*

*) Sozialgeldempfänger sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

VII.3.2.5.2 Anzahl Sozialgeldbezieher 2013

(Auswertung Agentur für Arbeit – T-3 Jan 2012 bis Dez 2013, Dez 2013 vorläufige Daten)



VII.3.2.6 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit – bundesweiter Kennzahlenvergleich § 48a SGB II

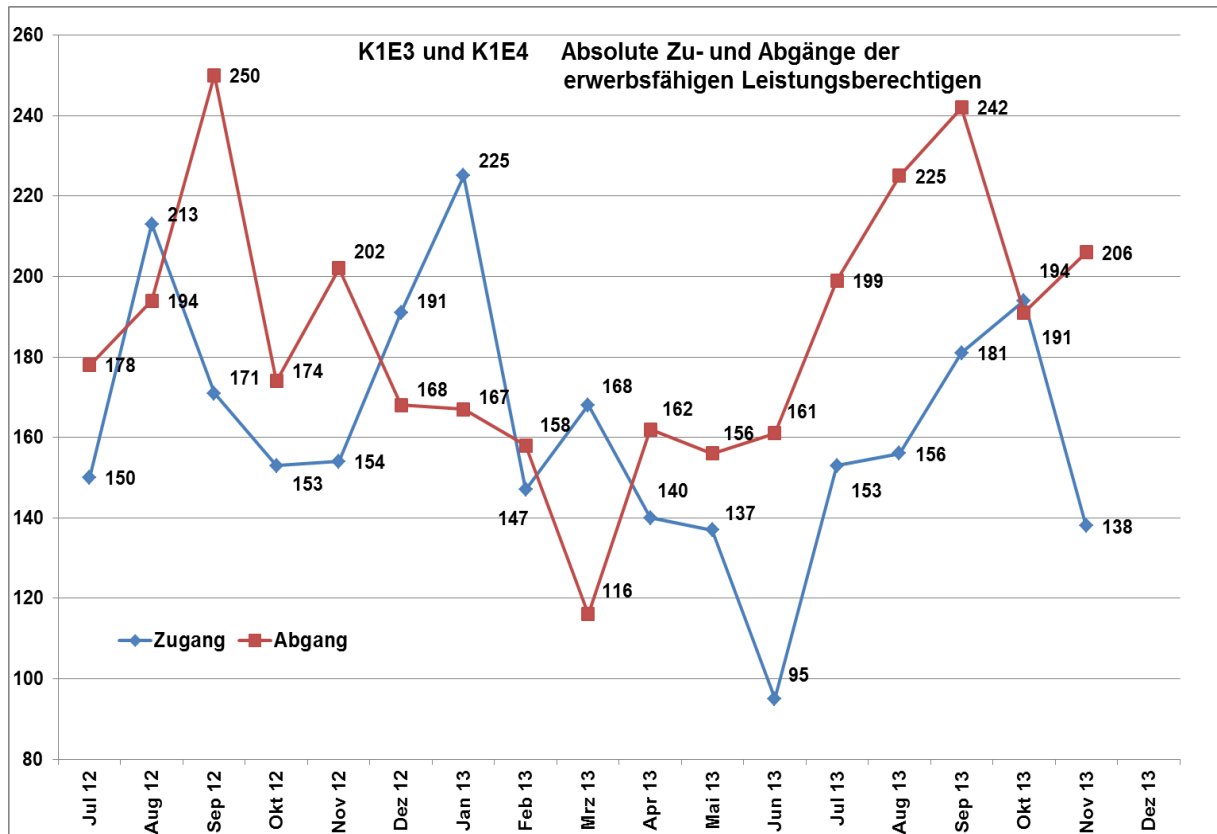
Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt hat sich seit 2011 einem bundesweiten Vergleich zu stellen. Die Jobcenter sind unabhängig von ihrer Organisationsform in Cluster mit ähnlichen Rahmenbedingungen zusammengefasst, das Jobcenter der Stadt Schweinfurt ist dem Cluster II (ab Herbst 2013 IIb) zugewiesen (Städte mit eher geringer Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil).

Ergänzt werden die Auswertungen um die Ergebnisse des sogenannten Vergleichsring III des Benchmarking der Optionskommunen des Deutschen Landkreistages, sowie um die Ergebnisse des Landes Bayern und Gesamtdeutschlands. Detaillierte Auswertungen ergänzt das Jobcenter aus den eigenen Erhebungen. Eine ausführliche Erklärung der verwendeten Kennzahlen findet sich im Internet unter www.sgbII.de

Ein wesentlicher Faktor für die Beurteilung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit ist die Dynamik zwischen Zu- und Abgängen. Im Jahresmittel nahm die Zahl der Leistungsberechtigten monatlich um 158 Personen zu und um 180 Personen ab. In einigen Monaten beträgt die Dynamik über 400 Personen.

VII.3.2.6.1 Dynamik der Zu- und Abgänge 2012-2013

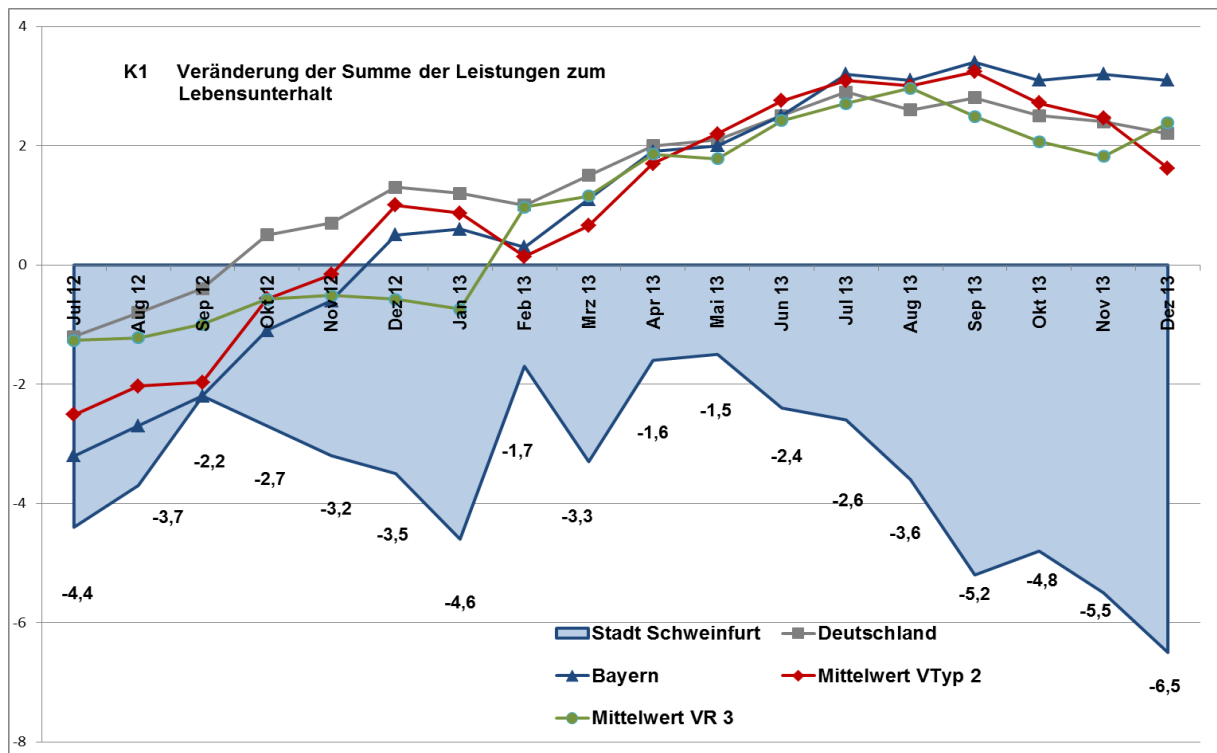
(T-3 Bundesagentur für Arbeit – Juli 2012 bis Dezember 2013)



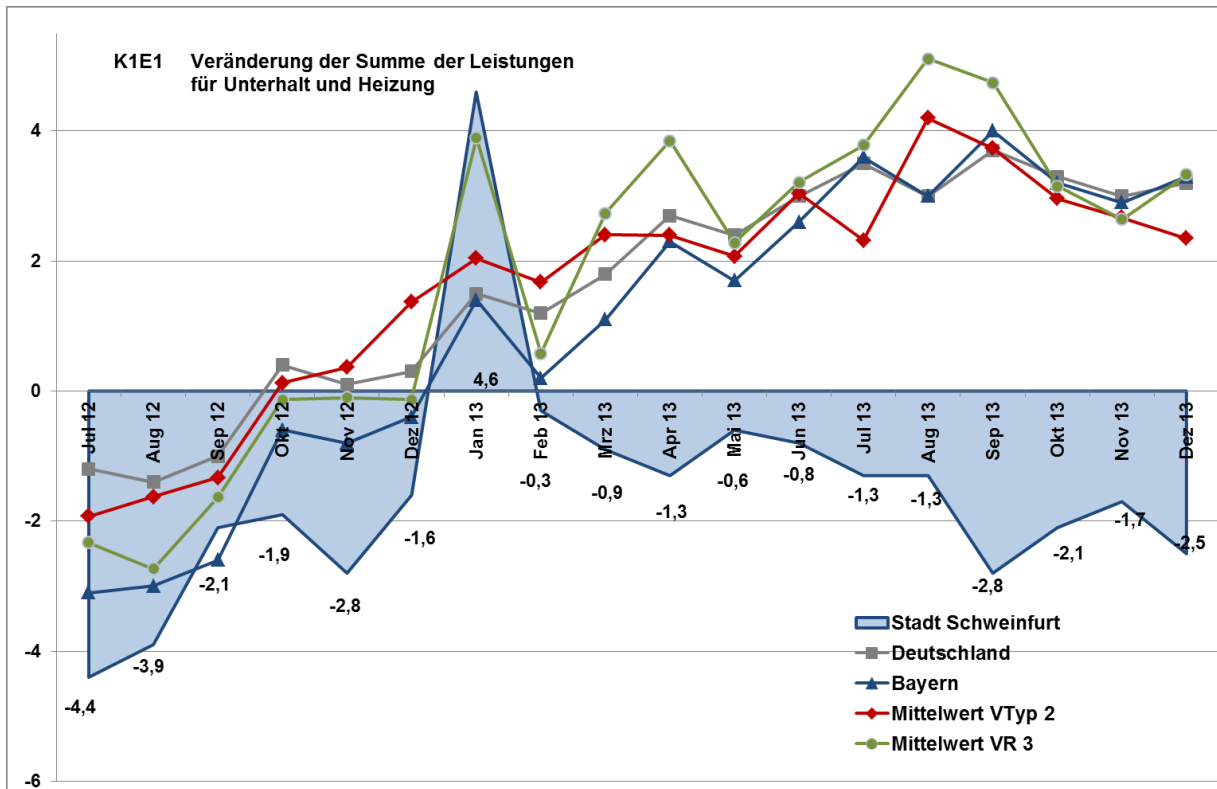
VII.3.2.6.2 Kennzahl K1

Verringerung der Hilfebedürftigkeit – im Bundesvergleich

(Stand Juli 2012 bis Dezember 2013)

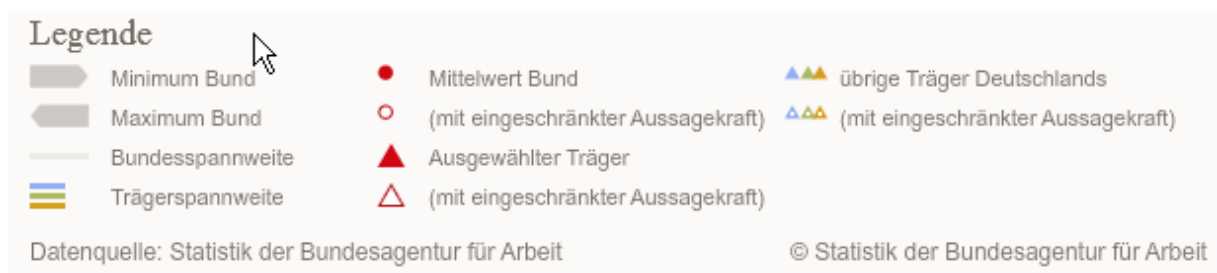


VII.3.2.6.3 Kennzahl 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit – im Bundesvergleich
(Stand Juli 2012 bis Dezember 2013)



Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt kann sich beim Rückgang der Hilfebedürftigkeit im gesamten Jahr 2013 überdurchschnittlich gut platzieren.

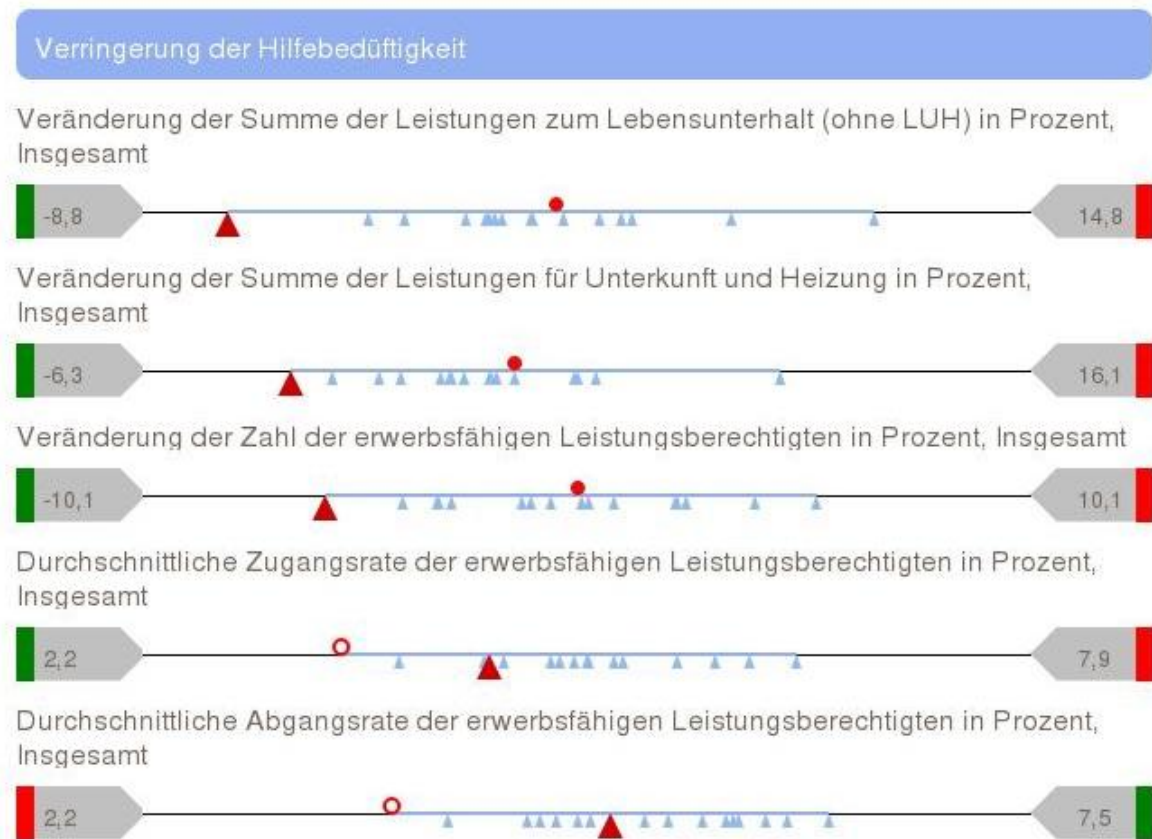
Der nachfolgende Clustervergleich stellt die Ergebnisse des Jobcenters für die Kennzahlengruppe K1 „Entwicklung der Hilfebedürftigkeit“ in Relation zu dem entsprechenden Cluster und zeigt das Verhältnis zu dem Bundesdurchschnitt.



VII.3.2.6.3 Kennzahl 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit – Clustervergleich (§ 48a SGB II Kennzahlenvergleich Dezember 2013)

Positionsbestimmung

Berichtsmonat Dezember 2013



VII.3.3 Arbeitslosigkeit in der Stadt Schweinfurt

Die Arbeitslosenquote SGB II und SGB III schwankte 2013 kaum, sie beträgt im Mittelwert für SGB II 1.037 Personen bzw. 3,8 % (2012 3,99 %) aller zivilen Erwerbspersonen. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote der Stadt Schweinfurt im Jahresmittel bei 6,2%.

32 junge Erwachsene unter 25 Jahre waren im Jahresmittel 2013 im Jobcenter arbeitslos gemeldet (2012 57 junge Erwachsene)

Generell ist nicht jede/r Leistungsbezieher/in auch arbeitslos. 66% der Leistungsberechtigten (im Jahresmittel 68% und 2.431 Personen) standen dem Arbeitsmarkt im November 2013 als Arbeitssuchende zur Verfügung, die übrigen Leistungsberechtigten waren entweder bereits integriert (Beschäftigung über 15 Wochenstunden), befanden sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung, waren erkrankt oder durch familiäre Verpflichtungen in der Erziehung oder Pflege gebunden.

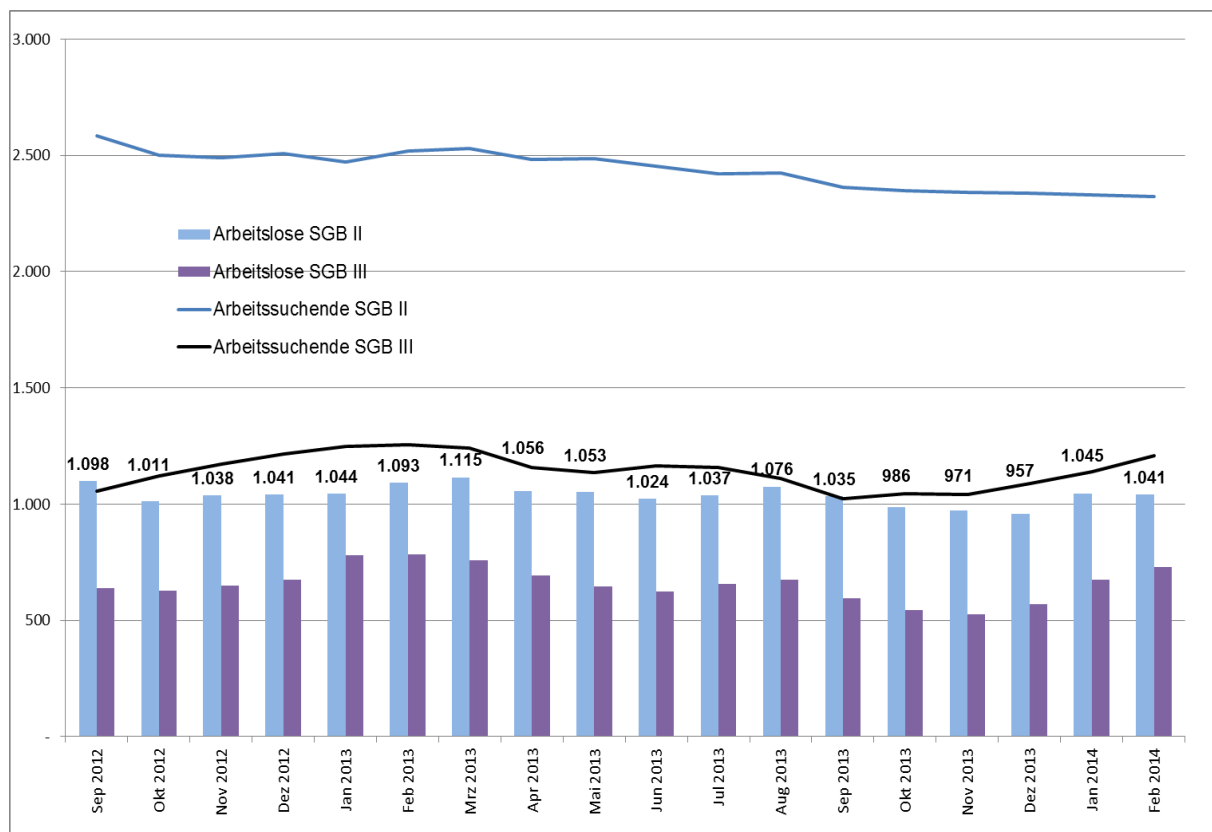
VII.3.3.1 Arbeitssuchende und nichtaktivierbare erwerbsfähige Leistungsberechtigte

(Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2013)

Gesamt eLb	3.450	
arbeitsuchend	2.278	66%
darunter arbeitslos	1.038	30%
Nichtaktivierungsphase	1.172	34%

VII.3.3.2 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

(Bundesagentur für Arbeit T-0 bis Dezember 2013)



VII.3.3.3 Langzeitarbeitslosigkeit im Leistungsbezug SGB II ⁽²⁾

Problematisch ist die hohe Quote der Langzeitarbeitslosen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. 62% der Leistungsberechtigten sind bereits länger als 2 Jahre (ohne Leistungsunterbrechung länger als 3 Monate) auf Hilfe angewiesen. Im bayerischen Vergleich liegt das Jobcenter der Stadt Schweinfurt bei Kunden, die weniger als 2 Jahre hilfebedürftig sind, zwar unter den Quoten des Landes Bayern, aber es gibt eine überdurchschnittlich große Gruppe von Personen, die bereits länger als 4 Jahre Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen. (Schweinfurt 44%, Bayern 39,3%). Die genauere Betrachtung zeigt, dass insbesondere die Gruppe der älteren Langzeitbezieher überdurchschnittlich groß ist (77% der Älteren über 50 Jahre sind länger als 2 Jahre hilfebedürftig, Bayern 71,2%), gefolgt von Menschen, die zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Leistungen benötigen (Schweinfurt 63%, Bayern 58%). Bei Alleinerziehenden gelingt die Beendigung der Hilfebedürftigkeit etwas schneller als im bayerischen Mittel (Schweinfurt Anteil Langzeitleistungsbezug 54 %, Bayern 58%).

VII.3.3.3.1 Langzeitleistungsbezug im Bundesvergleich (SGB II Info – Kennzahlen § 48a Monat Juni 2013)

Berichtsmonat Juni 2013								
Regionen	Bestand	jew eils Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II (mit Unterbrechung von 31 Tagen)						
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schw einfurt, Stadt	3.615	243	286	383	478	390	230	1.605
Schw einfurt, Stadt	3.615	6,7%	8%	10,6%	13,2%	10,8%	6,4%	44,4%
Bayern	300.332	8,9%	8,8%	11,2%	14,3%	9,6%	7,8%	39,3%

VII.3.3.3.2 Langzeitleistungsbezug im Clustervergleich: (SGB II Kennzahlenvergleich § 48a – Dezember 2013)

Positionsbestimmung

▲ Stadt Schweinfurt

Berichtsmonat Dezember 2013

○ Bundeswert

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern in Prozent, Insgesamt



Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher in Prozent, Insgesamt



Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher in Prozent, Insgesamt



Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher in Prozent, Insgesamt



Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher in Prozent, Insgesamt



Der Langzeitleistungsbezug wird mit der Kennzahl K3 und den Ergänzungskennzahlen bundesweit verglichen. Das Jobcenter konnte 2013 die vereinbarte Zielquote von – 1% erreichen, der Rückgang blieb allerdings niedriger als in anderen bayerischen Regionen des Vergleichstyps II, dem das Jobcenter zugeordnet ist. Als Teilursache ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahreszeitraum 2012 durch den Übergang der Bezieher ausländischer Renten in die Grundsicherung im Alter überdurchschnittliche Abgangsrate erreicht wurden. Da die Quote sich aus der Beziehung aktueller Monat zum Vorjahreszeitraum berechnet, war ein deutlicher Rückgang zu den jeweiligen Vergleichsmonaten 2012 schwer zu realisieren.

Generell stellt insbesondere der Zugang in den Langzeitbezug ein besonderes Problem dar. Es gelingt diese Personengruppe zu aktivieren und teilweise zu integrieren, aber nicht in ausreichendem Umfang die Hilfebedürftigkeit vollständig zu beenden.

Die Integrationsquote (K3E1) dieser schwierigen Zielgruppe betrug im Mittel 21,1% in Schweinfurt, der Vergleichstyp II erzielte im Mittel 20,3%, Bayern 19,2% und im Benchmarking der Optionskommunen Vergleichsring III betrug die Quote 16,9 %.

Bei der **Aktivierung Langzeitarbeitsloser (K3E2)** lag das Jobcenter mit 14,34% im Jahresmittel weit über dem Bayerischen Mittel (7,02 %, Vergleichstyp II 7,8%, Benchmarking der Optionskommunen 7,1%). Der hohe Aktivierungsgrad spiegelt das Engagement des Jobcenters für diese Gruppe der Leistungsberechtigten. Hier wirkten insbesondere die offensiv geförderte Bewerbungsunterstützung (Bewerbungscenter) und die Aktivierung von Älteren im Bundesprogramm Perspektive50plus.

VII.3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Erwerbseinkommen

Eine Teilgruppe der Langzeitleistungsbezieher hat Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit, diese Teilgruppe ist in den letzten 3 Jahren von 33% auf 35% im Jahresmittel angestiegen. Der Anteil der Selbstständigen liegt seit Jahren bei rund 5% der Personen mit Erwerbseinkommen. Positiv ist der leichte Rückgang der geringfügigen Beschäftigungen (55% der Erwerbseinkommen) zugunsten sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse (45%). Bei geringfügigen Beschäftigungen dominieren weibliche Arbeitnehmerinnen

Von insgesamt 1.262 Personen mit Erwerbseinkommen (Stand Oktober 2013) sind 62% weiblich (781 Frauen). Damit sind Frauen leicht überdurchschnittlich erwerbstätig (58% der Leistungsberechtigten insgesamt sind weiblich - Stand Oktober 2013). Bei den geringfügigen Beschäftigungen überwiegen erwartungsgemäß Frauen deutlich (413 weiblich Beschäftigte in geringfügiger Beschäftigung von 611 – Oktober 2013), dies gilt auch für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bis 1.200,- € monatliches Erwerbseinkommen (bis 850 € 68% weiblich, bis 1.200 € 61% weiblich). Erst bei einem Erwerbseinkommen von mehr als 1.200 € überwiegen die männlichen Leistungsberechtigten.

Alleinerziehende sind besonders erfolgreich beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

43% der Alleinerziehenden (234 von 541 Personen) hatten im Oktober 2013 ein Erwerbseinkommen (erwerbsf. Leistungsberechtigte gesamt 37 %), davon waren 27% sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (147 von 541 Personen) (erwerbsf. Leistungsberechtigte gesamt 17,45 %, Anteil weiblicher erwerbsf. Leistungsberechtigter gesamt 17,46 %). Betrachtet man die Einkommenssituation Alleinerziehender genauer, ist für 2013 festzustellen, dass der Anteil der Einkommen über 1.200,- € mit 16% an der Gesamtgruppe Alleinerziehender wesentlich höher ist (87 von 541 Personen), als dies bei der Gesamtgruppe der er-

werbsfähigen Leistungsberechtigten der Fall ist, hier erzielen nur 4% ein entsprechendes Einkommen.

Qualifikation und Motivation sind bei der Gruppe der Alleinerziehenden eher überdurchschnittlich, die Hilfebedürftigkeit ist in der Regel zu einem hohen Anteil durch die Kinder verursacht, erschwerend kommt die mehrfach genannte Problematik der Kinderbetreuung hinzu. Die Arbeitskräfte nachfragenden Branchen – allen voran die Pflegeberufe – werden mittelfristig auch betriebliche Lösungen für die Betreuung von Kindern anbieten müssen, um Fachkräfte auch für den Schichteinsatz zu gewinnen.

Bei den Selbstständigen hat das Jobcenter auch 2013 initiativ auf unwirtschaftlich tätige Selbständige eingewirkt die ausgeübte Selbständigkeit in den Bereich des Nebenerwerbs zu verlagern und sich dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.

Gerade die Zahl der nichtwirtschaftlichen Einkommen aus Selbständigkeit (unter 200 € über längere Zeiträume) widerspricht der Intention des Gesetzgebers, Selbständigkeit im SGB II – Bezug nur dann längerfristig zu fördern, wenn eine Aussicht auf Erzielung eines existenzsichernden Einkommens innerhalb einer angemessenen Zeit besteht. Im Oktober 2013 erzielten nur ca. 17% der Selbständigen ein Einkommen von über 800,- €, so dass nur in diesen Fällen von einem annähernd existenzsichernden Einkommen eines Leistungsberechtigten gesprochen werden kann.

VII.3.4.1 Erwerbseinkommen im SGB II (Bundesagentur für Arbeit – (T-3 Stand Okt. 2013))

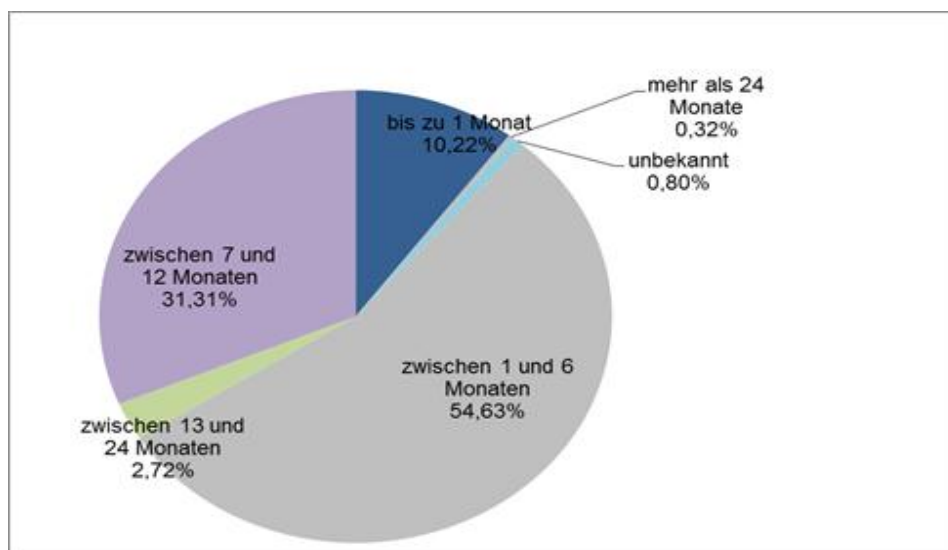
	Insgesamt	darunter							
		männlich	weiblich	Anteil weiblich	unter 25 Jahren	Langzeitleistungsbezieher	Anteil LZB	Alleinerziehende**	Anteil Alleinerziehende
eLb mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit ^{1), 2)}	1.262	481	781	62%	104	862	68%	234	19%
davon: aus abhängiger Erwerbstätigkeit	1.213	450	763	63%	104	827	68%	234	19%
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	57	33	24	42%	-	35	61%		0%
nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit									
bis 450 Euro	611	198	413	68%	61	445	73%	87	14%
größer 450 bis 850 Euro	257	81	176	68%	35	179	70%	60	23%
größer 850 bis 1200 Euro	190	75	115	61%	4	203	59%	87	25%
größer 1200 Euro	155	96	59	38%	4				
* Oktober 2013	** September 2013								

VII.3.5 Integration in Arbeit 2013 – Kontinuierliche Nachfrage

Das Jahr 2013 zeichnet sich erneut durch eine kontinuierliche Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere auch nach Helfern oder geringqualifizierten Mitarbeitern aus. Den Bedarf an Fachkräften kann das Jobcenter bereits seit 2 Jahren nur noch in Einzelfällen bedienen. Problematisch für den Arbeitgeberservice sind insbesondere die Personengruppen, die bedingt durch erhebliche Einschränkungen nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Sie sind aus vielfältigen Gründen den Anforderungen nicht gewachsen, haben organisatorische Probleme eine Beschäftigung mit Familienpflichten zu verbinden. Mangelndes Sozialverhalten oder Motivationsprobleme erschweren die Integration zusätzlich.

Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse liegt seit einigen Jahren bei über 40%, bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist die Zahl nochmals gegenüber dem Vorjahr auf 47% angestiegen (42% im Jahr 2012), eine leichte Zunahme ist insbesondere bei den Befristungen bis zu 6 Monaten zu verzeichnen (2012 51%), dafür haben die kurzfristigen Beschäftigungen leicht abgenommen.

VII.3.5.1 Dauer der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen (alle Arten) 2013



VII.3.5.2 Integrationen 2013

Insgesamt konnten 2013 1.081 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Hinzu kommen 13 Integrationen in sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigungen (Bürgerarbeit). Ferner gelangen 415 Integrationen in geringfügige Beschäftigungen, die zumindest einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt bieten. Eine besondere Form der Beschäftigung ist die Selbständigkeit, diesen Schritt unternahmen 2013 11 Personen. Insgesamt gelang 1.509 Personen ein Zugang zum Arbeitsmarkt oder einer selbständigen Tätigkeit. Am Bundesfreiwilligendienst nahmen 2 Personen teil.

Ferner wurden 2013 80 betriebliche und 9 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, (davon 55 betriebliche Ausbildungen ohne Förderung oder Begleitung). Hinzu kommen die Ausbildungen an Fachschulen, Fachhochschulen oder Universitäten (37 Personen nahmen ein Studium auf). Auch junge Erwachsene über 25 Jahre konnten auf diese Weise einen Berufsabschluss in Angriff nehmen, so nahmen 2013 auch 9 ältere Leistungsberechtigte eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung auf (ohne Studenten).

Der Rückgang der Integrationen 2013 ist vor allem auf einen Rückgang der Integrationen in Teilzeit zurück zu führen (73 Integrationen weniger als im Jahr 2012), mögliche Gründe sind nicht bekannt.

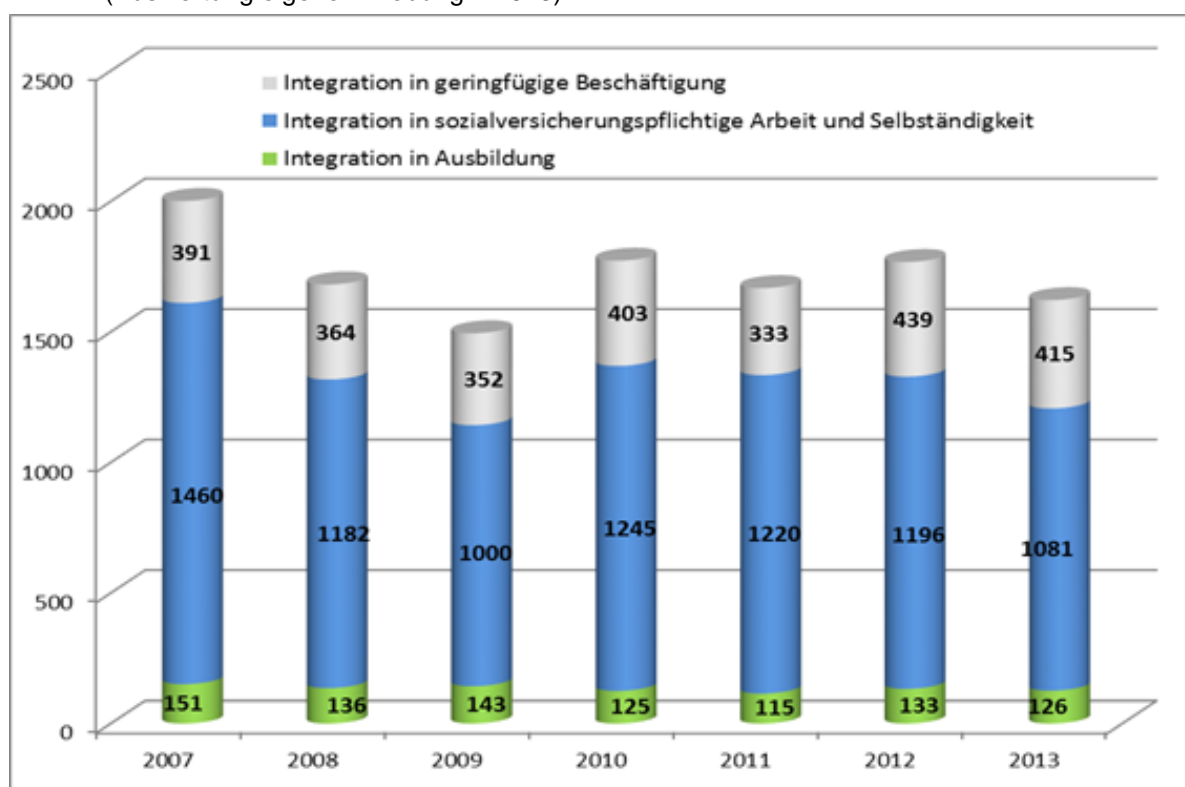
Die Eingliederung in geförderte Beschäftigungsverhältnisse nahm 2013 weiter ab, da das Bundesprogramm Bürgerarbeit zum Ende des Jahres 2014 ausläuft und es sich bei den Integrationen nur noch um einzelne Nachbesetzungen handelt.

Erfreulich stabil ist die Integration in Ausbildung auch im Jahr 2013 geblieben. Die Zahl der nicht-geförderten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse stieg sogar noch etwas an.

Bei den jungen Erwachsenen, die ein Studium aufnahmen dominieren – erwartungsgemäß – die jungen Frauen mit 80% der Personengruppe (30 von 37 Personen). Im Bereich der betrieblichen Ausbildung beträgt der Anteil der jungen Frauen 36% der Auszubildenden.

VII.3.5.3 Integration in Arbeit- und Ausbildung 2012

(Auswertung eigene Erhebung – 2013)



VII.3.5.3.1 Integration in Ausbildung im Detail – eigene Auswertungen

Art der Ausbildung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausbildung betriebl. (mit Förderung)	83	151	40	23	25	30	32	25
Ausbildung betriebl. (ohne Förderung)			39	43	36	46	51	55
Ausbildung Studium/Fachschule	26		45	56	43	28	35	37
Ausbildung überbetriebliche (Agentur u. SGB II)			10	19	20	11	11	9
Einstiegsqualifizierung EQ			2	2	1	1	4	0
Ausbildung alle Altersgruppen	109	151	136	143	125	116	133	126

VII.3.5.4 Integration in den Arbeitsmarkt von Leistungsberechtigten SGB II

* inklusive 2 Beamter eigene Datenerhebung)

Art der Beschäftigung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausbildung alle Altersgruppen	109	151	136	143	125	116	133	126
Beschäftigung geringfüg. < 15 WStd (400 €)	397	391	364	352	403	333	439	415
Beschäftigung Teilzeit > 15 WStd (soz.vers.pfl.)	185	209	191	240	241	176	363	290
Beschäftigung Vollzeit (soz.vers.pfl.)*	904	1185	928	633	863	811	742	726
Selbständigkeit	28	32	16	26	19	5	13	11
Kurzfristige Beschäftigung unter 4 Wochen*			10	62	77	44	39	33
II. Arbeitsmarkt (§ 16 d Entgelt, Bürgerarbeit)	130			5	10	52	17	13
Beschäftigung 16a/16e (inkl Verlängerungen)			13	17	10	0	1	0
Erstangebot-VZ Arbeit		16	24	17	20	29	17	15
Wegzug wegen Arbeitsaufnahme		18			14	6	4	6
	1753	2002	1682	1495	1782	1572	1768	1635

VII.3.5.5 Eigenbemühungen und Vermittlung über das Jobcenter:

Personengruppen ohne offensichtliche Einschränkungen wurden 2013 gezielt vom Arbeitgeberservice und im Fallmanagement betreut. Mit den Instrumenten: wöchentliche persönliche Übergabe von Stellenangeboten, Hilfestellung bei der Erstellung der Unterlagen und Überwachung der Eigenbemühungen gelang es in zahlreichen Fällen eine Integration zu erzielen. Rund 1/3 der Integrationen erfolgten 2013 durch unmittelbare Aktionen des Jobcenters: (Stellenakquise durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters, direkte Unternehmenskontakte, Vorschlag des Kunden beim Arbeitgeber oder Auswahl des Kunden und Aufforderung zur Bewerbung). Eine untergeordnete Rolle spielt die Unterstützung durch Dritte. In mehr als 2/3 der Integrationen führen die Eigenbemühungen des Leistungsberechtigten selbst zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Gemäß dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ gehört es zu den vorrangigen Aufgaben von arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig Eigenbemühungen nachzuweisen, wobei die Verpflichtungen je nach persönlichen Voraussetzungen individuell gestaltet werden. Die Bewerbenden können umfangreiche Unterstützungsstrukturen in Anspruch nehmen. Das Bewerbungscenter hilft beim Erstellen von Unterlagen, bietet Unterstützung bei der Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen, stellt Computer mit Internetzugang und Drucktechnik zur Verfügung. Ferner besteht die Möglichkeit zur Stellenrecherche im Internet in den Räumen des Jobcenters, dort können auch Unterlagen erstellt und ausgedruckt werden. Material und den Versand von Unterlagen übernehmen ebenfalls das Jobcenter und das Bewerbungscenter.

Voraussetzung für erfolgreiche Eigenbemühungen sind u.a. die realistische Chanceneinschätzung und wirkliche Bewerbungsabsichten. Die Nachweispflicht der Eigenbemühungen begrenzt rein formale „Scheinaktivitäten“ bei immer den gleichen Unternehmen.

Die finanzielle Beschäftigungsförderung für Arbeitgeber hat erheblich an Bedeutung verloren. Es bedarf einer besonderen sozialen Orientierung des Arbeitgebers, wenn auch Personen mit Einschränkungen eine Chance bekommen, finanzielle Anreize entfalten hier kaum Wirkung.

Leider kommt es immer wieder auch zu Kündigungen, die teilweise relativ kurz nach Arbeitsaufnahme noch während der Probezeit ausgesprochen werden und daher keiner Begründung bedürfen. Auch die Rückfragen des Jobcenters zur Ermittlung der Gründe für ein Arbeitsende ergeben in der Regel keine konkreten Angaben. Bei schuldhaftem Verlust des Arbeitsplatzes scheuen Arbeitgeber die weitere Auseinandersetzung mit dem Kunden, wenn im Verhalten liegende Gründe angegeben werden. In der Zeitarbeit wird in der Regel der Wegfall des Auftrages als möglicher Grund genannt – eine Weiterbeschäftigung durch einen Wechsel des Auftraggebers erfolgt nur in seltenen Fällen.

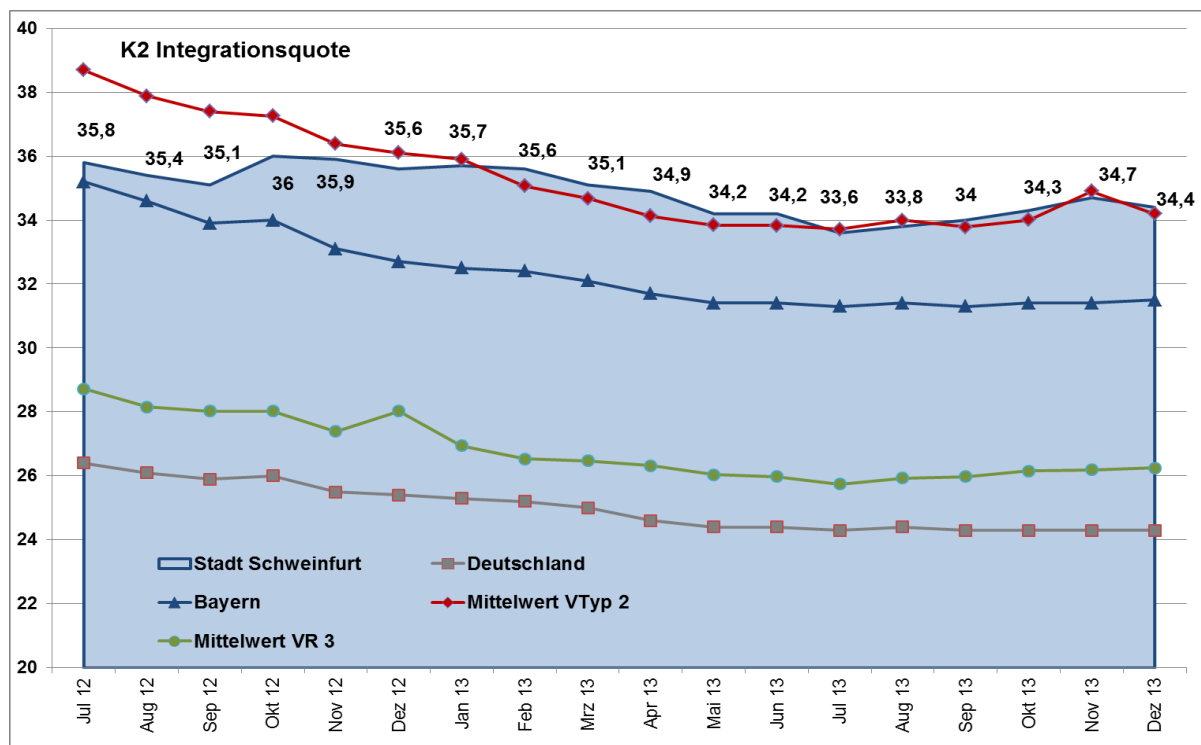
VII.3.5.6 Kennzahl K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Bundesweiter Vergleich § 48a SGB II

Zu den Kernkennzahlen mit wesentlicher Aussage über den Erfolg eines Jobcenters ist die Integrationsquote zu zählen. Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

VII.3.5.6.1 Integrationsquote im bundesweiten Vergleich

(Kennzahlen SGB II § 48a – Dezember 2013)



Nachdem im Jahr 2012 über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales so ambitionierte Zielkorridore vorgegeben worden waren, dass ein Großteil der bundesweiten Jobcenter hinter den Zielwerten zurück geblieben waren, wurde für 2013 lediglich eine sehr moderate Steigerung erwartet. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales hat für 2013 einen leichten Rückgang der Integrationsquote von -0,4% gegenüber dem Vorjahr mit dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt vereinbart. Das Niveau konnte nahezu gehalten werden. Insgesamt liegt das Niveau der Integrationsquote erfreulich deutlich über dem der Vergleichsregionen.

VII.3.5.6.2 Integration in Erwerbstätigkeit – Clustervergleich Kennzahlen § 48 a SGB II

Positionsbestimmung

Berichtsmonat Dezember 2013

▲ Stadt Schweinfurt
○ Bundeswert



VII.3.6 Sanktionen, Widersprüche und Klagen im Leistungsbezug SGB II

Die Stadt Schweinfurt bleibt mit der Sanktionsquote regelmäßig unter der Quote in Bayern. Im monatlichen Schnitt haben etwa 120 Personen eine Leistungskürzung in unterschiedlicher Höhe hinzunehmen.

VII.3.6.1 Sanktionen im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit – T-3 Sanktionen April 2013)

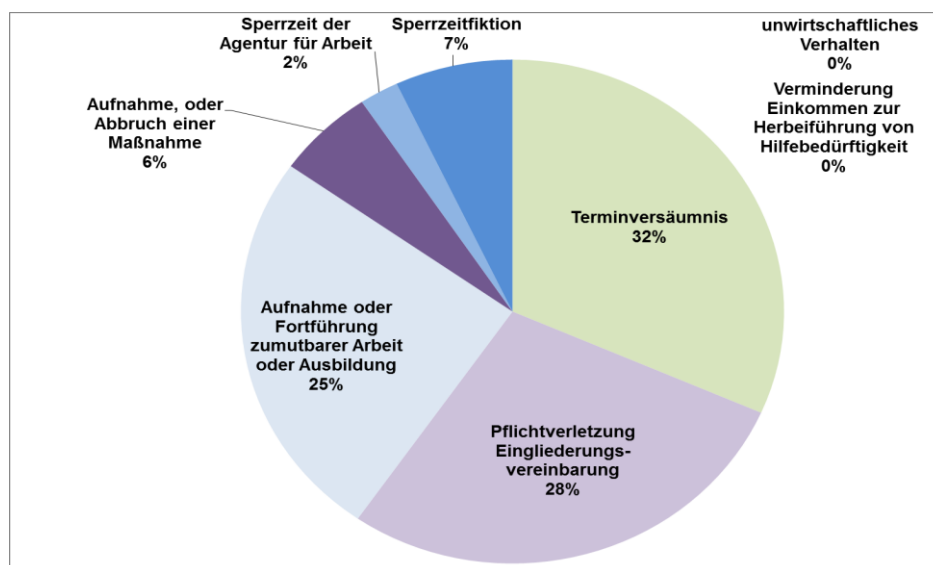
Sanktionsquote	Quote
Deutschland	3,20%
Bayern	3,50%
Stadt Schweinfurt	3,10%

Weil es sich bei einer Sanktion oft um einen erheblichen Eingriff in die Lebenssituation der Leistungsberechtigten handelt, prüft das Jobcenter sorgfältig das Vorliegen wichtiger Gründe, die ein Absehen oder eine Minderung rechtfertigen.

Im Falle einer Kürzung der Leistungen über 30% können Sachleistungen die wirtschaftliche Zwangslage mildern. Außerdem kann bei einer zukünftigen Mitwirkung die Höhe oder die Dauer der Sanktion reduziert werden. Mit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23.05.2013 wurde die sogenannte „Sippenhaftung“ bei einem Wegfall der Leistungen wegen mehrfacher Pflichtverletzungen bemängelt, da der Wegfall des Mietanteils eines in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Sanktionierten zu einer zusätzlichen Belastung der übrigen Mitglieder führt. Das Jobcenter hat auf diese Rechtsentwicklung reagiert indem bei einer wiederholten Sanktion, die zu einem Wegfall der Leistung führt, der Mietanteil als geldwerte Leistung weiterhin gewährt wird. Damit werden Bedarfsgemeinschaften zusätzlich entlastet, wenn ein Familienmitglied sich seinen Verpflichtungen entzieht.

Aktuell ab Juni 2013 wurden die Sanktionen der Stadt Schweinfurt aus technischen Gründen nicht mehr veröffentlicht, weil eine Umstellung der Meldung an die Statistik zu nichtplausiblen Werten geführt hat, dieses Problem wird sich Anfang des Jahres 2014 gelöst haben.

VII.3.6.1.1 Auswertung Sanktionen – Gründe für Pflichtverletzungen



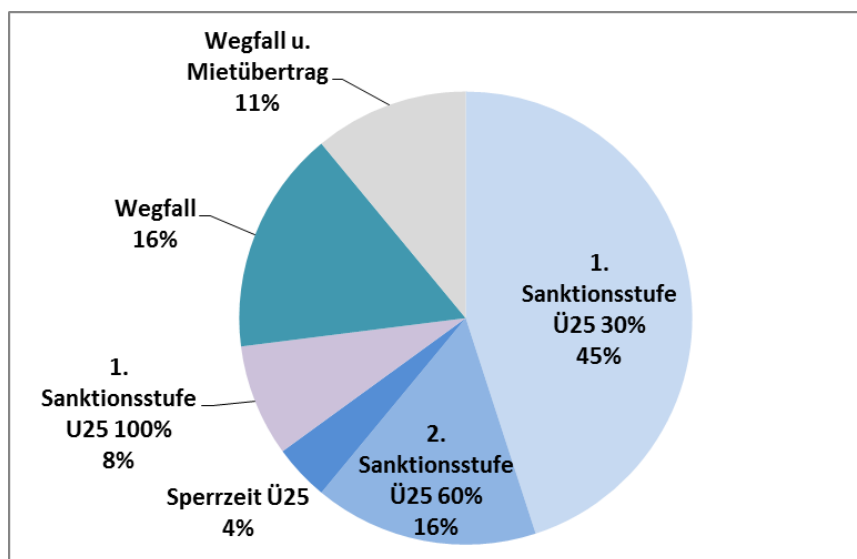
Die aktuelle Auswertung der Ursachen für bestehende Sanktionen zeigt, dass der häufigste Grund für eine Kürzung der Leistungen der Nichtantritt oder die Aufgabe einer Arbeit ist (Sperrzeit 2%, Sperrzeitfiktion 7% und Aufnahme oder Fortführung einer zumutbaren Arbeit 25 %, insgesamt 34 % der Sanktionen). Es folgt das Terminversäumnis, d.h. das Nichterscheinen zu einem Termin, zu dem schriftlich mit entsprechender Rechtsfolgenbelehrung eingeladen wurde (32% der Sanktionen).

Bei den Pflichtverletzungen überwiegen die 30%igen Kürzungen mit 45% (45 von 100 Personen). Im Erhebungsmonat (November 2013) kam es in 16% der Fälle zu einer 60%igen Sanktion.

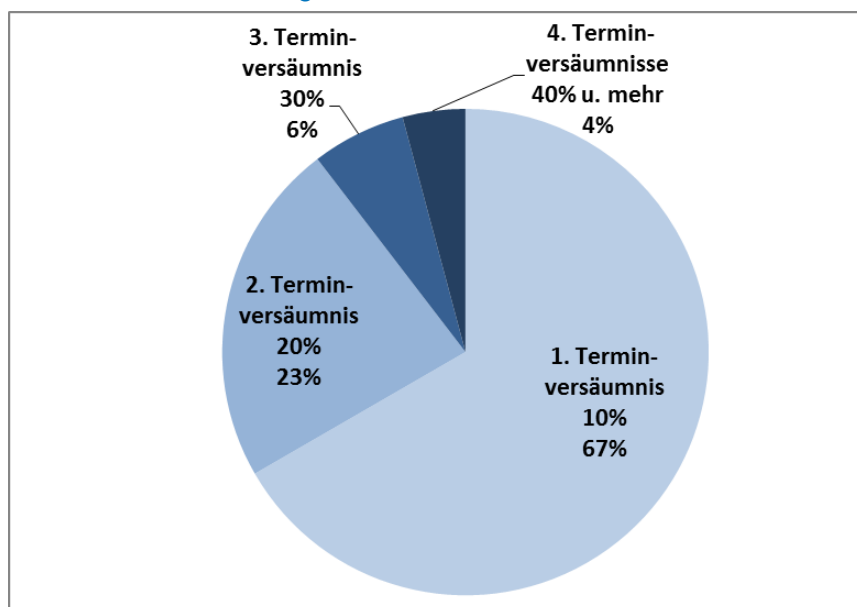
Ein vollständiger Wegfall der Leistungen nach mehrfachen Pflichtverletzungen musste in 27% der Sanktionen ausgesprochen werden, davon wurden in 11% der Fälle die Mietanteile der in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Sanktionierten auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft übertragen. Junge Erwachsene sind mit 14% an den Sanktionen beteiligt, davon sind 8 Personen (8%) in einer ersten Stufe mit 100% Reduzierung der Regelleistungen und mit 6% am Wegfall der Leistungen betroffen.

Bei Terminversäumnissen überwiegt die erstmalige Sanktion mit 10% der Regelleistungen. Es gibt aber immer wieder Kunden, die ohne Nachweis eines wichtigen Grundes wiederholt nicht zu Terminen erscheinen und somit mehrfach mit 10% sanktioniert wurden.

VII.3.6.1.2 Auswertung Sanktionen – Pflichtverletzungen



VII.3.6.1.3 Auswertung Sanktionen – Terminversäumnisse



VII.3.6.2 Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung 2013)

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 387 Rechtsbehelfe bearbeitet. Schwerpunkte waren hierbei die Verhängung von Sanktionen 22% (86), Anrechnung von Einkommen 17% (67), Aufhebung und Erstattung von Leistungen 15% (60) und die Kosten der Unterkunft und Heizung 14% (54). Im Einzelnen stellen sich die Rechtsbehelfe wie folgt dar:

VII.3.6.2.1 Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung 2013)

	Ergebnis								gesamt
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7*	8*	
Widersprüche aus									
2011	6			2					8
2012	28	5	8	9					50
2013	88	37	11	52				67	255
gesamt	122	42	19	63				67	313
Klagen aus									
2011					5				5
2012					8	3	8		19
2013					8			32	40
gesamt					21	3	8	32	64
Einstweiliger Rechtsschutz									
2013					2	5	3		10

1* = Zurückweisung

5* = Klagerücknahme

2* = Rücknahme

6* = abgelehnt Urteil/Beschluss

3* = teilweise Stattgabe

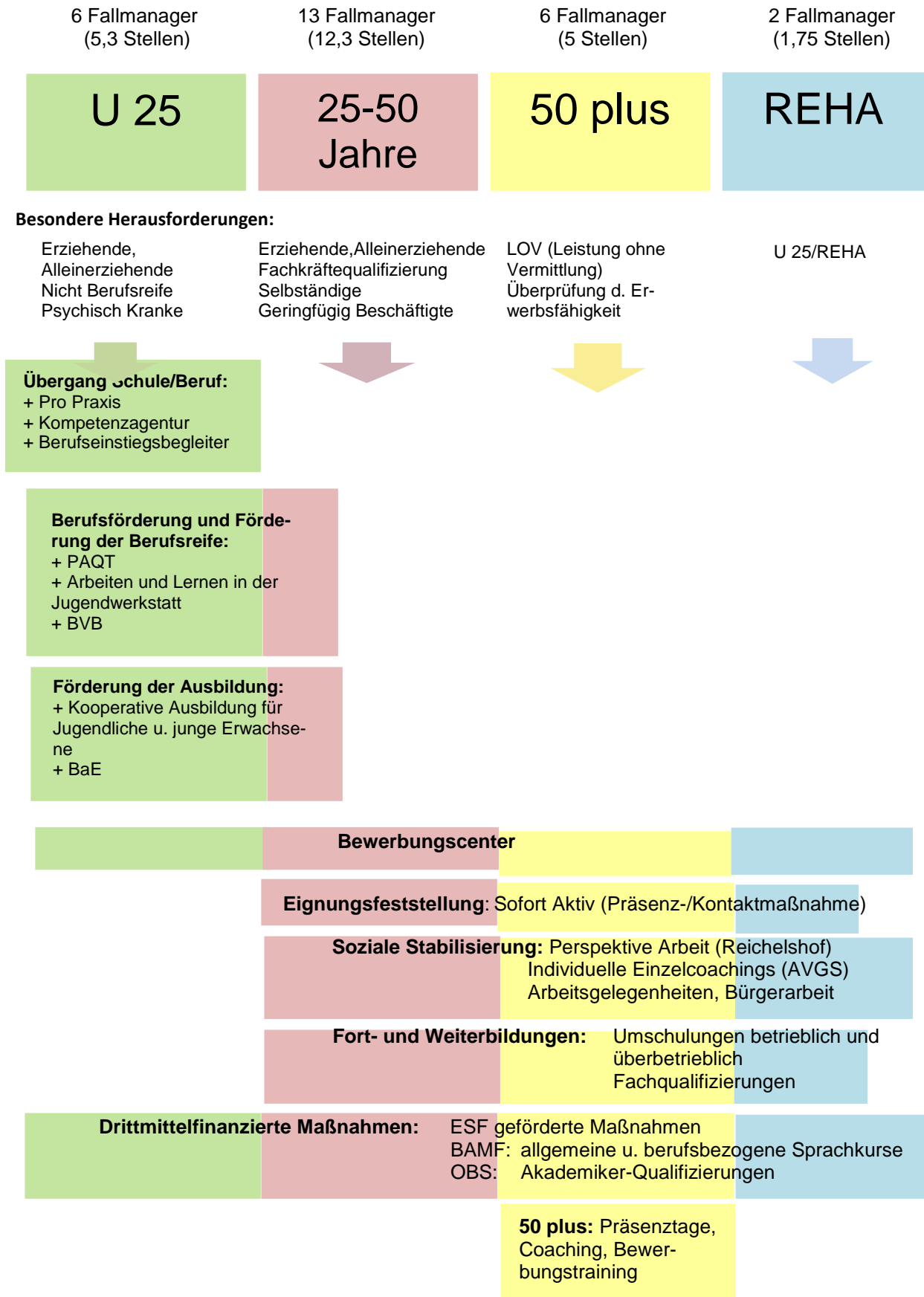
7* = (teilweise) abgeholfen Urteil/Beschluss

4* = Stattgabe

8* = offen

VII.3.7. Aktivierung, Qualifizierung, Information

Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters der Stadt Schweinfurt



VII.3.7.1 Vorbereitung auf den Beruf beginnt bereits in der Schule (kommunale Projekte in den Schweinfurter Mittelschulen)

Seit dem Jahr 2006 fördert die Stadt Schweinfurt mit kommunalen Mitteln das **Projekt „Pro Praxis“** an allen Schweinfurter Hauptschulen. Das Projekt setzt frühzeitig bei der Förderung der beruflichen Orientierung und der Berufswahlentscheidung an. Kernstück ist eine Praktikumswoche und einem Praxistag pro Woche in der 8. und 9. Jahrgangsstufe. **Alle** Jugendlichen (nicht nur Leistungsbezieher) werden unterstützt und angehalten, ihre Bewerbungsaktivitäten zu steigern. Seit dem 01.09.2012 wurde die Maßnahme erneut für zwei Jahre öffentlich vergeben. Wenn sich auch der Ausbildungsmarkt weiterhin verbessert hat, ist das Projekt Pro Praxis weiterhin erforderlich. An den Mittelschulen ist durch eine gnadenlose Bestenauslese eine Gruppe von Schulabgängern verblieben, die trotzdem Schwierigkeiten bei der Einmündung in Ausbildung hat, weil die erforderliche Ausbildungsreife noch nicht ausreichend vorhanden ist. Neben dem ursprünglichen Projektziel, betriebliche Ausbildungsverhältnisse anzubahnen, wurde ein weiterer Projektschwerpunkt immer wichtiger: die Ausbildungsreife zu fördern und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Im Schuljahr 2012/13 konnten die Vermittlungen in betriebliche Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Es wurden durch das Projekt insgesamt 234 Schüler in 13 Klassen (8. und 9. Jahrgangsstufe) betreut. Nach Beendigung der betreuten 9. Klassen (insgesamt 118 Schüler) mündeten 41% (48 Schüler) in eine betriebliche, 15% (18 Schüler) in eine schulische Ausbildung ein. 16% (19) gingen in eine weiterführende Schule über. Die positiven Eingliederungen in betriebliche Ausbildung wurden jedoch von hohen Ausbildungsabbrüchen begleitet. Die restlichen Schüler (28%) wiederholen die 9. Klasse oder münden in Übergangsmaßnahmen ein. An allen Schweinfurter Hauptschulen besitzt ein Großteil der Schüler Migrationshintergrund; diese Tatsache erschwert den Übergang in Ausbildung.

Das Projekt Pro Praxis ist nach Aussagen der Direktoren der Schweinfurter Mittelschulen und des staatlichen Schulamtes ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Mittelschulen. Auch die Kammern loben immer wieder den wegweisenden positiven Charakter des Projekts.

Die mit ESF-Mitteln geförderte **Kompetenzagentur** wird mit kommunalen Mitteln der Stadt Schweinfurt kofinanziert und ist ebenfalls an den Schweinfurter Hauptschulen angesiedelt. Mitarbeiter der Kompetenzagentur nehmen einzelne besonders benachteiligte Schüler (quasi als Elternersatz) an die Hand und unterstützen sie beim Übergang in das Arbeits- und Berufsleben. Die Förderbedingungen des ESF schreiben vor, dass nicht nur Schüler, sondern auch junge Menschen außerhalb der Schule, die drohen verloren zu gehen, betreut werden sollen. Im Zeitraum des Schuljahres 2012/2013 wurden 66 Schüler und 21 „Externe“ betreut (davon 76% mit Migrationshintergrund). Auch hier ist es durch die besonders intensive Betreuung gelungen, 41% in betriebliche, schulische oder überbetriebliche Ausbildung zu integrieren.

Mit Ende der ESF-Förderperiode 2007-2013 läuft die Förderung der bisherigen Kompetenzagentur mit ESF-Mitteln aus. Eine Fortführung der Kompetenzagenturen in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde in Aussicht gestellt.

Da die Antragstellung zu Beginn einer neuen ESF-Förderperiode immer erst mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 1 Jahr möglich ist, finanziert die Stadt Schweinfurt in der Übergangsphase das Projekt komplett (bis max. Ende 2014).

VII.3.7.2 SGB II-Leistungsbezieher unter 25 Jahren

Der Ausbildungsmarkt stellte sich im Jahr 2013 noch einmal besser als im Vorjahr dar. So dass auch junge Menschen mit erheblichen Defiziten Ausbildungsverhältnisse eingehen konnten. Dem Jobcenter war klar, dass diese **Ausbildungsverhältnisse** durch erhebliche flankierende Unterstützungsleistungen zumindest im ersten Ausbildungsjahr begleitet werden mussten (ausbildungsbegleitende Hilfen, KAJE, BaE etc.). Die Erfahrung zeigt, dass die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden können, wenn zunächst im ersten Ausbildungsjahr eine gewisse Stabilisierung erreicht werden kann. Dennoch war die Abbruchquote bereits bisher sehr hoch.

In einigen wenigen Fällen ist der Einstieg in **Teilzeit-Ausbildung** gelungen.

Auffällig war im Jahr 2013 die hohe Zahl **psychisch beeinträchtigter junger Menschen**.

Sowohl Ausbildung als auch berufsorientierende Maßnahmen kommen nur bedingt in Frage. Oftmals sind mehrere Personen und Einrichtungen an der Lösung der Probleme beteiligt. Mit einer spezifischen Maßnahme, die vor allem die Vernetzung aller Beteiligten intendiert, soll im Jahr 2014 auf die besondere Personengruppe verstärkt eingegangen werden.

Bei den jungen Leistungsbeziehern wurden besonders auch **Vorstrafen** (überwiegend wegen Diebstahl und Körperverletzung) oftmals in Verbindung mit **Sucht** (Beschaffungskriminalität) sichtbar. Das U25-Fallmanagement versuchte dem in engem Kontakt mit den Eltern, dem Jugendrichter und der Bewährungshilfe entgegenzuwirken.

Ein besonderes Problem ist bei jungen Menschen **drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit**, nicht selten durch Zuzüge verursacht (man schlägt sich bei Freunden oder WGs durch). Diese Personengruppe fällt durch extrem aggressives Verhalten auf und ist für das Jobcenter schwer erreichbar. Das Jobcenter arbeitet bei diesen Personen intensiv mit den Streetworkern (Projekt von „gern daheim“ in Schweinfurt“) zusammen.

Ebenso auffällig war 2013 die **hohe Anzahl an Schwangerschaften und Geburten** in zum Teil schwierigen Partnerschaften und persönlichen Situationen. Sie entstehen oft durch problematischen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft. Es wurden Kontakte zu unterstützenden Einrichtungen wie Jugendamt und Schwangerenberatungsstellen geknüpft und eine spezifische Maßnahme für schwangere Frauen eingerichtet.

VII.3.7.3 SGB II-Leistungsempfänger mit psychischen Einschränkungen

Eine besondere Gruppe innerhalb der Langzeitarbeitslosen **sind Personen mit psychischen Einschränkungen und Suchtproblemen**. Eine aktuelle Untersuchung des IAB ergibt, dass 37% aller SGB II-Leistungsbezieher eine psychische Diagnose aufweisen, dabei sind Suchtkranke noch nicht einmal berücksichtigt. Dieses Untersuchungsergebnis ist in der Tendenz auch für den Kundenstamm des Jobcenters der Stadt Schweinfurt zutreffend.

Um diese Probleme zu erkennen und in der Gestaltung des Eingliederungsprozesses zu berücksichtigen, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters diese anspruchsvolle Aufgabe sowohl fachlich als auch menschlich kompetent bewältigen können. Um dieser Gruppe besser gerecht zu werden fand eine Reihe von Vernetzungsaktivitäten mit den einschlägigen regionalen Akteuren (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosozialer Dienst, Psychiatrische Institutsambulanz) statt. Zudem wurden einzelne Mitarbeiter/innen speziell fortgebildet, um die Fachlichkeit für bestimmte Personengruppen und Problemlagen zu steigern.

VII.3.7.4 Ausbildung, Umschulung, Fachkräftequalifizierung

Fachkräftequalifizierung nimmt auf der arbeitsmarktpolitischen Agenda die Nummer 1 ein. Die Wirtschaft bekommt nun bereits vehement die Auswirkungen des demografischen Wandels zu spüren. Besonders das Handwerk versucht mit verschiedenen Initiativen neue Zielgruppen zu erschließen (Frauen, Migranten, Ältere). Im **Ausbildungsjahr 2013/14** erhielten deshalb alle Jugendlichen, auch solche mit Defiziten in der Ausbildungsreife, eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Das Spektrum der Ausbildungsberufe ist für diese Jugendlichen allerdings eng, insbesondere für Mädchen. Dementsprechend sind Ausbildungsabbrüche und Wechsel des Ausbildungsbetriebes bereits im ersten Ausbildungsjahr sehr häufig. Das Jobcenter beugt dem durch flankierende Unterstützung und Stabilisierung im ersten Ausbildungsjahr vor. In diesem Zusammenhang ist besonders **die Kooperative Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene (KAJE)** hilfreich. Sowohl junge Menschen im Leistungsbezug als auch solche ohne Leistungsansprüche erhalten eine von der Kommune finanzierte Förderung des 1. Lehrjahres. Risiken und Krisen des ersten Lehrjahres werden aufgefangen und Abbrüche zu verhindern versucht. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht gelungen, das Ausbildungsverhältnis aufrechtzuerhalten. Wurde im ersten Ausbildungsjahr aber eine gewisse Stabilisierung erreicht, so wird die Ausbildung in der Regel betrieblich auch bis zum Abschluss gebracht.

Ausbildungsvermittlungen durch die KAJE im Ausbildungsjahr 2013/2014 (Stand 08.04.2014):

Ausbildungsplatzvermittlungen SGB II-Leistungsempfänger	29	
Abbrecher/SGB II-Leistungsempfänger		12
Ausbildungsplatzvermittlungen Nicht-Leistungsempfänger	11	
Abbrecher/Nichtleistungsempfänger		2

Einem inzwischen anerkanntem Paradigmenwechsel entspricht es, dass es auch bei vorhandenen Defiziten besser ist eine Ausbildung zu beginnen und diese zu unterstützen, als die Jugendlichen allzu lange in berufsvorbereitenden und berufsorientierenden Maßnahmen zu „parken“. Dennoch verbleibt eine bestimmte Gruppe, die vor allem aufgrund fehlender Sozialkompetenzen (noch) nicht dazu in der Lage ist.

Mit der sog. **Spätstarter-Initiative** sollten auch ältere Leistungsberechtigte die Chance erhalten, eine nachhaltige Qualifizierung oder den Erwerb eines Berufsabschlusses zu erhalten. Das setzt jedoch eine bestimmte Leistungsfähigkeit und Motivation voraus. Das Jobcenter hat ihren Fallbestand darauf geprüft, ob Qualifizierungen und Abschlüsse v.a. in den nachgefragten Berufsfeldern wie Pflege, Handwerk, Transport und Verkehr, industrielle Metallberufe etc. bewilligt werden können. Leider geht die Zahl der dazu Befähigten sogar eher zurück.

Mit der Aufnahme einer Ausbildung ist in vielen Fällen der **Übergang in andere Leistungssysteme** (Bundesausbildungsbeihilfe, BAFöG) verbunden. Im Ausbildungsjahr 2013/14 gab es dabei enorme Probleme und systembedingte Ausbildungsabbrüche. Besteht ein Anspruch auf BAB oder BAFöG, bedeutet dies den Ausschluss von SGB II-Leistungen. Die Bewilligung der neuen Leistung zog sich jedoch häufig über Wochen und Monate hin. Den Auszubildenden (häufig Alleinerziehende oder junge Familien) standen über lange Zeit keine bedarfsdeckenden Mittel zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der BAB-Stelle der Agentur für Arbeit stellte sich als sehr schwierig heraus.

Die Förderung von Ausbildung und Umschulungen, wenn im größeren Maßstab praktiziert, stellt für das Jobcenter auch **budgettechnisch** ein **Problem** dar, da überjährige Mittelbindungen nur in beschränktem Umfang möglich sind.

VII.3.7.5 Niederschwellige Maßnahmen zur Aktivierung und Stabilisierung

Das Jobcenter hatte sich im Jahr 2013 entschieden, niederschwellige Maßnahmen mit öffentlicher Vergabe zurückzufahren. Im Einvernehmen mit den Bildungsträgern setzte man mehr auf das neue Instrument Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III). Diese Umstellung ermöglichte dem Jobcenter zum einen eine flexiblere Mittelsteuerung. Zum anderen entsprach es einer neuen Schwerpunktsetzung mit mehr Einzelcoachings statt Gruppenmaßnahmen, die eine Vielzahl von Leistungsberechtigten bereits durchlaufen hatte. Bei besonderen Zielgruppen wie Alleinerziehende, Langzeitbezieher mit schwierigen Lebensumständen konnten mit den Einzelcoachings gute Erfolge erzielt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein setzt jedoch immer eine freiwillige und motivierte Zusammenarbeit voraus.

Der Personenkreis wurde hingegen verstärkt mit Arbeitsangeboten im niederschweligen Bereich versorgt. Die gute Arbeitsmarktlage ermöglichte es auch Geringqualifizierten, von dieser Nachfrage profitieren zu können.

Im Jahr 2013 (bis heute fortdauernd) bot das Jobcenter im niederschweligen Bereich lediglich dreimonatige Feststellungsmaßnahmen (Feststellung der Eignung in Werkstätten, Stellenrecherche Bewerbungstraining, arbeitsmarktrelevante Sozialkompetenzen) und Bewerbungsunterstützung im Bewerbungscenter an.

VII.3.7.6 Zweiter Arbeitsmarkt

Der soziale Arbeitsmarkt soll solchen Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt so gut wie keine Chance haben, eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Er bietet diesem Personenkreis einen strukturierten Alltag und geht dennoch auf die individuelle Belastbarkeit ein.

Vor allem in Familien mit Kindern stellt sich die positive Vorbildfunktion der Eltern für die Kinder ein und es ermöglicht ein Zusatzeinkommen, das auf die Leistung nicht angerechnet wird. Um keine Wettbewerbsverzerrung zu verursachen, müssen die Beschäftigungen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein (§ 16 d SGB II).

Die verfügbaren Instrumente im Bereich zweiter Arbeitsmarkt sind Arbeitsgelegenheiten und die Bürgerarbeit.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurden im Jahr 2013 zum einen in angeleiteten Gruppenmaßnahmen und als Einzelmaßnahmen bei caritativen Einrichtungen ausgeübt. Arbeitsgelegenheiten werden mit 1,50 Euro pro Stunde zusätzlich vergütet, sie dürfen allerdings immer nur kurzzeitig und befristet ausgeübt werden.

Übersicht Arbeitsgelegenheiten (Stand 03.03.2014):

genehmigte AGHen bei caritativen Einrichtungen:	27	
davon besetzt:		11
genehmigte AGHen mit Anleitung/Maßnahmen:	18	
davon besetzt:		14
genehmigte AGHen insgesamt:	45	
insgesamt besetzte AGHen:		25

Die **Bürgerarbeit** ist ein seit 2011 mit ESF-Mitteln gefördertes Programm des BMAS. Die Stadt Schweinfurt beteiligte sich im Verbund mit allen Jobcentern des Agenturbezirks Schweinfurt am Modellprojekt Bürgerarbeit. Über das ursprünglich geplante Kontingent vom 50 Plätzen hinaus wurden in der Stadt Schweinfurt 56 Bürgerarbeitsplätze beantragt, 54 bewilligt, und 54 besetzt (Überhänge waren im Ausgleich mit anderen Pakt-Mitgliedern möglich). Leider läuft das Modellprojekt im Laufe des Jahres 2014 ersatzlos aus. Der Erfolg des Projekts hätte eigentlich einen anderen Schluss zugelassen. Obwohl noch nicht abgeschlossen, konnten durch die Bürgerarbeit folgende Erfolge erzielt werden:

- Längerfristige SV-pflichtige Arbeitsverhältnisse führten zur Stabilisierung und erheblichen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft konnte ein Ausstieg aus dem SGB II-Leistungsbezug erreicht werden
- Überwiegend große Zufriedenheit bei Beschäftigungsgebern und Bürgerarbeitern
- Obwohl die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit noch nicht abgeschlossen ist, zeichnen sich bereits jetzt etliche Übernahmen in ein reguläres Arbeitsverhältnis ab

Übersicht Bürgerarbeitsplätze:

Bürgerarbeitsplätze insgesamt:	54
Bürgerarbeitsplätze Vollzeit (30 Stunden):	50
Bürgerarbeitsplätze Teilzeit (20 Stunden):	4
Tarifliche Bezahlung:	34
Mindestbezahlung (30 Std.: 1.080,- €; 20 Std.: 720,- € brutto):	20

Das Jobcenter bedauert es sehr, dass die Bürgerarbeit nicht in dieser oder einer ähnlichen Form fortgesetzt wird, denn sie ist ein probates Mittel für eine Gruppe von Leistungsbeziehern, die keine Aussicht auf dem ersten Arbeitsmarkt hat und unter dieser Tatsache sehr leidet (v.a. Leistungsempfänger 50 plus, Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen etc.). Beschäftigungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt, im günstigsten Fall verbunden mit Qualifizierungsanteilen, wären für eine spezifische Gruppe der Leistungsbezieher dringend erforderlich.

Als Nachfolger ist ein ESF-Programm für die Akquise bei Unternehmen geplant. Die Akquisiteure sollen für Schwervermittelbare auf Unternehmen zugehen und die bereits verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten darstellen und anbieten.

VII.3.7.7 Aktivitäten im Bereich der flankierenden Leistungen

Bei der Eingliederung in Arbeit sind in der Mehrzahl der Fälle im Vorfeld zunächst grundlegende Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Das Jobcenter hat sich im Jahr 2013 schwerpunktmäßig mit folgenden Problemen befasst:

- **Verschuldung**

Mit der Schuldnerberatung wurden regelmäßige Termine im Jobcenter vereinbart, um niederschwellige Zugänge zur Beratung zu ermöglichen. Auch im Vorfeld, wenn sich Probleme beim Umgang mit Geld abzeichnen, sollen bereits Termine wahrgenommen werden, um Hilfestellung zu leisten, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist. V.a. Jugendliche und Familien mit Kindern sollen aufgefordert werden, dieses Angebot wahrzunehmen

- **Energieberatung**

Um Leistungsempfänger im sparsamen Verbrauch von Energie zu beraten wurde 2013 ein Verfahren entwickelt, um Kunden bei der Bewältigung der mit steigenden Energiekosten verbundenen wirtschaftlichen Probleme zu unterstützen (Kooperation Diakonie, Stadtwerke und Jobcenter), geplant sind ferner Informationsveranstaltungen für 2014 in Kooperation mit der Diakonie für Kunden, die einen erhöhten Energiebedarf im Vorjahr hatten.

- **Verstärkte Netzwerkarbeit und Fortbildungen im Bereich psychisch kranker Leistungsbezieher**

Mit dem Sozialpsychiatrischem Dienst wurden zwei Fortbildungstermine vorbereitet und im Januar 2014 durchgeführt. Das Ziel war, die Fachlichkeit der Fallmanager für psychische Erkrankungen zu verbessern und konkrete Strategien der Zusammenarbeit festzulegen.

Das U 25-Team besuchte die Kinder- und Jugendpsychiatrie, um sich ebenfalls mehr Fachkompetenz für psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten bei jungen Menschen anzueignen. Es fand ein Austausch darüber statt, was bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung speziell zu berücksichtigen ist.

Mit der Psychiatrischen Institutsambulanz fand ebenfalls ein Erfahrungsaustausch über Heroin-Sucht und Methadonsubstituierung statt. Auch hier wurde ein Verfahren für gemeinsame Kunden vereinbart.

Einzelne Fallmanager/innen nahmen an Fortbildungen im Bereich Sucht und Umgang mit psychisch Erkrankten im Zusammenhang mit der Integration in Arbeit teil.

- **Informationsveranstaltungen über Kinderbetreuung in Schweinfurt**

Im ersten Quartal 2013 fanden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt drei Informationsveranstaltungen für Leistungsbezieherinnen mit kleinen Kindern statt. Sie erhielten Informationen über sämtliche Einrichtungen (Kindertagesstätten, Tagesmütter, Horte), das Anmeldeverfahren, die Kostenübernahmemöglichkeiten, Öffnungszeiten etc.

Um das wichtige Arbeitsmarktpotential der Frauen besser nutzen zu können, ist eine gute Beratung über die vorhandenen Möglichkeiten wichtig (z.B. auch über das Recht auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag).

- **Informationsveranstaltungen zum Thema Übergang in Rente**

Vielfach haben die Leistungsberechtigten nur wenig Kenntnisse über Beratungseinrichtungen Ängste bei dem Übergang in die Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente. Aus diesen Gründen hat das Jobcenter 2013 mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Übergang in Rente in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt.

Darüber hinaus nehmen regelmäßig Mitarbeiter des Jobcenters an übergeordneten Netzwerktreffen teil (wie z.B. Sozialkonferenz, Ausbildungspakt, Netzwerk Integration, Arbeitskreis „Jugend in Bewegung“ etc.).

VII.3.7.8 Eingliederungsmittel

Der Rückgang des Ansatzes der Eingliederungsleistungen 2013 gegenüber dem Vorjahr fiel für die Stadt Schweinfurt nur gering aus (Reduzierung des Eingliederungstitels um rund 8% gegenüber 2012). Der Anteil an Finanzmitteln, die in den Verwaltungshaushalt übertragen wurden, stieg 2013 auf 25% des Eingliederungstitels. Das Jobcenter verfolgte auch 2013 die Strategie der ausreichenden bis guten personellen Ausstattung und internen Aktivierung der

Kunden und stellt für die entsprechende personelle Ausstattung die Finanzmittel aus dem Eingliederungstitel bereit. Die Finanzierung von Qualifizierung und beruflicher Ausbildung wird dadurch nicht gefährdet.

VII.3.7.8.1 Eingliederungsmittel seit 2009

Planung Bundeshaushalt Schlüssel		2010	2011	2012	2013
EGT - Brutto			3.463.180,00 €	2.723.420,00 €	2.716.065,00 €
EGT NETTO	312510	4.151.362,00 €	3.074.382,00 €	2.451.078,00 €	2.172.852,00 €
16e	312530	521.500,00 €	424.800,00 €	234.500,00 €	0,00 €
16f	312540	510.300,00 €	388.798,00 €	272.342,00 €	543.213,00 €
		5.183.162,00 €	3.887.980,00 €	2.957.920,00 €	2.716.065,00 €

VII.3.8 Finanzen

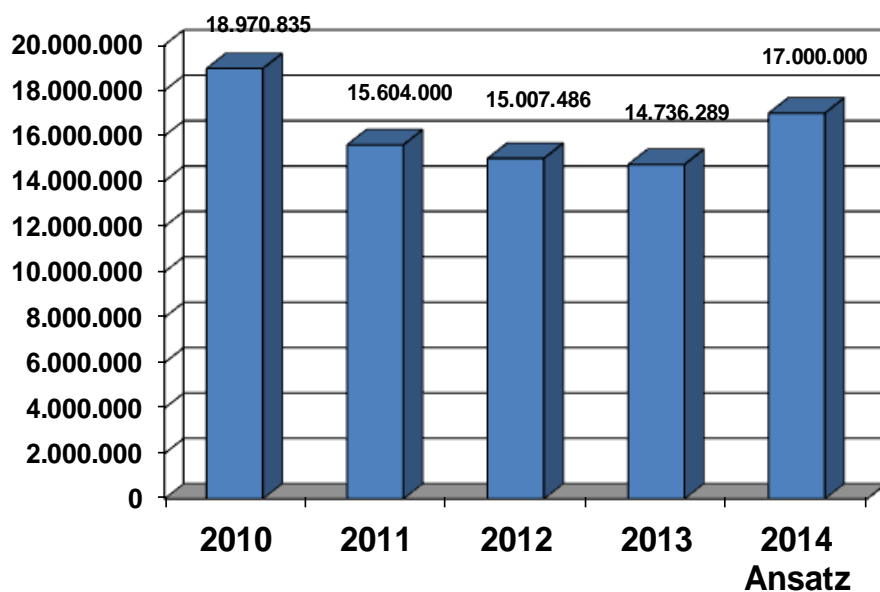
Sowohl im Kommunalen- als auch im Bundesbereich ist ein leichter Rückgang der Kosten zu verzeichnen. Während im Bundestrend wieder ein Anstieg der Leistungsempfänger und somit auch der Kosten verzeichnet wurde, waren bei der Stadt Schweinfurt beide Zahlen weiterhin leicht rückläufig.

VII.3.8.1 Bundesmittel

VII.3.8.1.1 Arbeitslosengeld II

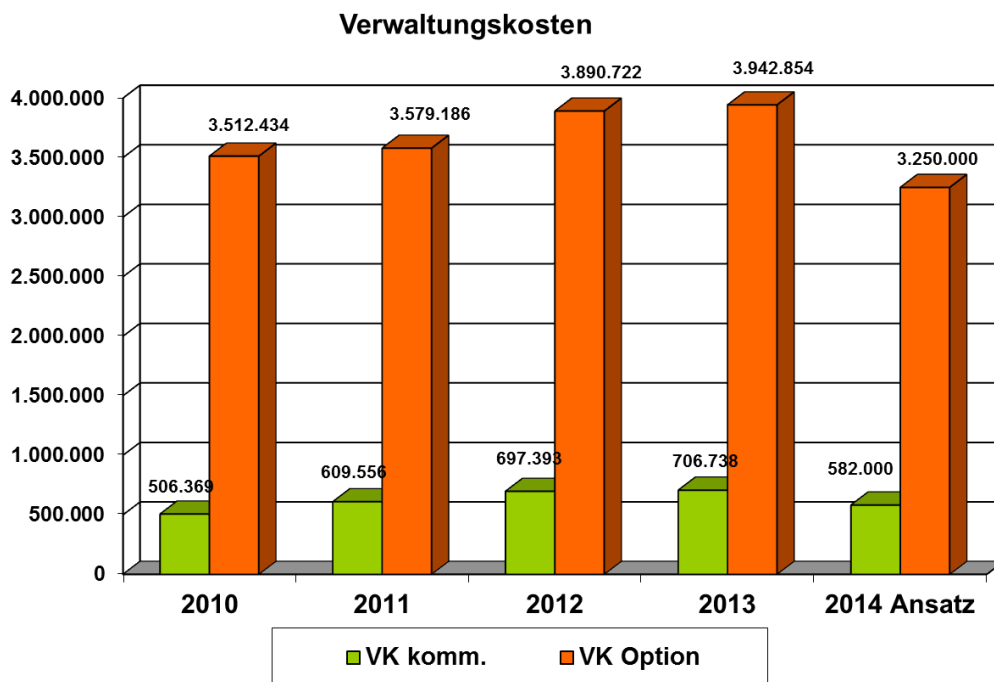
Der leichte Rückgang der Leistungsbezieher und die vorrangige Anrechnung von Einkommen auf die Bundesleistungen führen zu einem Rückgang von rund 0,3 Mio. €.

Arbeitslosengeld II



VII.3.8.1.2 Verwaltungskosten

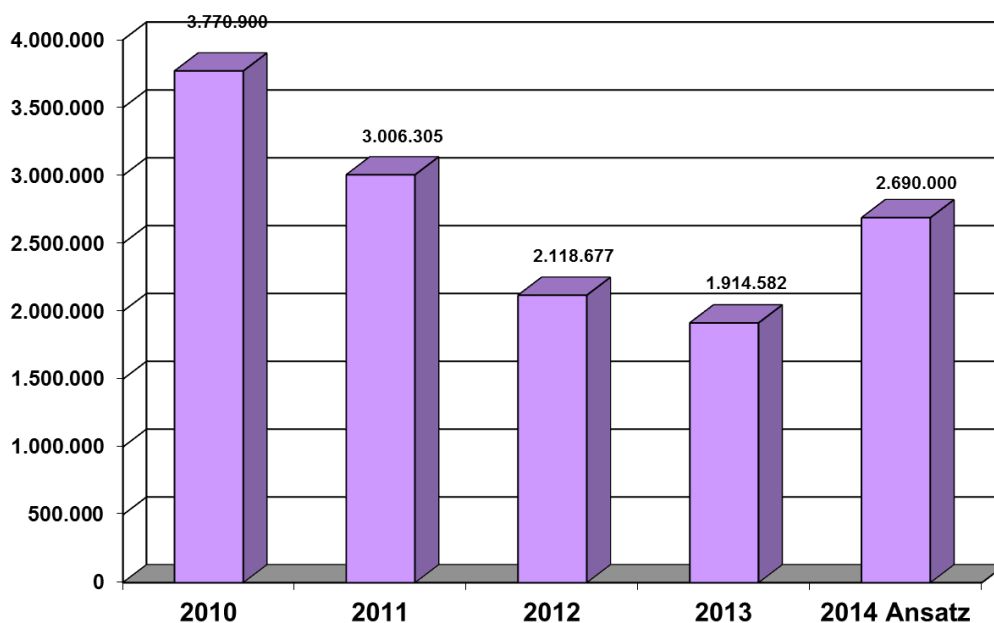
Im Bereich der Verwaltungskosten sind die Erstattungen des Bundes ebenfalls nahezu gleich geblieben. Neben den spitz abgerechneten Personalkosten fließen in die Erstattung noch Pauschalen für Personalnebenkosten, Personalgemeinkosten, Sachkosten, sowie ein pauschaler Versorgungszuschlag für Beamte ein. Der kommunale Anteil an den Verwaltungskosten beträgt 15,2%. Um den Personalbestand zu halten, gerade jetzt ist eine intensive Betreuung der Leistungsberechtigten angezeigt, war es notwendig, einen Betrag in Höhe von 0,65 Mio. € zur Deckung der Verwaltungskosten zu übertragen.



VII.3.8.1.3 Eingliederungsleistungen

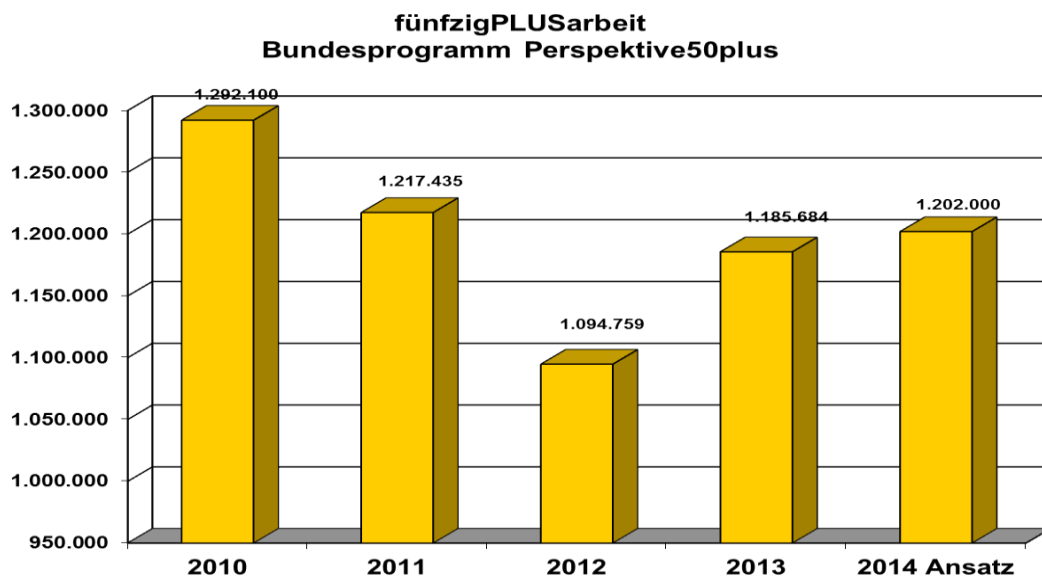
Bei der Bewertung des Rückgangs der Eingliederungsleistungen ist zu berücksichtigen, dass rund 25% des Budgets in die Verwaltungskosten übertragen wurden. Das Budget 2013 wurde weitgehend ausgeschöpft - eine anteilige Reserve von 4% für weitere Personalkosten oder Pflichtleistungen z.B. im Bereich Reha ist erforderlich und kann gleichzeitig wegen der langen Vorlaufzeiten bei Maßnahmen kurzfristig zum Jahresende nicht ausgegeben werden.

Eingliederung inkl. §16f



VII.3.8.1.4 Bundesprogramm fünfzigPLUSarbeit

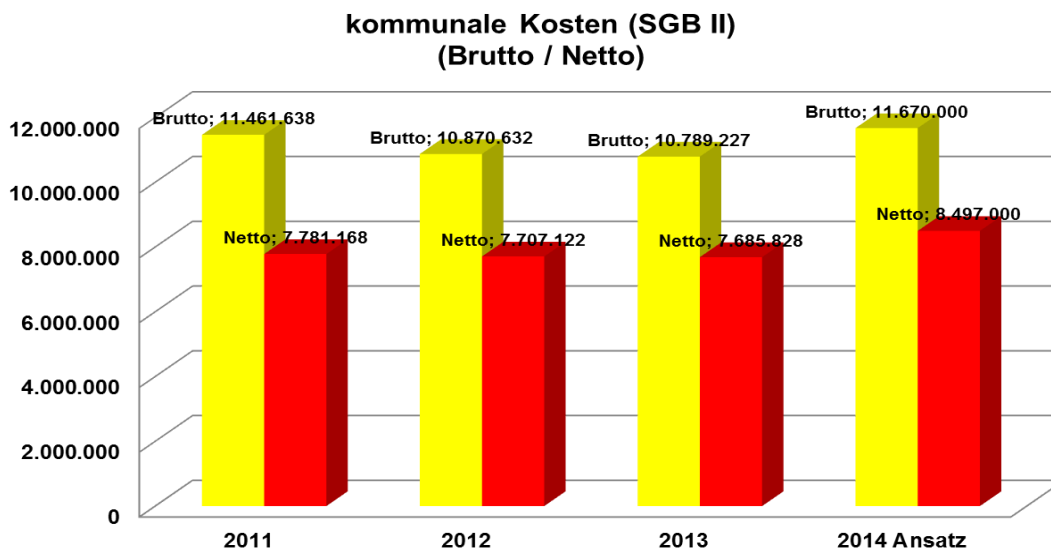
Auch 2013 wurden die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeschlossenen Zielvereinbarungen vom gesamten Beschäftigungspakt des Bundesprogramms Perspektive50plus (Region Main-Rhön, Stadt Würzburg, Landkreis Kitzingen) erfüllt, so dass das gesamte Finanzvolumen zur Projektfinanzierung in allen Regionen zur Verfügung stand. Insgesamt betrug das Fördervolumen 2013 2.995.000 € für die genannten Regionen, davon entfielen im Ansatz 1.195.199,00 auf das Jobcenter der Stadt Schweinfurt zur Finanzierung regionaler und überregionaler Projekte. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 2013 1.185.684,00 €



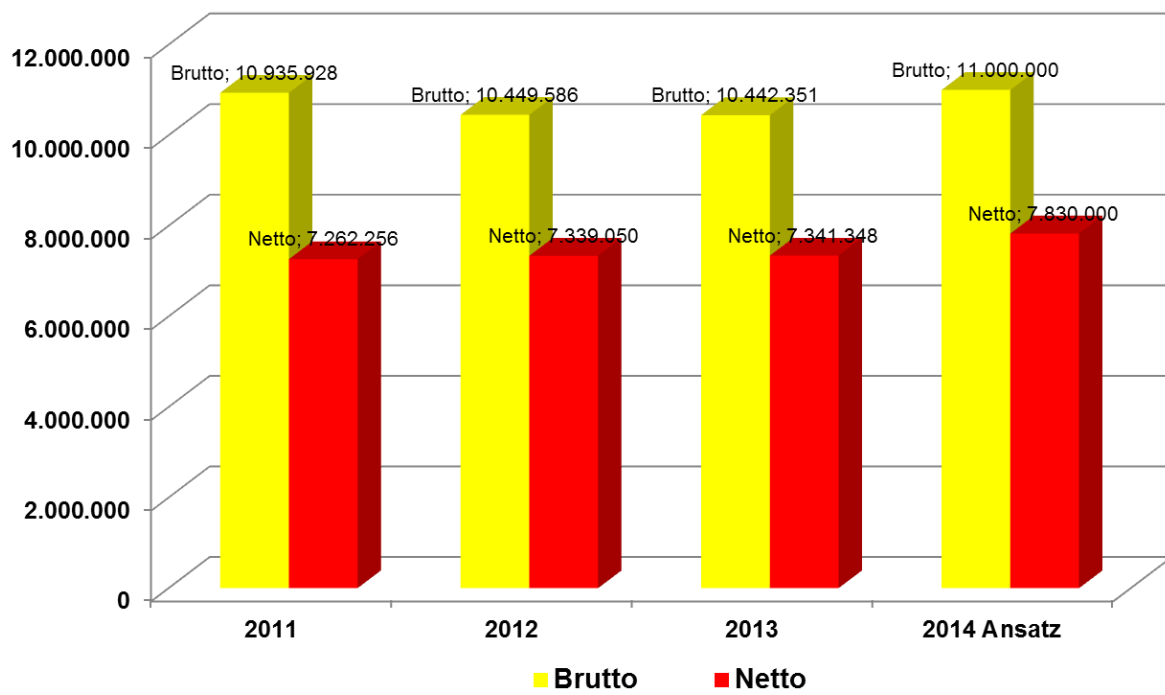
VII.3.8.2 Kommunale Kosten

VII.3.8.2.1 Kommunale Kosten gesamt

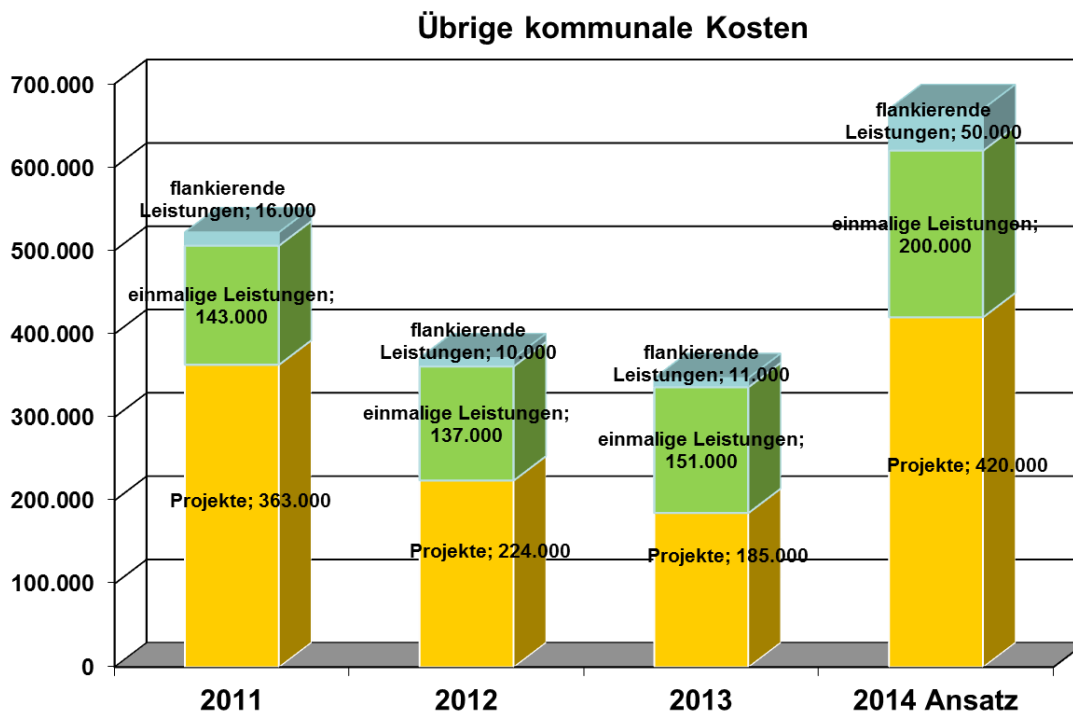
Die Ausgaben im kommunalen Bereich (Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen, flankierende Leistungen und kommunale Projektförderung) sind im Vergleich zu 2012 nahe zu gleichgeblieben. Dies liegt daran, dass Teile der kommunalen Projektförderung über die im Bereich Schulsozialarbeit bereitgestellten Mittel abgerechnet werden konnten. Für 2014 ist wieder mit Mehrausgaben von rund 400.000 € brutto zu rechnen.



VII.3.8.2.2 Kosten der Unterkunft und Heizung



VII.3.8.2.3 Übrige kommunale Kosten

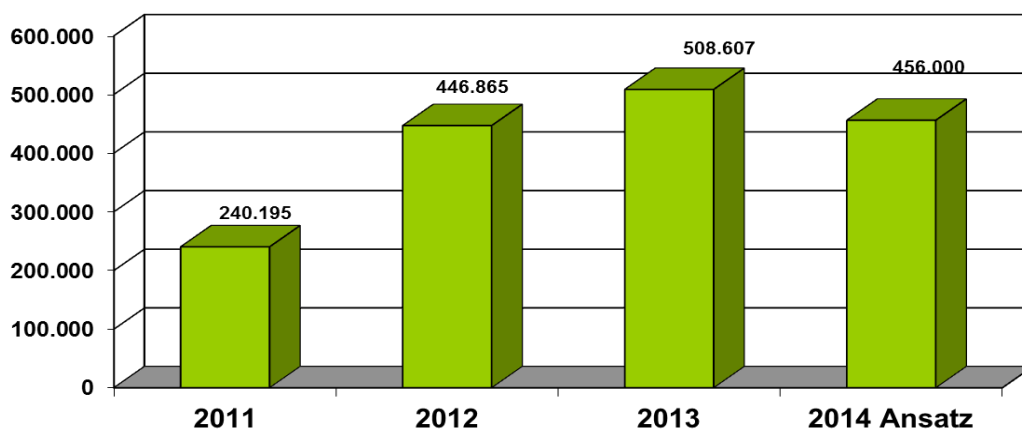


VII.3.8.3 Bildung und Teilhabe

VII.3.8.3.1 Kosten für Bildung und Teilhabe

Die Ausgaben im Rahmen des Bildungspakets für Kinder und Jugendliche sind auch gegenüber dem Vorjahr, wenn auch nur leicht angestiegen. Der einmal ursprüngliche Erstattungsbetrag (prozentualer Anteil an den Unterkunftskosten) wurde aufgrund der erstmalig durchgeführten Revision von 5,4% auf 3,0 % gekürzt. Dieser reicht dennoch aus, um die Kosten der Teilhabe ohne städtische Mittel zu stemmen.

**Kosten für Bildung & Teilhabe
(inkl. Schulsozialarbeit)**



VII.3.9 Ausblick 2014

Pflegeinitiative

Um das Potential weiblicher Leistungsbezieher und deren Verdienstchancen im Pflegebereich besser auszuschöpfen, sollen alle Möglichkeiten von der Erprobung durch ein Praktikum, über kurzfristige Teilqualifizierungen, einjährige Pflegehelfer-Ausbildung bis zur dreijährigen Umschulung zur Altenpflegerin ausgelotet werden. Mit Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen sollen Vorurteile gegen Pflegeberufe abgebaut werden.

Maßnahme zur Vorbereitung von Umschulungen und Ausbildung, auch in Teilzeit

Um weiterhin Personen mit Vermittlungseinschränkungen in Ausbildung oder Umschulung zu bringen, sollen Einzelcoachings dazu beitragen, alle Probleme im Vorfeld zu bearbeiten und auszuräumen (z.B. Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme, Wohnsituation, Vorkenntnisse auffrischen für Berufsschule etc.). Parallel dazu soll ein für die Leistungsbezieherin geeigneter Ausbildungs- oder Umschulungsplatz (vorzugsweise im Betrieb) gefunden werden; wenn erforderlich auch in Teilzeit. Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahr Herbst 2014 sollen die Personen dann startklar sein für Ausbildung oder Umschulung.

Bedarfsgemeinschafts-Coaching

Die guten Erfahrungen mit Einzelcoachings haben das Jobcenter bewogen, ggf. das ESF-geförderte Bedarfsgemeinschafts-Coaching zu beantragen. Die neue Förderphase des ESF vom 01.01.2014 bis 31.12.2020 kommt aber erst mit zeitlicher Verzögerung zur Antragsreife. Deshalb muss noch abgewartet werden, wie sich die Förderkonditionen konkret ausgestalten. Das Ziel des Bedarfsgemeinschafts-Coachings ist die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei sollen die gegenseitigen Beeinflussungen, Blockierungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Abhängigkeiten einer Bedarfsgemeinschaft im Fokus stehen.

Maßnahme für psychisch auffällige U25-Jährige

Junge Mensch im Leistungsbezug haben noch ein langes Arbeitsleben vor sich. Deshalb ist es besonders wichtig, ihre berufliche Eingliederung mit allen Mitteln zu fördern. Für die auffällig sich vergrößernde Gruppe der psychisch auffälligen oder kranken jungen Menschen unter 25 Jahren ist deshalb eine Maßnahme (per Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) geplant, die die häufige Mehrfach-Betreuung (Arzt, Klinik, Suchtberatung, Psychosozialer Dienst, Bewährungshelfer, amtliche Betreuer etc.) zusammenführt, vernetzt und die adäquaten Schritte in Richtung Ausbildung oder Beschäftigung in Absprache mit allen Beteiligten plant und durchführt.

Niederschwellige Aktivierungsmaßnahme für Leistungsbezieher mit erheblichen Vermittlungshemmnissen (mit öffentlicher Vergabe)

Die Erfahrung aus dem Jahr 2013 hat ergeben, dass eine verstetigte niederschwellige Maßnahme für Leistungsbezieher mit sehr großen Vermittlungseinschränkungen (Suchtverdacht, gesundheitliche Einschränkungen, chronifizierte Arbeitsentwöhnung, Sprachdefizite, psychische Erkrankungen, Verwahrlosung etc.) benötigt wird. Ziele der Maßnahme werden sein, den Teilnehmern eine Tagesstrukturierung und Stabilisierung der persönlichen Situation in prekären Lebenssituationen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen individuell wohldosierte Beschäftigungen, um langsam die Belastbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

Fortsetzung der Initiativen zur Information von Leistungsberechtigten

Für 2014 sind weitere Informationsveranstaltungen für Leistungsberechtigte geplant, Themenschwerpunkte sind Kinderbetreuung, Übergang in eine Rente, Schulden, Energieschulden jeweils in Kooperation mit den Beratungseinrichtungen und Sozialdienstleistern.

Mitarbeiterqualifizierung

Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen im Jobcenter unterstützt bei der professionellen und sachgerechten Arbeit. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit den aktuell drängenden Themen wie Zunahme von psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten. Für 2014 hat das Jobcenter eine ganze Reihe interner Fortbildungen zu diesem Themenkomplex geplant.

VII.4. Sozialhilfe

VII.4.1. Allgemein

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden zum 01.01.2013 die Regelsätze angehoben. Die erhöhten Regelsätze gelten für den Rechtsbereich des SGB II sowie des SGB XII. Entwicklung der Regelbedarfsstufen:

gültig ab	RS 1	RS 2	RS 3	RS 4	RS 5	RS 6
Jan. 2011	364	328	291	287	251	215
Jan. 2012	374	337	299	275	242	219
Jan. 2013	382	345	306	289	255	224

VII.4.2. Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

VII.4.2.1. Kaltmiete

Aufgrund des zum 01.01.2013 neu erschienenen Mietspiegels für die Stadt Schweinfurt mussten seitens der Sozialverwaltung die Angemessenheitsgrenzen für die Kaltmiete neu festgelegt werden. Die neuen Richtwerte traten zum 01.03.2013 in Kraft.

VII.4.2.2. Heizkosten

Auf Basis des neuen bundesweit gültigen Heizkostenspiegels wurden zum 01. November 2013 erneut die Richtwerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft/Heizung überarbeitet und angepasst.

Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft sind als **Anlage 1** dem Sozialbericht beigelegt.

VII.4.3. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Existenzsicherung. Wegen des Nebeneinanders dreier Sozialleistungen kommt der Abgrenzung zwischen dem SGB II und dem SGB XII besondere Bedeutung zu. Da für bedürftige erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren das SGB II maßgeblich ist, bleibt nur ein relativ kleiner Personenkreis, der Anspruch auf HLU haben kann.

Am häufigsten wird Personen HLU gewährt, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben. Diese Personen haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld II, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil das Merkmal der Dauerhaftigkeit nicht erfüllt ist.

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG außerdem entschieden, dass Bezieher ausländischer Renten von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 Abs. 4 SGB II ausgeschlossen sind. Bei diesem Personenkreis handelt es sich vorwiegend um Rentenbezieher aus der Russischen Föderation und Aserbaidshan (Regelrenteneintrittsalter dort: 55 Jahre bei Frauen; 60 Jahren bei Männern). Aufgrund dieser Entscheidung wechselten alleine im Laufe des Jahres 2012 insgesamt 51 Leistungsbezieher (41 Fälle) vom Arbeitslosengeld II in die HLU. Der Anstieg der Fallzahlen setzte sich auch im Jahr 2013 fort.

Fallzahlen	2011	2012	2013
	72	117	169

	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	47	39	86
Spätaussiedler	22	59	81
Ausländer	9	8	17

Kostenaufwand:	2011	2012	2013
Ausgaben	312.825 €	401.513 €	881.173 €

VII.4.4. Bestattungskosen

Die Stadt Schweinfurt ist zuständig für Bestattungsfälle, in denen der Verstorbene in Schweinfurt verstorben ist, keine Sozialhilfeleistungen von einem anderen Sozialhilfeträger bezogen hat und den Hinterbliebenen die Aufbringung der Bestattungskosten nicht zuzumuten ist.

Wird der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten von einem mittellosen Hinterbliebenen gestellt, ist die Stadt zur Leistung verpflichtet, auch wenn einer der Erben leistungsfähig ist. Die aufgewendeten Kosten können dann von anderen leistungsfähigen Verpflichteten eingehoben werden.

Entwicklung:	2011	2012	2013
Fallzahlen	17	35	43
Kosten:	36.092 €	35.868 €	53.318 €

VII.4.5. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege gliedert sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle in angemessene Beihilfen (unterhalb der Pflegestufe 0), Kostenübernahme für eine besondere Pflegekraft (nicht gedeckte Pflegesachleistungen) und Besitzstandsleistungen. Besitzstände ergeben sich aufgrund des Weitergeltens alten Rechtes.

Teilstationäre oder stationäre Leistungen liegen in der Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken.

Entwicklung	2011	2012	2013
Fallzahlen	22	22	36
Kosten:	132.322 €	142.487 €	155.053 €

VII.4.6. Krankenhilfe (Leistungen nach § 264 SGB V)

Die Kosten für die Krankenbehandlung von Personen, die nicht pflicht- oder freiwillig versichertes Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind, werden von der Stadt Schweinfurt als örtlicher Sozialhilfeträger übernommen (vgl. § 264 SGB V). Die stationären Kosten werden wiederum vom Bezirk Unterfranken an die Stadt zurückerstattet.

Entwicklung:	2011	2012	2013
Fallzahlen	48	45	45
Kosten (Nettoaufwand):	20.411 €	75.013 €	126.776 €

VII.5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine Transferleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Die Hilfe wird in der Regel für ein Jahr gewährt, sofern Rente oder sonstiges Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen.

Leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht hat (Jahrgang 1948 - 65 Lebensjahre und 2 Monate) oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres dauerhaft und unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

	2011	2012	2013
Leistungsbezieher	593	717	816 (= Fälle 703)

Grundsicherung im Alter	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	78	136	214
Spätaussiedler	112	151	263
Ausländer	44	67	111

Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	58	73	131
Spätaussiedler	35	19	54
Ausländer	18	25	43

Es ist vor allem im Bereich der Grundsicherung im Alter auch für die kommenden Jahre von einem kontinuierlichen Anstieg der Leistungsberechtigten auszugehen.

Nettoaussgaben (ohne Bundeszuschuss)	2011	2012	2013
Grundsicherung im Alter	1.554.356 €	1.700.744 €	1.937.225 €
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	841.337 €	951.966 €	1.133.372 €

VII.5.1. Entwicklung des Bundeszuschusses

Der Bund gewährt nach § 46 a SGB XII einen Zuschuss zu den Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Der Bundeszuschuss beträgt:

2011:	15 % der Grundsicherungsausgaben	(320.085 €)
2012:	45 % der Grundsicherungsausgaben	(974.766 €)
2013:	75 % der Grundsicherungsausgaben	(2.279.030 €)
2014:	100 % der Grundsicherungsausgaben	

Während sich der Zuschuss in den Jahren 2011 und 2012 noch aus den Nettoaussgaben des Vorjahres errechnete, richtet sich die Zuschusshöhe ab 2013 nach den tatsächlichen Nettoaufwendungen des laufenden Jahres.

VII.6. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Empfänger von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt, so dass sich der Ausschluss vom Wohngeld nicht nachteilig auswirkt.

Kostenaufwand	2011	2012	2013
Gesamt:	1.060.877 €	712.886 €	501.966 €
Mietzuschüsse:	1.050.252 €	697.805 €	493.104 €
Lastenzuschüsse:	10.625 €	15.081 €	8.862 €
Durchschnittliche mtl. Zahlfälle	883	587	436

Die Ausgaben beim Wohngeld werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen:

Die rückläufigen Fallzahlen sind damit zu begründen, dass die Höhe der Wohngeldleistungen seit 2009 nicht angepasst worden sind. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten ist es daher in vielen Fällen nicht möglich, die Differenz zwischen Bedarf und Einkommen mit dem sich errechnenden Wohngeld zu decken. Diese Bedarfsdeckung ist jedoch Voraussetzung für den Bezug des Wohngeldes. Daher müssen viele Leistungsbezieher auf Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) verwiesen werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag 2013 bei rd. 22 Tagen (2012: 24 Tage).

VII.7. Kriegsofferfürsorge

Die Kriegsofferfürsorge ist ein Teil der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). **Leistungsberechtigt sind:**

- Kriegsoffer des ersten und zweiten Weltkrieges
- Impfgeschädigte
- Opfer politischen Gewahrsams oder von Gewalttaten
- Geschädigte Bundeswehrsoldaten, Zivildienstleistende

Geschädigte müssen eine Grundrente vom Zentrum Bayern Familie und Soziales oder als Hinterbliebene eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten.

Bei der Stadt Schweinfurt sind derzeit zwei Fälle im Leistungsbezug, bei denen es sich um laufende Alimentationszahlungen handelt. Eine dieser Personen erhält noch Pflegeleistungen.

Die Kosten der Kriegsofferfürsorge werden zum Großteil vom Bund getragen. Die Nettobelastung der Stadt liegt bei rd. 20 % der geleisteten Zahlungen.

Nettobelastung.

	2011	2012	2013
	1.137 €	1.941 €	2.170 €

VII.8. Unterhaltssicherung

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten Personen, die

- A. freiwillig Wehrdienst leisten oder
- B. zu einer Wehrübung einberufen werden.

Die Wehrdienstleistenden und ihre Familien haben Anspruch auf wirtschaftliche Hilfen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG). Die Unterhaltssicherungskosten werden vom Bund in alleiniger Zuständigkeit getragen.

Im Jahr 2013 waren Unterstützungen für 27 (2012: 26) Wehrdienstleistende zu zahlen. Die Kosten betragen 21.347,83 € (2012: 16.086,14 €). Der gesamte Kostenaufwand wird außerhalb des städtischen Haushaltes bewirtschaftet.

VII.9. Asylbewerberleistungen

In Schweinfurt gibt es zwei Unterkunftsliegenschaften: die Anwesen an der Breiten Wiese und in der Sattlerstraße. Wegen des unterfränkischen Belegungsdrucks wurde außerdem eine Teileinheit der Gemeinschaftsunterkunft Wilhelmstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern in Anspruch genommen.

Die Belegungskapazität der einzelnen Unterkünfte beträgt:

Breite Wiese	115
Sattlerstraße	81
Wilhelmstraße	64

Zusätzlich sind 56 Leistungsbezieher, die schon länger als vier Jahre in Deutschland leben und damit analoge Sozialhilfeleistungen beziehen, außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) untergebracht. Die Entscheidung über einen Auszug aus der GU trifft die Regierung von Unterfranken.

Von den Leistungsberechtigten kommen die meisten aus dem Irak, dem Iran sowie Afghanistan. Bei den Neuzugängen der letzten Monate handelte es sich vorwiegend um Flüchtlinge aus dem Gebiet der Russischen Föderation. Während Asylbewerber in den vergangenen Jahren meist überwiegend jüngere und alleinstehende Personen waren, ist im vergangenen Jahr ein verstärkter Zuzug von Familien zu verzeichnen.

Die Asylbewerber teilen sich wie folgt auf:

	2012	2013
Bezieher von Grundleistungen (in GU)	136	114
Bezieher von Grundleistungen (außerhalb GU)	29	61
Bezieher Analogleistungen SGB XII (in GU)	2	1
Bezieher Analogleistungen SGB XII (außerhalb GU)	26	20
Insgesamt	193	196

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass die bis dato gewährte Höhe der Asylbewerberleistungen evident unzureichend ist und sich die Asylbewerberleistungen nach den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben orientieren muss. Dabei wird unterschieden zwischen den Leistungen zur physischen und zur soziokulturellen Existenzsicherung. Für Leistungen, die sich auf das physische Existenzminimum beziehen, gilt nach ausdrücklichem Hinweis des BVerfG weiterhin der Vorrang von Sachleistungen. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden seit dem Urteilsspruch des BVerfG noch nicht angepasst. Es existieren bislang lediglich vorläufige Vollzugshinweise des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration.

Bereits seit Juli 2011 erhalten auch die Beziehher von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) die gleichen Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie die Empfänger von Analogleistungen nach dem SGB XII.

Die Ausgaben im Rahmen des AsylbLG trägt das Land Bayern.

Ausgaben	2011	2012	2013
	628.790 €	657.034 €	825.765 €

VII.10. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

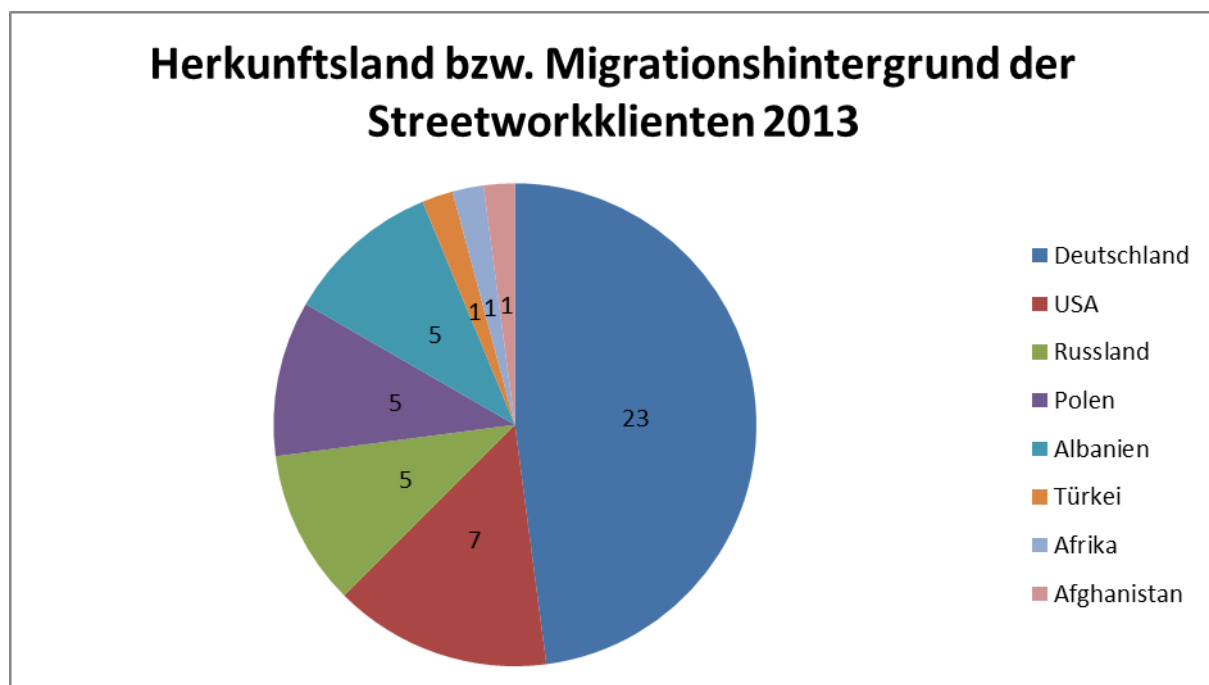
Dieses Gesetz mindert finanzielle Schwierigkeiten bei Personen, die in der früheren DDR Nachteile im beruflichen Leben erleiden mussten. Bei der Stadt ist ein Fall im Leistungsbezug. Die hierdurch verursachten Kosten i. H. von monatlich 123 € trägt der Bund.

VIII. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit

VIII.1. Straßensozialarbeit

Nach dem mehrfachen Personalwechsel im Jahr 2012 und Anfang 2013 war die Arbeit der beiden neuen Streetworkerinnen im Jahr 2013 einerseits durch den Aufbau eines stabilen Netzwerkes und andererseits durch die Erschließung des neuen Wirkungsbereichs „Innenstadt West“ (Roßmarkt, Theaterpark) geprägt. Im Rahmen der Erschließung des Innenstadtbereichs konnte am 18. Juni 2013 die neue Anlaufstelle in der Roßbrunnstraße 12 feierlich eröffnet werden. Diese Anlaufstelle bietet u. a. einen von der Zielgruppe angenommenen und geschätzten Schutz- und Beratungsraum für tiefer gehende persönliche Gespräche und unterstützt so den für eine erfolgreiche Arbeit wichtigen Vertrauensaufbau. Die Öffnungszeiten sind dienstags und donnerstags von 14 – 16 Uhr und mittwochs von 09 – 12 Uhr.

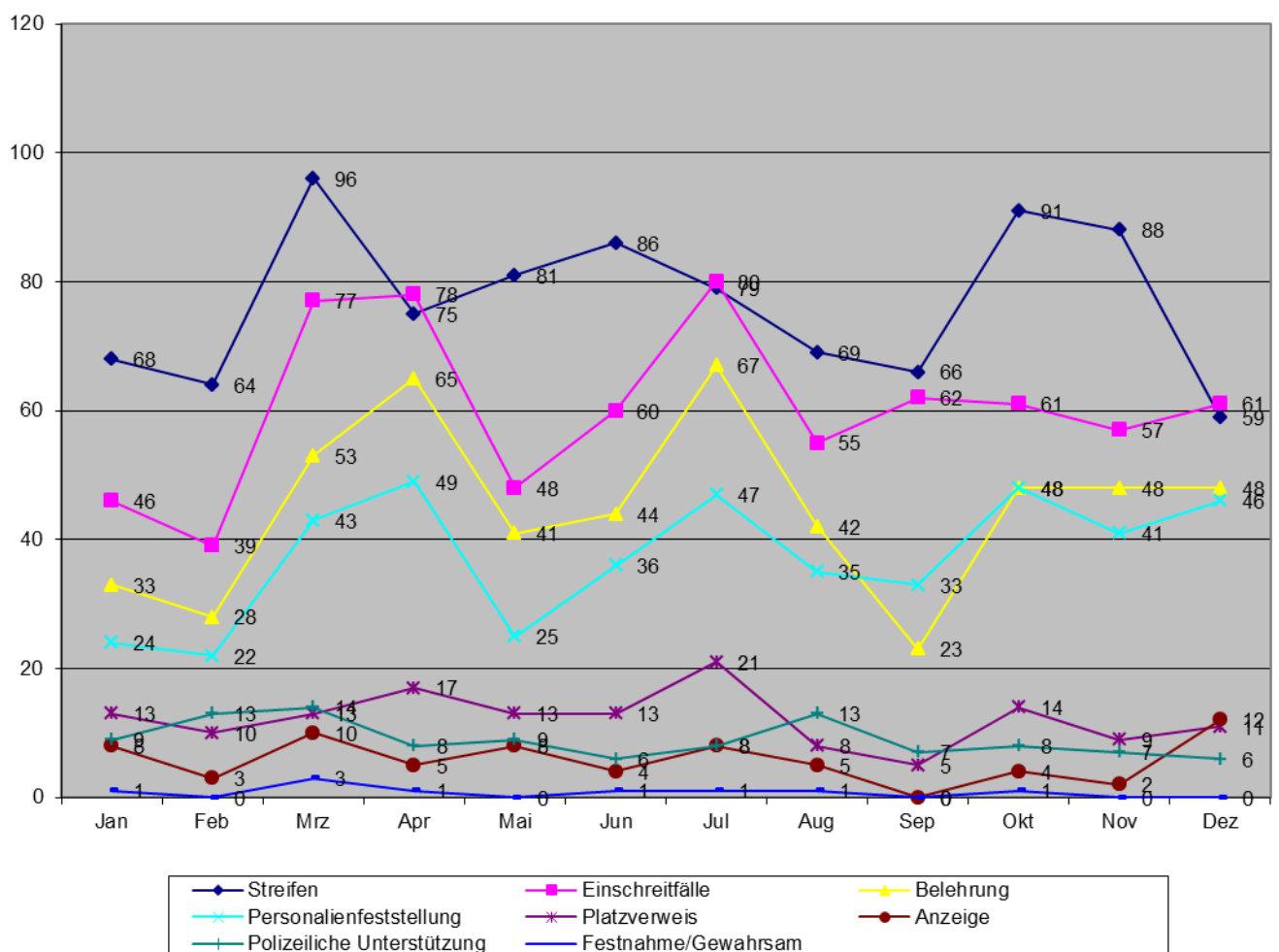
Alle Beteiligten mussten im Jahr 2013 erkennen, dass bei der Betreuung der neuen Innenstadtklientel standortspezifische Herausforderungen zu bewältigen sind. Insbesondere der hohe Anteil an Jugendlichen ohne festen Wohnsitz mit existenziellen Problemfeldern fordert eine starke Einzelfallhilfe. Die Arbeit der Streetworker hat sich dahingehend gewandelt, im Jahr 2013 begleiteten und unterstützten die Mitarbeiter ca. 50 junge Frauen und/oder Männer aus der Innenstadt auf ihrem Lebensweg. In konkreten Einzelfällen konnten dabei erhebliche Fortschritte erzielt werden. Der Aufwand für die Straßensozialarbeit im Jahr 2013 belief sich auf 120.000,00 €.



VIII.1.1. Sicherheitswacht Innenstadt

Fortgeführt wurde im vergangenen Jahr das Projekt zur Reduzierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen am zentralen Busbahnhof Rossmarkt und Umgebung. Aus Mitteln des Projekts „gerne daheim in Schweinfurt“ werden jährlich 10.000 € bereitgestellt, um zusätzliche Einsatzstunden der Sicherheitswacht in der Innenstadt zu finanzieren. Über die Einsätze gibt folgende Übersicht Auskunft.

Übersicht SIWA 2013



Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 78 Streifen im Monat gelaufen. Die Anzahl der Einschreitfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und orientiert sich an der Anzahl der Bestreifungen. Herausragende Ereignisse gab es 2013 nicht. Weiter geführt wurden die gemeinsamen Projektstreifen von Kommunalem Ordnungsdienst und Sicherheitswacht in verschiedenen Stadtteilen in den Abendstunden.

VIII.2. Obdachlosigkeit

VIII.2.1. Obdachlose Durchreisende

Durchreisende Obdachlose haben keinen festen Wohnsitz und können sich kurzfristig (max. 3 Tage) in den Kommunen aufhalten. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt und der Tagessatz (12,80 € = 1/30 des monatlichen RS von 382 €) ausgezahlt. Die Hilfe für diesen Personenkreis basieren auf dem Achten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Bundesweit ist ein Rückgang der Zahl der Durchreisenden festzustellen. In Schweinfurt wurden bis zum August 2013 die Nichtsesshaften im Adolf-von-Kahl-Haus betreut. Durch den Verkauf des Anwesens musste eine Alternativlösung gefunden werden. Mit der Betreiberin einer Pension in der Oberen Straße wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Seither können die Wohnsitzlosen in einer Ferienwohnung in der Oberen Straße übernachten. Der Tagessatz wird von der Diakonie in den Räumen der KASA ausgezahlt.

VII.2.2. Obdachlose mit festem Wohnsitz

VII.2.2.1. Integrierung Obdachloser in regulären Wohnraum

Grundsätzlich ist die Unterbringung obdachloser Schweinfurter eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt betreibt in der Euerbacher Straße eine entsprechende Gemeinschaftsunterkunft.

Im Jahr 2008 wurde die Wohnungslosenhilfe – WLH – installiert. Zwei Fachkräfte, die sich eine Vollzeitstelle teilen, bemühen sich darum, die Bewohner der Obdachlosenunterkunft Euerbacher Straße in normale Wohnungen zu integrieren. Die beiden Mitarbeiterinnen sind gehalten, vermittlungsfähige Bewohner aus der dortigen, teilweise langjährigen Wohnsituation auszuwählen, ihnen eine neue Wohnumgebung zu schaffen und durch Nachbetreuen das Verbleiben in der neuen Wohnung sicherzustellen.

Vor allem bei Bewohnern der Obdachlosenunterkunft, denen aufgrund von Mietunverträglichkeit gekündigt worden ist, verläuft ein Wechsel von der Obdachlosenunterkunft in eine reguläre Wohnung nicht unproblematisch. Auch bei Personen, die bereits längere Zeit in der Obdachlosenunterkunft untergebracht waren, fehlt es häufig an den grundlegenden Fähigkeiten zur eigenständigen Bewirtschaftung einer Wohnung.

Im Januar 2013 wurde deshalb das **Projekt „Probewohnung“** gestartet. In einer von der SWG angemieteten Ein-Zimmer-Wohnung wird ein Bewohner der Obdachlosenunterkunft untergebracht. Mit ihm wird eine befristete Vereinbarung geschlossen, die ihm erlaubt, in der Wohnung zu wohnen und mit der er sich gleichzeitig verpflichtet, Auflagen eines vorab gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans einzuhalten (z. B. Reinhalten des Wohnumfeldes, Wahrnehmen der Termine beim Jobcenter etc.).

Die Klienten werden durch die Wohnungslosenhilfe sehr engmaschig betreut. Es finden regelmäßig Hausbesuche sowie ein kontinuierlicher Austausch mit zuständigen Stellen (u. a. Jobcenter, Drogenberatung usw.) statt.

Ziel ist es, die Klienten wieder an ein geregeltes Wohnumfeld zu gewöhnen und ihnen zu ermöglichen, von einer neutralen Adresse aus, Wohnung und Arbeit zu suchen.

Im Februar 2013 konnte ein ehemaliger Bewohner der Obdachlosenunterkunft die Wohnung nutzen. Er wurde in der Wohnung über den Zeitraum von 8 Monaten betreut. Im Oktober konnte ein neuer Klient der Obdachlosenunterkunft in die Probewohnung einziehen. Der Nutzungsvertrag wurde bis April 2014 geschlossen.

20.11.2013 18:08 Uhr, Schweinfurt

WOHNPROJEKT FÜR OBdachLOSE: NORMALITÄT AUF PROBE

Beim Abschied zeigt der 53-Jährige dem Reporter das Loch in der Wand. Er will es noch diese Woche reparieren und dann gleich „alles streichen“ in seinem neuen Zuhause. Walter Müller lebt seit zwei Monaten in der Einzimmer-Wohnung. Davor wohnte der Mann, den Alkoholprobleme aus der Bahn geworfen haben, in der Obdachlosenunterkunft der Stadt. Er ist in das neue städtische Projekt „Probewohnung“ gerutscht – und „sehr froh darüber“.

In der städtischen Gemeinschaftsunterkunft in der Euerbacher Straße betreuen die Diplom-Sozialpädagogin Sabrina Wellisch und die therapeutische Erzieherin Katrin Herpich rund 35 Bewohner. Die, die dort länger untergebracht sind, wieder in eine reguläre Wohnung zu bringen, habe sich als „nicht unproblematisch“ gezeigt, schildert Sozialamtsleiterin Corina Büttner. In vielen Fällen habe auch die „Mietunverträglichkeit zum Verlust der Wohnung geführt“, sagt Büttner.

Es fehlt oft an den grundlegenden Fähigkeiten zur eigenständigen Bewirtschaftung einer Wohnung. Eine Lösung ist die Probewohnung. Die Stadt hat die Einzimmerwohnung von der Stadt und Wohnbau angemietet. Geplant ist ein Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten. Dann muss der Bewohner wieder raus. Bei der Suche nach eigenen vier Wänden helfen die Sozialarbeiterinnen.

Das Projekt hat den Charakter eines „betreuten Einzelwohnens“. Das heißt: Die Sozialarbeiterinnen stehen dem Betroffenen zur Seite. Im Fall von Walter Müller, der im richtigen Leben anders heißt, ist das Sabrina Wellisch. Zweimal die Woche schaut sie beim 53-Jährigen vorbei, gibt Ratschläge, macht Mut. „Ein wichtiger Halt“, sagt auch Müller.

Mit ihm ist kein regulärer Mietvertrag abgeschlossen worden, sondern eine „Nutzungsvereinbarung“. Der Betreute erklärt sich darin bereit, verschiedene Auflagen zu erfüllen, zum Beispiel die Termine im Jobcenter, bei der Suchtberatung oder bei Selbsthilfegruppen wahrzunehmen. Ziel ist, dass die Betreuten aus dieser neuen, für sie „verbesserten Wohnsituation“ heraus vor allem Arbeit finden. Müller hat sich seinen neuen Arbeitsplatz selbst gesucht. Er arbeitet bei einer Reinigungsfirma. Zunächst nur einige Stunden am Tag, weil er mehr noch nicht packt. Müller arbeitet auf 450-Euro-Basis, zusätzlich erhält er den Harzt-IV-Satz. Ein Teil wird mit der Wohnung verrechnet, 400 Euro bleiben ihm zum Leben. „Das reicht“, sagt er nach einem Monat Erfahrung. Das Geld braucht er fast ausschließlich für Lebensmittel, sagt Walter Müller und erzählt seine Geschichte.

1992 siedelte der heute 53-Jährige mit der Familie aus der früheren Sowjetunion über. Alles war gut. Dann verfiel er mehr und mehr dem Alkohol. 2002 hatte seine Frau genug, man trennte sich. Die zwei Jungs nahm sie mit. Müller kam nicht weg vom Alkohol, trotz vieler Versuche, wie er erzählt. 2007 ringt er sich zu einer Alkoholtherapie durch. Nach anfänglichem Erfolg wird er rückfällig. Nach 15 Jahren kündigt er seinen „guten Job“ in der Großindustrie. Es geht nicht mehr. Er kann die Miete nicht mehr zahlen, es folgt eine Räumungsklage, er findet bei Kumpels Unterschlupf, trinkt harte Sachen, Wodka. Im August 2012 wird er Bewohner der Obdachlosenunterkunft.

Der 53-Jährige ist der zweite Probewohner des Wohnungs-Projekts. Sein Vorgänger lebte von Februar bis September in der Wohnung mit Küche, Wohn-Schlafräum, Bad und Diele. Mit der Vermittlung in eine Suchttherapieklīnik endete die Betreuung dieses Endzwanzigers erfolgreich. Er blieb sieben Monate, weil der Therapieplatz noch nicht frei war. Auch Müller erfüllt bisher alle seine Auflagen. Wodka hat er – bisher erfolgreich – für tabu erklärt. Zum Essen abends, das er sich selbst zubereitet, gönnt er sich ein oder zwei Bier, vielleicht auch mal drei, „mehr aber nicht“, versichert er. Im Februar/März muss er raus. Schafft er das? „Das steht auf dem Plan“, sagt er. Auf dem Plan steht auch, die Wohnung „sauber zu halten“. Beim Besuch des Reporters ist sie das, und aufgeräumt ist auch.

Für den Projektstart und die Ausstattung der Wohnung waren im Haushalt der Stadt 8000 Euro eingeplant. Da vom Vormieter gut erhaltene gebrauchte Möbel übernommen werden konnten, beliefen sich die bisherigen Einrichtungskosten auf lediglich 500 Euro. Die Mietkosten (inklusive Nebenkosten) werden als Kosten der Unterkunft vom zuständigen Sozialhilfeträger (bislang: Jobcenter) übernommen.

Müller will bis Februar 2014 seine Stundenzahl im Reinigungsjob gesteigert haben. Sozialpädagogin Wellisch wird ihm bei der Wohnungssuche helfen. Die Stabilität, die Müller mehr und mehr in sein Leben bringt, zeigt sich auch daran, dass es wieder Kontakte zu den Söhnen gibt. „Ich schaff das“, sagt Müller. Und Wellisch verrät, dass man über eine zweite Probewohnung nachdenkt. Kandidaten dafür „gibt es genug“.

Quelle: mainpost.de

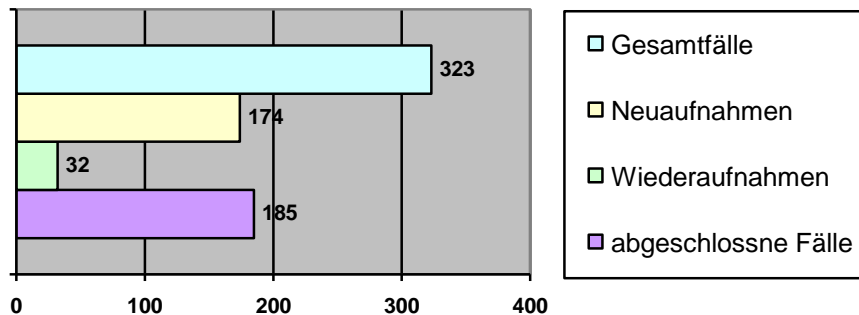
Autor: Hannes Helferich

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Wohnprojekt-fuer-Obdachlose-Normalitaet-auf-Probe;art742,7801572>



VII.2.2.2. Präventive Arbeit – Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die zweite Priorität des Dienstes liegt in der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Diese präventive Aufgabe erfordert laufende Präsenz im Vorfeld von Wohnungskündigungen, Überschuldungen und dergleichen. Die beiden Mitarbeiterinnen nehmen auch Kontakt zu hilfebedürftigen Personen auf und vermitteln sie an die zuständigen Stellen. Daneben kümmern sie sich noch um sozialpädagogische Aspekte zur Vermeidung von Trinkgelagen am Georg-Wichtermann-Platz und Rossmarkt.



Die **323** Gesamtfälle (2012: 293 Fälle) unterteilen sich in **111** weibliche und **212** männliche Hilfesuchende auf. 77 Personen waren unter 25 Jahre und 62 Personen über 50 Jahre alt. Der Großteil der Hilfesuchenden (184 Personen) liegt in der Altersklasse zwischen 25 und 49 Jahren. Der überwiegende Teil der Klienten bezog Arbeitslosengeld II (150 Fälle).

Rund 70 % der Hilfesuchenden waren Alleinstehende (228 Personen) Darüber hinaus wurden insgesamt 27 Alleinerziehende und 19 Familien von der WLH unterstützt.

IX. Freiwillige und sonstige Leistungen

IX.1. Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist ein weltweites Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales auf nationaler und kommunaler Ebene zu erreichen. Seit der Schweinfurter Stadtrat 1998 die Einführung der Lokalen Agenda beschlossen hat, fördern 8 Arbeitsgruppen (AGs), die freiwillig engagiert sind, die nachhaltige Entwicklung der Stadt Schweinfurt.

Die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 ist seit Oktober 2013 dem Amt für soziale Leistungen angegliedert und für die Arbeitsgruppen administrativ tätig.

„AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“

Die AG „Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“ setzt sich dafür ein, die Zukunftsfähigkeit unserer Region und unserer Kinder zu sichern. Durch Vorträge und Aktionen informiert sie, wie sich Schweinfurter Bürger nachhaltig verhalten können. Sie unterstützt Maßnahmen, die dazu führen, dass sich eine sozial gerechte und umweltverträgliche Wirtschaftsform immer mehr durchsetzt.

Die Arbeitsgruppe initiierte erfolgreich die Kampagne „Fairtrade-Stadt“. Im Juni 2013 erhielt die Stadt Schweinfurt den Titel von TransFair e.V., welcher im Rahmen des Agendafestes 2013 verliehen wurde. Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten können Schweinfurter Bürger einen konkreten Beitrag leisten, Bauern in den armen südlichen Ländern einen Lebensunterhalt mit gerechten Löhnen und menschlichen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der faire Handel sorgt auch dafür, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit zum Einsatz kommt, sondern dass dort die Kinder stattdessen zur Schule gehen können. Ein Einkaufsführer, den die Arbeitsgruppe, zusammen mit der Lokalen Agenda erstellt hat, gibt Auskunft darüber, wo fair gehandelte Produkte in Schweinfurt eingekauft werden können. Schulprojekte zum Thema „Fairtrade“ sensibilisieren junge Menschen in Schweinfurt für das Thema.



„AG Donnerstag ist Veggietag“

Die AG „Donnerstag Veggietag“ setzt sich aktiv für eine fleischreduzierte Ernährung ein. Das bedeutet, zumindest einmal wöchentlich bewusst auf Fleisch und Fisch zu verzichten.

Neben aufklärender Öffentlichkeitsarbeit, z.B. an Informationsständen, bemüht sich die Gruppe auch darum, in Restaurants, Kantinen, Groß-



küchen und Schulen ein erweitertes, vegetarisches Speisenangebot anzulegen. Eine vegetarische Ernährung ist nicht nur förderlich für die Gesundheit und unsere Umwelt. Sie beinhaltet auch konsequenten Tierschutz, unterstützt einen nachhaltigen Nahrungsanbau und eine gerechte Verteilung. Verschiedene Unternehmen, Gastronomiebetriebe, der Einzelhandel und Bildungseinrichtungen haben die Anregungen der AG bereits erfolgreich umgesetzt.

„AG Konversion“

Seit Anfang 2012 prüfte die Agenda-Gruppe Konversion die lokalen Folgen, Chancen und Risiken durch die abziehende US-Army. Sie legt im März 2013 einen Bericht vor. Er antwortet sozial-, ökonomisch- und umweltbewusst auf die Fragen: Was brauchen Stadt und Landkreis? Was schadet ihnen? Was ist umsetzbar?

Die AG wertete öffentliche Statistiken und bundesweite Presseartikel aus, wandte sich an Betroffene (Army-Beschäftigte, Insider mit aktuellen Kenntnissen, Wohnbaugesellschaften usw.) und mögliche Interessenten (Sportverbände, FH), besuchte zugängliche Konversionsgebiete und analysierten Luftaufnahmen der unzugänglichen. Dabei halfen die Verwaltungen von Stadt und Landkreis. Die Konzepte und Pläne zu den verschiedenen Gebieten vertritt sie in der aktuellen, öffentlichen Diskussion bis die Entscheidungen getroffen wurden.



„AG Schienennahverkehr“

Seit 2010 setzt sich die AG Schienenverkehr für die Wiederaufnahme eines geregelten Bahnbetriebs zwischen Kitzingen – Gerolzhofen – Schweinfurt ein. Schon 1995 hatten sich führende Vertreter von CSU, SPD und den Grünen in Schweinfurt einem entsprechenden Aufruf des Bund Naturschutz des KV Schweinfurt-Stadt angeschlossen.

Allerdings müssen zu einem Erfolg viele Absprachen mit den anliegenden Gebietskörperschaften und Gemeinden getroffen werden, was Geduld erfordert.



„AG Barrierefreies Schweinfurt für Alle“

Integratives Radprojekt für Menschen mit und ohne Behinderung:

Hier nahm die Arbeitsgruppe - wie seit vielen Jahren - Anfang Mai bei der Saisonöffnung an dem Radstützpunkt sowie mit unseren Radbesuchstouren zu/bei Seniorenheimen und am Agendafest am Marktplatz teil.

Projekt "Lichtpunkt":

Das Projekt entwickelt sich erfreulich und deshalb konnten auch erneut die Zahl der Teilnehmerpartner ausgebaut werden. Dieses Projekt wurde auch beim letztjährigen Agendafest für alle Besucher/Teilnehmer als Sketch anschaulich dargestellt.

Projekt "Schulische Teilhabe":

Hier konnte zusammen mit den Gruppenmitgliedern von "Gemeinsam lernen - gemeinsam leben" durch Beteiligungen/Mitwirkungen bei regionalen/überregionalen Fachtagungen, Schulungen und Veranstaltungen der für Inklusion notwendige Wissensstand aktualisiert werden, um diese Thematik auch hier vor Ort nutzen zu können, wie beispielsweise auch mit der im Herbst 2013 durch die von der AG initiierten Veranstaltungen in der Schweinfurter Rathausdiele.

„AG Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

Lieber gemeinsam statt einsam

Die Agenda-Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ arbeitet seit 15 Jahren an der Idee, eine gemeinschaftliche Wohnform in Schweinfurt zu etablieren. Das ist im Herbst 2013 erreicht worden. 24 Menschen im Alter zwischen 51 und 86 sind in das Projekt Oskar-von-Miller-Straße 95 und 99 eingezogen.

Gemeinschaftlich Wohnen im Sinn einer Alten-WG heißt:

Alle wohnen in selbständigen 2-3-Zimmer-Wohnungen, barrierearm und behindertenfreundlich, Paare und Einzelpersonen. Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsame Ziele zu verfolgen, setzen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Vereins voraus. Die Mitgliedschaft im Verein ist für den Einzug in ein Projekt verbindlich.

Ein großzügiger Gemeinschaftsraum mit Gästezimmer, Büro, Wellnessbad, Gästetoilette und Terrasse laden ein, sich dort aufzuhalten, sich zu treffen, Feste zu feiern und die regelmäßigen Gruppentreffen (alle 14 Tage) abzuhalten. Es sind Haussprecher gewählt worden, die die Gemeinschaft nach außen vertreten. Der Verein „Freier Altenring Schweinfurt e.V.“ unterstützt noch, so lange das die Bewohner der Hausgemeinschaft wünschen und ist „Untermieter“ des dortigen Büros.

„AG Ökologisches Bauen“

In dieser Arbeitsgruppe stehen Fachleute für Bauinteressenten, Hausbesitzer und andere interessierte Bürger für Beratungen zur Verfügung. Die AG war auch maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der "Baufibel" - eines Ratgebers für Bauherren aus ökologischer Sicht, der im Bürgerservice erhältlich ist - sowie der Planung der "Schweinfurter Energiewochen" beteiligt und arbeitet mit der Verwaltung bei der Erstellung von Bebauungsplänen zusammen. Kostenfreie und produktneutrale Bauherrenberatungen werden mehrmals in jedem Jahr für Interessierte angeboten. In den Neubaugebieten und in Zusammenarbeit mit dem KIC (Kundeninformationscenter der Stadtwerke Schweinfurt GmbH) finden entsprechende Veranstaltungen statt. Als aktuelle Projekte sind die "Grüne Hausnummer" und als Ergänzung zur Baufibel die Herausgabe der "Energiefibel" zu nennen.

„AG Elternschmiede“

- Unterstützung von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund
- Familienprojekte
- Integrationsprojekte

2013 wurde beschlossen, jährliche Familienausflüge stadtteilbezogen durchzuführen. Außerdem wurde ein mehrsprachiger Ausflugsführer für Familien in Angriff genommen. Als weiteres Projekt wurde das Märchenzelt weitergeführt.

IX.2. Bürgerschaftliches Engagement.



Die Stadt führte zum 01. Januar 2012 die Bayerische Ehrenamtskarte ein.

Voraussetzungen für den Erhalt dieser Ehrenamtskarte sind:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.
- Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Juleica
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können bayernweit entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Von Seiten der Stadt Schweinfurt werden folgende Rabatte gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Ehrenamtskarte	Inanspruchnahmen
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	Kostenfrei	63
Kunsthalle	Einzeleintritt	3,50 €	Kostenfrei	11
Museen und Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	1,50 €	Kostenfrei	3
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	100
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	5 € Rabatt für sämtliche Kurse	30
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	25,90 €	22,50 €	0

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 38 Ehrenamtskarten (davon 6 unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarten) ausgegeben. (2012: 218 EAK; davon 35 goldene EAK).

IX.3. Sozialausweis

Der Sozialausweis im DIN-A4 Format enthält auf der Vorderseite die Namen der Berechtigten und auf der Rückseite Informationen zu den Vergünstigungen. Anspruchsberechtigt sind die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem KOF sowie Personen, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze errechnet sich wie folgt:

Grundbetrag (= 2 x RS 1)	764 €
+ Familienzuschlag für jeden finanziell abhängigen Familienangehörigen	268 €
+ Angemessene Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltniete)	

Für die Inhaber des Sozialausweises werden **Ermäßigungen bei den städtischen Einrichtungen**, Museum Georg Schäfer, Theater und Volkshochschule und der Monatsfahrkarte für die Stadtbusbenutzung gewährt. Der Ausweis ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem gleichwertigen Identitätsnachweis gültig.

Der Sozialausweis wurde wie folgt genutzt:	2011	2012	2013
• Museum Georg Schäfer	0	0	2
• Kunsthalle, Museen und Galerien	0	3	17
• Theater (Einzeleintrittskarten)	79	80	34
• Volkshochschule (Gebührenermäßigung)	81	144	80
• Verkehrsbetrieb (Monatskarte)	725	475	288

X. Zuschüsse

X.1. Schuldnerberatungsstelle

Das **Kolping-Bildungszentrum-Schweinfurt GmbH** betreibt seit April 2005 die Schuldnerberatung im Auftrag der Stadt Schweinfurt. Die Einrichtung wird vom Landratsamt Schweinfurt in gleicher Weise unterstützt und steht den Bewohnern von Stadt und Landkreis kostenfrei zur Verfügung. Der bestehende Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kostendynamisiert. Im Jahr 2013 betrug der Aufwand rund **91.000 Euro** (2012: 89.000 €).

Da für viele Schuldner der Gang zur Beratungsstelle große Überwindung kostet, findet regelmäßig auch eine Beratung im Rathaus sowie im Jobcenter statt.

Anzahl der Klienten	Stadt	Landkreis	Gesamt
01.Jan. 2013 - 31. Dez. 2013	484	376	860
Übernommene Klienten aus 2012	274	199	473
Neuzugänge 2013	210	177	387

Erwerbssituation bei Beratungsbeginn	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Abhängig erwerbstätig	164	174	39,30%
Arbeitslos gemeldet	212	115	38,02%
Anderweitig nicht erwerbstätig	77	65	16,51%
Selbständig erwerbstätig	22	15	4,30%
Arbeitslos, nicht gemeldet bzw. aktiv arbeitssuchend	9	7	1,86%

Von den insgesamt 860 betreuten Klienten waren 304 Personen (35,3 %) im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Hauptverschuldungsgründe	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Arbeitslosigkeit	72	54	14,82%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	96	62	18,59%
Unzureichende Finanzkompetenz	101	62	19,18%
Trennung/Scheidung/Tod	46	54	11,76%
längerfristiges Niedrigeinkommen	5	7	1,41%
Erkrankung, Sucht	66	46	13,18%
Gescheiterte Selbständigkeit	27	46	8,59%
Gesch. Immobilienfinanzierung	5	12	2,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	22	11	3,88%
Unzureichende Kreditberatung	9	5	1,65%
Bürgschaft, Mithaftung	9	1	1,18%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	11	6	2,00%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	6	4	1,18%
Unfall	3	1	0,47%

Durchschnittliche Schuldensumme	Anzahl	Durchschnittliche Höhe
Hypothekarkredit	117	70.209,14 €
Finanzamt	53	15.147,53 €
Ratenkredit	428	13.548,88 €
Schulden aus der Selbstständigkeit	316	8.847,71 €
Unterhaltsverpflichtungen	50	7.211,98 €
Privatpersonen	85	4.364,28 €
Dispo, Rahmenkredit	273	3.964,71 €
Sonstige öffentliche Gläubiger	313	2.241,32 €
Inkassobüros	991	1.983,35 €
Vermietern	116	1.716,84 €
Gewerbetreibenden	348	1.268,54 €
Freien Berufen	54	1.101,98 €
unerlaubte Handlungen	270	1.098,01 €
Versicherungen	132	908,50 €
Versandhäusern	293	904,91 €
Telefongesellschaften	357	815,18 €
Energieunternehmen	91	715,89 €

Geschlechterverteilung	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Männer	244	214	53,26%
Frauen	240	162	46,74%
Gesamt	484	376	100,00%

Altersgruppen	Stadt	Landkreis	%-Anteil
unter 20 Jahren	10	0	1,16%
20 - 29 Jahre	142	94	27,44%
30 - 39 Jahre	99	102	23,37%
40 - 49 Jahre	108	103	24,53%
50 - 59 Jahre	65	49	13,26%
60 - 69 Jahre	36	22	6,74%
70 - 79 Jahre	20	5	2,91%
80 Jahre und älter	4	1	0,58%

Familienstand	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Ledig	218	175	45,75%
Verheiratet, eingetragener Lebenspartner	95	91	21,65%
Geschieden	110	71	21,07%
Verheiratet, getrennt lebend	43	31	8,61%
Verwitwet	17	8	2,91%

Anteil der Alleinerziehenden	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Weiblich	66	53	95,20%
Männlich	2	4	4,80%

Staatsangehörigkeit	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Deutsch	409	362	89,96%
Übrige	56	10	7,70%
Mitgliedsstaat der EU	15	3	2,10%
Unbekannt/staatenlos	2	0	0,23%

X.2. Adolf-von-Kahl-Haus

(s. Ausführungen unter VIII.2.1.)

Im Auftrag der Stadt betrieb das Diakonische Werk das Adolf-von-Kahl-Haus bis August 2013. Auf Basis dieser Vereinbarung leistete die Stadt der Diakonie einen jährlichen **Betriebskostenzuschuss** in Höhe von **38.000 Euro**, mit dem auch die Bauinvestitionen des Betreibers ausgeglichen worden waren.

Für die Nachfolgelösung zur Betreuung der Durchreisenden wurden im August 2013 folgende Vereinbarungen geschlossen:

Übernachtung:

Mit der Inhaberin des Beherbergungsbetriebes in der Oberen Straße 19 wurde die Überlassung einer Ferienwohnung vereinbart. Dort stehen jeweils 2 Schlafplätze für Männer und Frauen sowie ein Badezimmer zur Verfügung. Einlass ist dort abends ab 18.00 Uhr.

Kostenaufwand: **19.260 €** (inkl. Mehrwertsteuer)

Auszahlung des Tagessatzes:

Der Tagessatz wird weiterhin von der Diakonie ausgezahlt, die in diesem Rahmen auch eine Beratung der Durchreisenden anbieten kann. Die Auszahlung des Tagessatzes erfolgt in den Räumen der KASA, An den Schanzen 6 (jeweils in der Zeit von 08.30 bis 09.30 Uhr).

Kostenaufwand: **15.000 €**

X.3. Verein Frauen helfen Frauen e. V.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ betreibt das **Frauenhaus** und die **Notrufe für sexuelle und häusliche Gewalt**. Die Finanzierung dieser Einrichtungen teilen sich die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld. Der Kostenanteil der Kommunen für das Frauenhaus beträgt genau 1/5 der zuschussfähigen Kosten; der Kostenanteil der Beratungsstellen besteht aus einem Sockelbetrag und einem Anteil, der abhängig von der Herkunft der Beratungssuchenden jährlich neu berechnet wird.

Städtischer Anteil der Zuschüsse

	2012	2013
Frauenhaus	57.400 €	59.000 €
Beratung häusliche Gewalt	6.953 €	6.501 €
Beratung sexuelle Gewalt	14.672 €	12.062 €

X.3.1. Frauenhaus

Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig zwölf Frauen wohnen und bis zu 18 Kinder können mit ihren Müttern aufgenommen werden.

	2012	2013
Auslastung Frauenplätze	90,6 %	89,8 %
Auslastung Kinderplätze	64,1 %	79,0 %
Bewohnerinnen	58 Frauen/41 Kinder	50 Frauen/51 Kinder
Fluktuation	94 Ein-/Auszüge	79 Ein-/Auszüge

X.3.2. Beratung bei häuslicher Gewalt

	2012	2013
Beratungen insgesamt	233	279
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	32,6 %	20,8 %

X.3.3. Beratung bei sexueller Gewalt

	2012	2013
Beratungen insgesamt	374	501
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	30,21 %	25,35 %

Grundmiete

Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Grundmiete:	Nebenkosten ohne Heizung:	Kaltmiete bis 28.02.2013	Kaltmiete ab 01.03.2013
1	50	264,00 €	55,00 €	319,00 €	329,00 €
2	65	327,00 €	71,00 €	398,00 €	411,00 €
3	75	377,00 €	82,00 €	459,00 €	474,00 €
4	90	437,00 €	98,00 €	535,00 €	553,00 €
5	105	510,00 €	115,00 €	625,00 €	646,00 €
6	120	583,00 €	132,00 €	715,00 €	739,00 €
7	135	656,00 €	149,00 €	805,00 €	832,00 €

Nichtprüfungsgrenze Heizkosten

Grundlage für die Berechnung der Heizkosten ist der bundesweite Heizkostenspiegel. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie „erhöht“. Das sind die höchsten Verbrauchskosten lt. Heizkostenspiegel.

Gebäude i. d. R. Einfamilienhaus bis 250 m² Gebäudefläche

01.07.2012 - 31.10.2013			ab 01.11.2013		
Heizungsart			Heizungsart		
Heizöl/Holz/Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw.	Zentralheizung/Nachtspeicher ohne Warmw.	Heizöl/Holz/Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw.	Zentralheizung/Nachtspeicher ohne Warmw.
80,00 €	70,83 €	90,00 €	91,25 €	75,00 €	84,58 €
104,00 €	92,08 €	117,00 €	118,63 €	97,50 €	109,96 €
120,00 €	106,25 €	135,00 €	136,88 €	112,50 €	126,88 €
144,00 €	127,50 €	162,00 €	164,25 €	135,00 €	152,25 €
168,00 €	148,75 €	189,00 €	191,63 €	157,50 €	177,63 €
192,00 €	170,00 €	216,00 €	219,01 €	180,00 €	203,01 €
216,00 €	191,25 €	243,00 €	246,39 €	202,50 €	228,39 €

Gebäude i. d. R. Mehrfamilienhaus über 250 m² Gebäudefläche

01.07.2012 - 31.10.2013			ab 01.11.2013		
Heizungsart			Heizungsart		
Heizöl/Holz/Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw.	Zentralheizung/Nachtspeicher ohne Warmw.	Heizöl/Holz/Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw.	Zentralheizung/Nachtspeicher ohne Warmw.
75,83 €	67,08 €	85,42 €	88,33 €	71,67 €	82,08 €
98,58 €	87,21 €	111,04 €	114,83 €	93,17 €	106,71 €
113,75 €	100,63 €	128,13 €	132,50 €	107,50 €	123,13 €
136,50 €	120,75 €	153,75 €	159,00 €	129,00 €	147,75 €
159,25 €	140,88 €	179,38 €	185,50 €	150,50 €	172,38 €
182,00 €	161,01 €	205,01 €	212,00 €	172,00 €	197,01 €
204,75 €	181,14 €	230,64 €	238,50 €	193,50 €	221,64 €

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Amt für soziale Leistungen
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel. 09721/51-0
Fax. 09721/51-266

Leitung: Corina Büttner
Druck: Rudolph Druck, 97532 Ebertshausen
© copyright by Stadt Schweinfurt 2014